Don. Lud. 383

Versuch
einer
medizinischen Topographie
vom
Landgerichtsbezirke Parckstein und Weyden
in
der obern Pfalz.

Von

Joseph Steiner,
Med. et Philos. Doctor,
königlich baierschem Landgerichtsarzte und Stadtphysikus in Weyden.

Steiner
Mediz.
Topogr.

Sulzbach,
gedruckt mit Commerzienrath Seidelschen Schriften.
1808.

X
69 BS direkt

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Den
aufgeklärten Männern,
den
thätigen Dienern des Staats,
den
Beförderern gemeinnütziger Anstalten,
den
ächten Kennern und Gönnern der Musen,
den
wahren Eiferern für Volksbildung und Menschenwohl,

widmet voll Ergebenheit und Hochachtung
dieses kleine Werk

der Verfasser.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

Was Vorurtheile und viele andere in den Weg gelegte Hindernisse seit dem Antritte meines gegenwärtigen Physikats zu thun mich abschreckten, ließ nun mit einem Male jenes General-Rescript vom 28sten Oktober 1803, welches die Generalmedicinal-Instruction enthielt, entstehen, nämlich gegenwärtigen Versuch einer medicinischen Topographie vom Physikatsbezirke Weyden.

Er erscheint zugleich als der zweite Theil, oder eigentlich als die Fortsetzung einer allgemeinen medizinischen Landestopographie des Herzogthums Sulzbach, wozu bereits schon im vorigen Jahre mein

verehrungswürdiger Freund und College Titl. Herr Doctor Schleis von Löwenfeld durch Herausgabe seiner in jeder Hinsicht interessanten und schätzbaren medizinischen Topographie vom Landgerichtsbezirke Sulzbach, den ersten Grund gelegt hatte.

Habe ich gleich dem Wunsche der Sachverständigen in der Bearbeitung dieses Werkchens nicht ganz entsprochen: so glaube ich doch mir so viel schmeicheln zu dürfen, damit nicht ganz unnütz zu scheinen; indem ich das Formelle von dem medizinischen topographischen Werke des Titl. Herrn Doctor Schleis von Löwenfeld genau befolgte, und Alles aufzusuchen mit möglichstem Fleisse strebte, was in gegenwärtiger medizinischer Topographie nicht überflüssig und ohne Folgen seyn dürfte.

Den Styl, in dem ich das Ganze vortrug, wird mir das gelehrte Publikum schon gütig nachsehen müssen, indem ich nicht eigentlich für Gelehrte schrieb, sondern eine Schreibart wählte, die ich vorzüglich dem Verstandesgrade meiner Physikatsbewohner angemessen glaubte.

Denn es war mir besonders darum zu thun, dieselben nicht nur mit ihren Vorzügen bekannt zu machen, sondern sie auch einmal auf jene in meinem Physikatsbezirke, vorzüglich in medizinischer Polizei-Hinsicht, häufig vorwaltenden Gebrechen und Mängel aufmerksam zu machen. Viele derselben sind bereits auf meine geschehene Anzeige durch die unermüdete Thätigkeit und sorgfältigste Unterstützung von Seite des hiesigen königlichen Titl. Landrichters, und durch gründlichen Unterricht der Jugend in den Werktags- und Feiertagsschulen, und durch vernünftige, zweckmässige Volksbelehrungen bei jeder Gelegenheit von Seite mehrerer Titl. Pfarrer meines Physikatsbezirks aus dem Wege geräumt worden; noch aber sind manche Dinge vorhanden, welche mittelbar oder unmittelbar auf das allgemeine Gesundheitswohl meiner Physikatsbewohner ihren höchst nachtheiligen Einfluß früh oder spät äussern müssen; über diese meine Bemerkungen zu machen, und Vorschläge zur Abwendung und Verbesserung derselben anzugeben, achtete ich für eine der wichtigsten meiner Berufspflichten, und dahin war auch das einzige Ziel meines Strebens gerichtet. — Könnte ich nur dasselbe in

Jahresfrist erreicht sehen, dadurch, daß meine Vorschläge Gehör gefunden hätten, und so viele Gebrechen so viel möglich beseitiget wären: so würde ich meinen ganzen Wunsch bei Niederschreibung dieses Werkchens wenigstens halb schon realisirt zu sehen glauben.

Bis dahin mögen meine Herren Leser wenigstens den Willen für die That selbst zu nehmen belieben, nämlich Alles niedergeschrieben haben zu wollen, was meinen Physikatsbewohnern nüzlich, heilsam und belehrend seyn könnte.

Daß ich mich bei Bearbeitung dieses Werkchens von einer Partheilichkeit, Sektengeist, irgend einem Privathaß oder Gunst und besonderer Vorliebe gegen Einzelne, auch von einem übelverstandenen Patriotismus irre führen ließ, und aus Liebe zum Vaterlande die Wahrheit zu bedecken suchte, wird mich Keiner meiner Leser beschuldigen; wenigstens habe ich mich bemüht, Wahrheit überall aufzusuchen, und Wahrheit, so wie ich sie fand, mit offner Freimüthigkeit darzustellen.

Ich fühle zwar, daß dieser medizinischen Topographie noch Manches an Bestimmtheit fehlt; man erwäge aber, daß es nur ein schwacher Versuch ist, daß es nur Arbeiten sind, die ich bei meinen häufigen Amtsverrichtungen beendigte; und die bei solch einer Bearbeitung vorkommenden Schwierigkeiten und Hindernisse sind nicht zu verkennen. Mit Recht kann ich daher auf gütige Nachsicht von Seite des gelehrten Publikums rechnen.

Da aber nur gegründete Zurechtweisungen und Bemerkungen meiner Herren Amtsbrüder über die darinn wesentlich vorwaltenden Fehler, und gefällige Belehrungen von einsichtsvolleren Männern über manchen — darinn fast noch ganz unvollkommen bearbeiteten Gegenstand endlich durch sorgfältigere Verbesserung des Ganzen bei einer zweiten Auflage meinen ausgesteckten Zweck mir ganz zu erreichen hoffen ließen: so bin ich für solche vernünftige zweckmässige Zurechtweisungen gern empfänglich, und zolle auch dem unpartheiischen Kritiker dafür den wärmsten Dank; jenen aber, die nur Freude an Herabsetzung finden, tausend Ironien aushecken, und ge-

schmacklose Neuerungen in dieser Schrift wittern wollen, wünscht reifere Beherzigung und reinere Bruderliebe

Weyden im Monat November,
1807.

Der Verfasser.

Verzeichniß der Titl. Herren Subscribenten.

Herr Aichinger, Adam, evangelischer Stadtpfarrer in Weyden. 2 Exemplare.
— — Albrecht, Joseph, J. V. L., k. b. Stadt- und Amtsrichter in Neustadt a. d. Waldnaab.
— — Bauer, Paul, Maurermeister in Parckstein.
— — Bäumler, Leonh., Bürger in Kohlberg.
— — Beer, Kaspar, Rentamtsoberschreiber in Weiden.
— — Benner, Wolfgang, Bürger in Mantel.
— — Beuthner, Joh. Barth., evangelischer Schullehrer in Kaltenbrunn.
— — Beyer, J. G., Chirurg in Weiden.
— — Biersack, Johann Bapt., Pfarrer zu Speinshart.
— — Böhm, Michael, kathol. Schullehrer in Etzenricht.
— — Bogner, Philipp, kathol. Schullehrer in Neunkirchen.
— — Breininger, Jos., Bürger in Kohlberg.
— — Burger, Vitus, Stadtkaplan in Grafenwerth.
— — Cammerloher, Albert v. k. Bürgermeister in Weyden.
— — Dietl, G. Wolfgang, k. Amtschirurg in Parckstein.
— — Dominicus, Abt des ehemaligen Klosters Speinshart.
— — Dürrschedel, Thomas, evangel. Pfarrer in Kaltenbrunn.
— — Eireiner, Med. Doct., k. b. Landgerichtsarzt in Vohenstrauß.
— — Engel, Simon, Stadtapotheker in Neustadt a. d. Waldnaab.
— — Engelländer, Samuel, Schutzjud und Handelsmann in Floß.
— — Fischer, Jos., Pfarrvikar in Biberbach.
— — Fischer, Philipp Michael, Amtsschreiber zu Nabburg.
— — Fleischmann, Andr., evangel. Schullehrer und Unteraufschläger in Mantel.
— — Forster, Philipp, Bürgermeister in Mantel.
— — Fuchs, Christian, vierter Lehrer in Weyden.
— — Goller, Jos., k. b. Stadtapotheker in Weyden.
— — Gradl, Michael v., k. b. Landgerichtsaktuar in Parkstein.
— — Gräßl, Gebhard v., Pfarrer in Böhmischbruk.
— — Grafenstein, Eduard v., k. b. Landrichter in Nabburg.
— — Grafenstein, Stanislaus Christoph v., königlich baierscher Schulinspektor und Beneficiat zu Mosbach.
— — Grötsch, Georg, k. Revierförster in Mantel.
— — Härtl, J., Pfarrer und Kämmerer zu Oberviechtack.
— — Haller, Peter, kathol. Stadtpfarrer in Weyden. 3 Exempl.
— — Hann, Jos., v., k. Forstmeister in Mantel.
— — Haubner, Michael, k. b. Rentbeamter in Waldsassen.
— — Heffner, Paul, katholischer Marktschreiber und Schullehrer in Mantel.

Herr Heiß, P. Ulrich, zu Schwarzhofen.
— — Heldmann, Max Joseph v., Rechtspraktikant in Parkstein.
— — Helmes, Wolfgang, Stadtsyndicus in Weyden.
— — Herbst, G. J., evangel. Pfarrer in Edelsfelden.
— — Herrmann, Caspar, Stadtschreiberey Substitut in Weyden.
— — Herrmann, Paul, Chirurg in Freiung.
— — Hornek, Freiherr v., k. b. Obrist a la Suite, Kämmerer und Hofmarksinnhaber zu Dieterskirchen.
— — Hubmann, Johann, k. Landsaß in Hütten.
— — Hueber, Johann Nepomuk, kathol. Pfarrer in Rottenstadt.
— — Huf, Jos., Stadtschreiber zu Neunburg vorm Wald.
— — Janner, Joh. Leonh., Bürgermeister in Mantel.
— — Janner, Rudolf, Bürgermeister in Mantel.
— — Junker, Moriz Freyherr v., k. b. Kämmerer, pfalzsulzbachischer geheimer Rath, Oberforstmeister und Hofmarksinnhaber zu Rupprechtsreith.
— — Kahl, Jos., k. b. Unteraufschläger, katholischer Marktschreiber und Schullehrer in Kohlberg.
— — Karl, Johann, Wundarzt in Mantel.
— — Kellermann, Franz, kath. Pfarrer in Vohenstrauß.
— — Kellner, Jos., in Neunkirchen.
— — Kirchberger, Jos., Pfarrer in Alt- und Neustadt.
— — Kleber, Adam, Bürger in Weyden.
— — Koller, Johann Christoph, Bürgermeister in Floß.
— — Koller, Jakob, k. Rechtspraktikant in Nabburg.
— — Koller, Carl Philipp, Kaplan in Neunkirchen.
— — Kopp, Andreas, k. Lotterie-Collecteur in Floß.
— — Kueßwetter, Conrad, k. Revierförster in Kohlberg.
— — Kummerer, Conrad, Kaplan in Alt- und Neustadt a. d. Waldnaab.
— — Kurz, Friedrich, Pfarrer zu Kastel nächst Kemnath.
— — Landerer, Johann Baptist, königl. Aufschlagamts-Controlleur in Weyden.
— — Lang, Georg, Wundarzt und königl. Amtschirurg zu Floß.
— — Lang, Jacob, Wundarzt in Floß.
— — Lederer, Michael, Pfarrer zu Neunburg vorm Wald.
— — Leithner, Jos., Wundarzt in Kohlberg.
— — Lichtenstern, Carl Freiherr v., königlich baierscher Landrichter in Parckstein, 2 Exemplare.
— — Lilien, Freiherr v., königl. baierscher Kämmerer und Hofmarksinnhaber zu Waldau.
— — Lindner, Stadtapotheker in Weyden.
— — Link, Med. D., k. b. Landgerichtsarzt zu Neunburg v. Wald.
— — Lintl, Matthias, Kaplan in Alt- u. Neustadt a. d. Waldnaabe.
— — List, Michael, königl. baierscher Stiftungs- u. Communaladministrator in Weyden.
— — Malzer, Jos. Ferdinand, königl. Rentbeamter in Weyden, 2 Exemplare.
— — Mayer, Gottfried, Pfarrer zu Stadteschenbach.

Herr Merkl, Andreas, Med. Doct., königl. baierscher Landgerichtsarzt in Waldsassen.
— — Miedl, Simon, Med. Doct., in Weyden.
— — Mois, Andr., k. b. Amtsrichter in Waldthurn.
— — Moritz, Andr., Kaplan in Floß.
— — Oheim, Friedrich, Chirurg in Kaltenbrunn.
— — Oheim, Johann Georg, Chirurg in Erbendorf.
— — Pesserl, P. Bonaventura, Kapuzinersuperior in Neustadt an der Waldnaab.
— — Pfaab, Gottfried, Chirurg in Etzenricht.
— — Plodeck, Clement, katholischer Pfarrer in Floß.
— — Pösl, Georg, Med. et Chirurgiae Doct. zu Neunburg vorm Wald.
— — Popp, Johann, k. Bürgermeister zu Schneittenbach.
— — Popp, Carl, Weltpriester in Schneittenbach.
— — Prößl, Jos., königl. baierscher Landrichter in Treßwitz.
— — Reinhard, Friedrich Christian, königl. baierscher Commerzienrath in Weyden.
— — Reinhard, Franz Volkmar Leopold, evangelischer Pfarrer in Floß.
— — Riedel, Erhard, evangelischer Schullehrer in Etzenricht.
— — Rittner, Georg, Bürger in Kohlberg.
— — Röckl, Silvester, Priester in Türschenreith.
— — Roscher, Johann Gottlieb, Kaufmann in Weyden.
— — Roscher, Georg Michael, evangelischer Stadtkaplan in Weyden.
— — Rupp, J. Thomas, Wundarzt in Weyden.
— — Satzenhof, Freiherr v., königl. baierscher Kämmerer, Major und Hofmarksinnhaber zu Rottenstadt.
— — Schätzler, Gustav Adolf, evangelischer Pfarrer zu Wildenreuth.
— — Schieder, Carl, Stadtkaplan in Weyden.
— — Schieder, Michael, königl. baierscher Landrichter zu Sulzbach, 2 Exemplare.
— — Schleis v. Löwenfeld, Christoph, Med. Doct., königl. baierscher Landgerichtsarzt in Sulzbach.
— — Schloderer, Michael, Kaplan in Neunkirchen.
— — Schmaus, von, Hofmarksinnhaber zu Pullenried.
— — Schmer, Martin, Pfarrer und Kämmerer in Luhe.
— — Schmied, Franz Xav., k. b. Oberförster zu Weyden.
— — Schödl v. Greifenstein, Hofmarksinnhaber zu Schwarzeneck.
— — Schönecker, Edmund, Kaplan in Waldsassen.
— — Schopper, Franz, Bürger in Mantel.
— — Schuiller, Jos. Max, Kaplan in Windischeschenbach.
— — Senestrey, k. b. Landgerichtsaktuar zu Neunburg v. Wald.
— — Siegert, Sebastian, Kaplan in Kaltenbrunn.
— — Sindersberger, Franz, Kaplan in Waidenthal.
— — Sperl, Georg Leonh., evangelischer Pfarrer in Neunkirchen, 2 Exemplare
— — Spitzer, J. G., Marktschreiber in Vohenstrauß.
— — Stauffer, Franz, bürgerl. Gastgeber in Kohlberg.

Herr Stockmeyer, Joh. Friedr., evangel. Marktschreiber und Schullehrer in Kohlberg.
— — Stökl, Carl, königl. Bürgermeister in Weiden.
— — Strobel, Joh. Sebast., k. Bürgermeister in Mantel.
— — Strobel, Johann Jakob, evangel. Schullehrer in Neunkirchen.
— — Syroth, Franz v. Paula, Kaplan in Böhmischbruck.
— — Taufkirch, Stanislaus Graf v., Hofmarksinnhaber zu Fuchsberg.
— — Thoma, Michael v., Hofmarksinnhaber zu Gmünd.
— — Troppmann, Andr., k. b. Landrichter in Waldsassen.
— — Troppmann, Sigmund, k. b. Landgerichtsaktuar zu Schnaittach.
Vietinghof, Wilhelmine Freyfrau v., Hofmarksinnhaberinn zu Untermantel.
Herr Vincenti, Stephan August v., königl. baierscher Landgerichtsaktuar zu Treßwitz.
Ein Ungenannter 6 Exemplare.
Ungenannte 2 Exemplare.
Ungenannte 6 Exemplare.
Herr Walburger, königl. baierscher Rentbeamter zu Neustadt an der Waldnaabe.
— — Wanner, Med. Doct., königl. baierscher Landgerichtsarzt zu Nabburg.
— — Weber, Jos., katholischer Pfarrer und Kämmerer in Kaltenbrunn.
— — Weber, Christoph, königl. baierscher Amtschirurg in Weyden.
— — Weinberger, Paul, Kaplan zu Schwarzhofen.
— — Weiß, Joh. Michael, königl. baierscher Schuleninspektor und Pfarrer in Parkstein, 2 Exemplare.
— — Weiß, Sebastian, Rentamtsmitterschreiber in Weyden.
— — Widenhofer, Thomas, J. V. L., königlich baierscher Hofgerichtsadvokat und Stadtsyndicus in Neustadt a. d. Waldnaab.
— — Wieland, J. v., königl. baierscher Landrichter zu Neunburg vorm Wald.
— — Wild, Jos Georg, Pfarrer zu Dieterskirchen.
— — Winklmayer, Jos., Pfarrer zu Waldthurn.
— — Zahn, Georg, evangelischer Schullehrer in Rottenstadt.
— — Zanner, Thomas, katholischer Pfarrer in Kohlberg.
— — Zemsch, Emanuel, Kaufmann in Weyden.
— — Zemsch, Johann Friedrich, Kaufmann in Weyden.
— — Zwack, Wolfgang, Wundarzt in Schneittenbach.

Inhalt.

Seite

I. Physisch-geographische Bestimmung von Parckstein und Weyden und dessen Bezirke überhaupt.

Name, Lage, Schicksale, Bauart, Gränzen, Strassen, Berge und Flüsse. . . . . . 1—9

II. Statistische Rücksichten.

Angabe der Ortschaften, Zahl der Höfe, Häuser, Seelen, Entfernung von dem Sitz des Landgerichts, von der Strasse und dem Flusse, Lage, Beschaffenheit der Gegend und des Bodens, Nahrungszweige, Beschaffenheit des Wassers und der Wege. — Bevölkerungszustand vom ganzen Bezirke. — Seelenzustand sämmtlicher Pfarreien. — Tabellarische Uebersicht der jährlich Gebornen, Gestorbenen und Getrauten nach Angabe der im Bezirke gelegenen Pfarreien. — Bemerkungen über Geborne und Gestorbene, Bevölkerung und Mortalität. . . 10—59

III. Charakteristik der Bewohner.

Körperliche Beschaffenheit, Kulturzustand in intellektueller und moralischer Hinsicht, Kleidertracht, Gewohnheiten und Gebräuche, Luxus, Vergnügungen und Vorurtheile. . 60—67

IV. Aeussere Einflüsse, welche das Gesundheitswohl der Einwohner mittelbar oder unmittelbar betreffen.

Klima und Witterung, Wohnungen, Nahrungsmittel, Gewerbe und Erziehung. . . . . 68—106

Seite

V. Naturgeschichte des Bezirkes.

Fauna, Flora und Mineralien des Bezirkes, ihr Nutzen in pharmocologischer, öconomischer, technologischer und commercieller Hinsicht. . . . . . 107—126

VI. Darstellung der gewöhnlichsten Krankheiten des Bezirkes.

Einflüsse der Krankheiten, Krankheiten verschiedener Stände, Geschlechts und Alter. — Uebersicht der Krankheitsformen, an welchen die Physikatsbewohner Weydens seit 3 Jahren gestorben sind, nebst Bemerkungen hierüber. . . 127—137

VII. Anzahl der im Physikatsbezirke Weyden sich befindlichen Wahnsinnigen, Gemüthsgestörten, Blinden, Gehörlosen, Stummen, Taubstummen, Fallsüchtigen, Gebrechlichen. . . . . . 138—139

VIII. Bestimmung des Viehzustandes.

Welche Gattungen von Hausthieren im Bezirke gehalten werden, wie das Zug- und Mastvieh beschaffen ist, Aufnahme der Viehzucht. . . . . . 140—142

IX. Medicinal-Anstalten des Bezirkes.

Versorgung der Armen, Hospitäler, Armen-, Kranken-, und Siechenhäuser. — Badanstalten. — Medicinalpersonal vom Physikat Weyden. — Medicinische Pfuschereien. . 143—156

X. Bemerkungen und Vorschläge über verschiedene medicinische Polizeigegenstände. . . . 157—188

Physisch-

Bayerische Staatsbibliothek München

I. Physisch-geographische Bestimmung von

Weiden und Parckstein und dessen Bezirk.

Namen, Lage, Schicksale, Gränzen, Bauart, Strassen, Berge und Flüsse.

Weiden, ein ansehnliches Städtchen, im ostsüdlichen Theil des königlich baierschen Landgerichts Parckstein, liegt im 29sten Grad 50 Minuten südlicher Länge, und unter dem 49sten Grad 43 Minuten nördlicher Breite in einer schönen Ebene am rechten Ufer der Waldnabe. — Ausserhalb und nicht ferne von der Vorstadt wird sie gegen Norden oberhalb der Salzbrücke durch den Spitalforst, gegen Ost und Süden, nahe an der Stadtmauer, von der fischreichen Waldnabe und einem schönen Wiesenthale, von Nord gegen West-Süden durch einen Wall, und weiter hinab gegen West-Süden durch einen grossen Weiher begränzt.

Das dermalige Weiden ist wahrscheinlich erst im 12ten Jahrhunderte nach Christi Geburt unter den Kaisern und zugleich ostfränkischen Herzogen aus dem Geschlechte der Hohenstauffen, welche ehemals einen grossen Theil der heutigen Obernpfalz beherrschten, entstanden, und von den vielen in der Gegend gestandenen Weidenstauden, Weiden genannt worden. Die nähere Veranlassung, und das Jahr der Erbauung der Stadt Weiden ist, aus Abgang der Urkunden, ungewiß. In der

Theilung der Konradinischen Stammgüter, welche die beiden Brüder und Herzoge Ludwig der Strenge, und Heinrich von Baiern im Jahr 1269 unter sich eingiengen, kommt Weiden zuerst in öffentlichen Urkunden vor, und wurde dem Herzoge Heinrich von Niederbaiern zu Theil. —

Ludwig der Baier, und zugleich römischer Kaiser trug zur Vergrösserung und dem Emporkommen von Weiden sehr vieles bei. Im Vertrage zu Pavia, den er im Jahr 1329 mit seinen Neffen, Rudolph I, und den beiden Ruperten errichtete, kommt Weiden das erste Mal als ein Marktflecken vor, und kam an die Oberpfalz, späterhin an das Königreich Böhmen. Seine Stadtfreiheiten verdankt es dem böhmischen König Wenzeslaus, der ihr solche im Jahr 1379 verliehen hatte.

Im Jahr 1402 eroberte Weiden der Landgraf von Leuchtenberg, der es aber bald darauf an das pfalzbaiersche Haus zurückgab. Seit dem Jahr 1427 wurde die Stadt Weiden zwischen der Kurpfalz und den Pfalzgrafen zu Neumarkt gemeinschaftlich regiert und genossen.

Durch den bekannten Köllner Spruch, der auf den Landshuter Erbfolgekrieg gefolgt war, gelangte im Jahr 1507 der baiersche Antheil von Weiden an das neu errichtete Herzogthum Neuburg, und von dieser Zeit blieb die Stadt Weiden zwischen der Kurpfalz und dem Herzogthum Neuburg gemeinschaftlich.

In dem 30jährigen Kriege erlitt Weiden viel Ungemach und Drangsale, und eine zweimalige Einäscherung, besonders erweckte die Wiedereinführung der katholischen Religion im Jahr 1627, und der simultanischen Religionsübung in den Jahren 1653 und 1663 viele Schwierigkeiten und Zwiste, und die Pest, welche in Weiden im

Jahr 1634 schrecklich wüthete, rafte vom Monate August bis Anfang Novembers desselben Jahrs, viele gute Bürger und Menschen hinweg. Diese Uebel schwächten und verringerten den Wohlstand von Weiden ausserordentlich.

Die Wiedervereinigung der Stadt im Jahr 1714 unter einen einzigen Herrscher trug zur Ordnung und Aufnahme derselben vieles bei.

Unter dem friedliebenden Kurfürsten Karl Theodor wurde in Weiden Kunstfleiß und Industrie nach Möglichkeit befördert, und die Stadt in eine Art von Wohlstand versezt. Durchzüge von Kriegsheeren im 7jährigen Kriege, drey mißgünstige Jahre, der französische Revolutionskrieg, verringerten zwar einige Zeit den Wohlstand hiesiger Bewohner; die gegenwärtige Regierung aber befördert allmählig wieder das Aufblühen hiesiger Stadt und Landes, und ein baldiger dauerhafter Friede unter dem beglückenden Scepter unsers vielgeliebten Königs Max Josephs verspricht Weiden immer glücklichere Tage und steigenden Wohlstand.

Die Stadt Weiden ist übrigens wohl bevölkert, liegt eine Meile von Parckstein, 5 kleine Meilen von Amberg nordöstlich, und zählt gegenwärtig 185 Häuser, die in 75 Höfe eingetheilt sind. Sie wird seit einigen Jahren durch Errichtung neuer Gebäude in der Vorstadt immer noch vergrössert.

Nebst der Anzahl der bürgerlichen Wohnungen befinden sich daselbst eine simultanische Pfarrkirche, 2 Pfarrhöfe, die Amtswohnung des königlich baierschen Rentbeamten mit dem darangebauten Kastengebäude, die Wohnungen für die Schullehrer und Kirchenbedienten, dann das Rathhaus, die Wohnungen des Landgerichts und

Stadtphysikus, und der beiden Stadtsyndici, und mehrerer vornehmen Kaufleute, ferner das Hospital, und ein Haus für arme Bürger.

Ausserhalb der Stadt befindet sich der allgemeine Begräbnißplatz der Christen, nebst einer kleinen Kirche, in einer geringen Entfernung von der Stadt, zwischen Morgen und Mittag zunächst an der Landstrasse. Gegen Norden ausserhalb der Stadt ist noch eine andere schöne Kirche, ganz allein dem katholischen Religionstheile gehörig. Dann das schöne Kastengebäude des ehemaligen Klosters Waldsassen, ein Armen- und Krankenhaus einschlüßlich zweier Wohnungen für beide Todtengräber.

Die Stadt selbst ist ringsherum mit doppelten Mauern und Stadtgräben umgeben, welche leztere auf der einen Seite, nämlich nordwestlich, gänzlich in nüzliche Obst- und Gemüsegärten umgeschaffen wurden.

Die zu hohen Stadtmauern, die den Zugang der freien Luft hinderten, und die Stadt zum Kerker machten, sind abgetragen und zu neuen Gebäuden benüzt worden.

Gegen Norden ist ausserhalb der Stadt eine schöne Allee von hohen Lindenbäumen angepflanzt, die nicht nur zu Spaziergängen und zur Zierde der Stadt, sondern auch noch dahin dient, daß sie zur nöthigen Reinigung der Luft sehr viel beiträgt, und, nach mehrmaliger Erfahrung, die Stelle eines Wetterableiters vertritt.

Noch besonders bemerkenswerth ist der kleine Stadtbach, der im schwedischen Kriege sehr künstlich nordwestlich in die Stadt geleitet wurde. Bevor er die Stadt durchströmt, dient er noch zum Behufe zweier Mühlen.

Eine sehr gute Landstrasse führt nach Regensburg, Amberg und Nürnberg von Eger aus hier durch. —

Der zweite merkwürdige Ort im Landgerichtsbezirke ist Parckstein, eigentlich Porckstein, ein Marktflecken, der Sitz des königlich baierschen Landgerichts, liegt im 49sten Grade 45 Minuten nördlicher Breite, und im 29sten Grad 47 Minuten südlicher Länge, auf einer etwas tiefern Anhöhe eines hohen Berges erbauet. —

Das ehemalige Bergschloß soll im 11ten Jahrhundert nach Christi Geburt entstanden seyn. Das Jahr und die nähere Veranlassung zur Erbauung desselben, sind aus Mangel der Urkunden nicht bekannt.

Im 13ten Jahrhunderte besassen dasselbe die Kaiser, zugleich Herzoge von Ostfranken; denn im Jahre 1251, versezte Konrad IV., der zugleich römischer Kaiser war, die Schlösser Flossenburg und Parckstein dem Herzog Otto von Baiern um eine geringe Summe Geldes. Dieser Versatz wurde nachmals von des obigen Konrads IV. Sohne, dem Prinzen Konradin, bestättiget, und beide Schlösser wurden im Jahr 1269 nach dem Tode Konradins den baierschen Herzogen wirklich zugetheilt. —

Im pavischen Vertrage kam Parckstein im Jahr 1329 an die neu errichtete Oberpfalz, und späterhin an das Königreich Böhmen.

Am Ende des 14ten Jahrhunderts kam Parckstein durch das Waffenglück des Pfalzgrafen Ruperts III, nachmaligen römischen Kaisers zum unveräusserlichen Erbe des wittelsbachischen Hauses zurück, und wurde von dieser Zeit zwischen Kurpfalz und Baiern, und in der Folge zwischen Pfalz Neuburg und Pfalz Sulzbach bis auf das Jahr 1714 gemeinschaftlich regiert und genossen.

Im 30jährigen Kriege belagerten die Schweden das feste Schloß Parckstein vergeblich.

Im Jahr 1663, wo Kurpfalz seine Hälfte an Pfalz Neuburg abtrat, führte lezteres in Parckstein und dessen Bezirk die simultanische Religionsübung ein.

Von dem Jahr 1714, in welchem Herzog Theodor zu Sulzbach die neuburgische Hälfte an sich brachte, hörte Parckstein mit dem Bezirke auf, ein Gemeinschaftsamt zu seyn, und blieb bis auf den heutigen Tag unveränderlich und ausschliessend bey dem Herzogthum Sulzbach.

Von der ehemaligen Bergveste, welche im Jahr 1759 abzutragen angefangen wurde, findet man nur noch die Ueberbleibsel auf einem sehr hohen Basaltberge.

Dieser über alle Anhöhen, auf viele Meilen Wegs hervorragende steile Berg, besteht fast in lauter 3—4 Schuhe langen Säulen, welche meistens 5 oder 6eckigt sind, und im Durchmesser 8—12 Zoll enthalten.

Auf einer etwas tiefern Anhöhe dieses Berges ist der Markt, gleichen Namens, angebaut. Er besteht aus 109 Häusern, welche zusammen 10 Höfe ausmachen, und zählt 659 Seelen. Nebst den 109 bürgerlichen Häusern ist daselbst noch das neu erbaute Landgerichtsgebäude — und die Eisenfrohnfeste — das Rathhaus, die simultanische Pfarrkirche, der katholische Pfarrhof, ein A. C. seitiges Pfarrgebäude, welches von dem Meßner gleicher Pfarrgemeinde bewohnt wird, und ein katholisches Schulhaus.

Das dermalige Landgericht Parckstein und Weiden wird von Morgen begränzt durch das Königreich Böhmen und die opferpfälzischen Landgerichte Bleistein und Treswitz, von Mittag durch die Landgerichte Nabburg und

Amberg, von Abend durch die Landgerichte Eschenbach und Kemnath, und endlich von Norden durch die Landgerichte Waldsaßen und Türschenreuth.

Die benachbarten Städte und Flecken sind: Luhe, Wernberg, Hirschau, Vilseck, Grafenwöhrd, Kemnath, Waltershof, Türschenreuth, Bärnau, Bleistein, Waldthurn, Vohenstrauß und Leuchtenberg.

Mitten im Landsgerichtsbezirke Parckstein und Weiden liegt jezt die mittelbare, unter königlich baierscher Landeshoheit stehende fürstlich lobkowitzische Grafschaft Sternstein. Schon unter ihren erstern Besitzern gehörte sie mit der Landeshoheit zu Baiern; in Mitte des 14ten Jahrhunderts kam sie durch Kauf an das Königreich Böhmen; als sie aber im 15ten Jahrhunderte an die Pflugen gelangte, wurde sie eine unmittelbare Reichsgrafschaft.

Im 30jährigen Kriege erhielt sie Ladislaus Popel von Lobkowitz vom Kaiser zu Lehen, der dieselbe zu einer gefürsteten Reichsgrafschaft erhob. — In diesem Zustande blieb sie bis auf das Jahr 1806, wo sie als eine mittelbare königlich baiersche fürstlich lobkowitzische Herrschaft der königlich baierschen oberpfälzischen Provinz, in deren Bezirk sie gänzlich eingeschlossen ist, einverleibt wurde.

Sie enthält im Umfange ½ Quadratmeile, 2355 Seelen, 330 Heerdstätten, 100 Höfe, und 20 Ortschaften, worunter Neustadt, ein Städtchen mit einem schönen Residenzschlosse, 12 Dörfer, und 8 Einöden begriffen sind.

Der ganze Landgerichtsbezirk beträgt, ohne die königlich baiersche fürstlich lobkowitzische Herrschaft Sternstein, 170 Ortschaften, worunter sich 1 Stadt, 7 Märkte, 24 Hofmärkte, 103 grosse und kleine Dörfer, und 35 Einöden befinden.

Der Bezirk wird von den unschiffbaren Flüssen der Wald-, Haid-, Fichtelberger- und Schwein Nabe und Floß durchströmt, welche sich an verschiedenen Punkten mit einander vereinigen, und oberhalb Regensburg schon vereinigt in die Donau fließen.

Es durchziehen den Bezirk auch zwei Landstrassen, wovon die eine über Weiden nach Böhmen, und die zweite über Freyhung in die fränkischen und sächsischen Lande führt.

Merkwürdige Gebirge im Bezirke des Landgerichts Parckstein sind die Berge von Parckstein und Flossenburg mit ihren eingegangenen Schlössern, das Fischergebirg bei Weiden, die Gebirgsketten von Silberhütten an der böhmischen Gränze, von Kirchendiemenreith, Gelpertsricht und Kohlberg.

Obbesagte 170 Ortschaften des Landgerichtsbezirkes sind in alphabetischer Ordnung folgende:

Altenhammer, Altenstadt bei Erbendorf, Artesgrün, Aschenhof, Auerberg, Bach, Beckendorf, Beckendörfermühle, Berg, Boxdorf, Buch, Burggrub, Crummenab, Diebersreuth, Diemenreuth, Diepoltsreuth, Döltsch, Dörnast und Mühle, Dornmühle, Dreihöf, Edeldorf, Ellenbach, Erbendorf, Ermersricht, Etzenricht, Fichtlmühle, Floß, Flossenburg, Forsthof, Frauenried, Freihung, Frodesreuth, Geißmühle bei Flossenburg, * Geißmühl bei Plößberg, * Geißleuthen, Gaillertsreuth, Gelpertsricht, Gerbersdorf, Geyermühle, Glashütte bei Wildenreuth, Gleich, Gleissenthal, Globenreuth, Gössen, Gössenreuth, Gravenreuth, Grub bei Steinfels, Grünau, Halmersricht, Hämmerles, Hannenmühle, Hannersgrün, Hardt, Haarlaßhof, Haupetsreuth, Hauxdorf, Heldweinsreuth, Hornmühle,

Höfen, Holzhammer, Holzmühle, Hütten die Hofmarkt, Hütten das Dorf, Hutzelmühle, Ilsenbach, Ingelshöfe, Kalmreuth, Kaltenbrunn, Kohlberg, Kühbach, Konnersreuth, Kotzau, Köstlmühle, Kramlhof, Lätsch, Lenckenmühle, Leihstadtmühle, Mahlersricht, Mantel der Markt, Mantel die Hofmarkt, Mauerhof, Maierhof, Maierhöfe, Menzelhöfe, Mohrenstein, Mörbodenreuth, Moosbürg, Moosöd, Nabdemmenreuth, Neudorf, Neuesdorf, Neumaierhof, Neunkirchen, Neureuth, Niedernfloß, Nottersdorf, Oberndorf, Obersdorf, Oberwildenau, Oed, Oedhof, Pargnersreuth, Parckstein, Pauschendorf, Plankenhammer, Plern, Plernmühle, * Plößberg, Püchersreuth, * Promenhof, Pillersreuth, Pürckenreuth, Ringlmühle, Ritzlersreuth, Röthenbach, Rottenstadt, Rückersmühle, Ruprechtsreuth, Sassenhof, Schärlmühle, Scherreuth, Schickenhof, Schlattein, Schnepfenhof, Schönberg, Schönbrunn, * Schönkirchen, * Schürnbrunn, Schwadermühle, Schwanhof, Siegritz, Silberhütte, Sperlhammer, Spitalöd, Steinbach, Steinbühl, Steinfels, Steinfrankenreuth, Steinreuth, Stockau, St. Oetzen, Süssenlohe, Tanzfleck, Thann bei Erbendorf, Thann bei Kohlberg, Thannmühle, Thannsüß, Theisseil, Thumsenreuth, Trüppach, Tröcklersricht, Ullersricht, Vöhersdorf, Waffenhammer, Waldhof, Weiden, Weiherhammer, Weikersmühle, Weissenbrunn, Welsenhof, Wendersreuth, Wezlbrunn, Wiesendorf, Wilchenreuth, * Wildenau, Wildenreuth, Wilckershof, Windisch-Eschenbach, * Winklmühle, Würnried.

II. Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung von dem Wohnsitze des Königlich Baierschen Landgerichts der Hauptstrasse und dem Flusse.
1	Altenhammer, ein Hammergut	1	5	67	Ist von Parckstein 4 starke Stunden, von der Landstrasse nach Eger $2\frac{1}{2}$ Stunde, und eben so weit von der jenseitigen Waldnabe.
2	Altenstadt, eine Hofmarkt nebst einem Schlosse	2	35	224	Von Parckstein 3 Stunden, eben so weit von der Strasse nach Eger, diesseits der Fichtelnab.
3	Artesgrün, ein Dorf : :	$6\frac{1}{2}$	13	78	Von Parckstein 4 Stunden, von der Landstrasse nach Böhmen 2 St., eben so weit von der Strasse nach Sachsen — 1 St. diesseits der Waldnabe.
4	Aschenhof, eine Einöde : :	$\frac{1}{4}$	2	15	Von Parckstein $3\frac{1}{2}$ St., von der Landstrasse nach Eger 4 St., und von der Fichtelnab diesseits 1 St. entlegen.
5	Auerberg, eine Einöde : :	1	3	12	Von Parckstein 3, von der Landstrasse nach Eger $\frac{1}{4}$, und von der jenseitigen Waldnabe $1\frac{1}{2}$ Stunde. —
6	Bach, ein kleines Dorf : :	$2\frac{1}{2}$	6	44	Von Parckstein 2 Stunden, eben so weit von der Landstrasse nach Eger, $\frac{1}{2}$ St. diesseits der Waldnab.
7	Beckendorf, ein kleines Dorf	—	12	79	Von Parckstein 3, von der Landstrasse nach Eger 1 St. — 300 Schritte jenseits der Haidnabe gelegen.
8	Beckenmühle	—	1	5	Liegt unweit Beckendorf, von Parckstein 3, von der Landstrasse nach Eger $1\frac{1}{2}$ Stunde, jenseits der Haidnabe.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Eine bergigte Waldgegend; der Boden ist mittelmässig fruchtbar.	Viehzucht, Feldbau, größtentheils Gewerbsbetrieb.	Brunnen- und Flußwasser.	sehr schlecht.
Bergigte Gegend, größtentheils sandigter, doch guter Getreidboden.	Feldbau und Professionsbetrieb.	Brunnenwasser.	schlecht.
Guter Feld- und besonders guter Wiesengrund.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwasser.	mittelm.
Mittelmässiger Getreidboden.	Feldbau, eines Theils Viehzucht.	Brunnenwasser.	schlecht.
Bergigte rauhe Gegend, liegt auf einer Anhöhe, der Boden ist mittelmässig.	Getreidbau und Viehzucht.	Regenwasser.	schlecht.
Getreidboden mittelmässig, doch guter Wiesengrund.	Vieh- und Schafzucht, auch Feldbau.	Quellwasser.	schlecht.
Durchaus sandiger und unfruchtbarer Boden.	Handarbeit — besonders Kohlenbrennen und Kohlenzufuhr.	Brunnen- und Flußwasser.	mittelm.
Der Boden ist ebenfalls unfruchtbar.	Malterbetrieb u. die Schneidsäge.	Flußwasser.	mittelm.

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
9	Berg, ein Weiler	2	2	15	Von Parckstein $2\frac{1}{2}$, von der Landstrasse nach Eger $1\frac{1}{2}$ St. und 500 Schritte von der Waldnab diesseits.
10	Bocksdorf, ein Dorf : : :	4	6	51	Von Parckstein $3\frac{1}{2}$, von der Landstrasse nach Eger 2 St., und eben so weit von der Waldnabe jenseits.
11	Buch, ein kleines Dorf : : :	7	11	68	Von Parckstein $\frac{1}{2}$ St., eben so weit von der Landstrasse nach Eger, und der Waldnabe diesseits entlegen.
12	Burggrub, eine Hofmarkt nebst einem Schloß	$1\frac{3}{4}$	16	128	Von Parckstein 3 Stunden — eben so weit von der Egerstrasse, unmittelbar an der Fichtelnabe diesseits.
13	Crummenab, Hofmarkt mit einem Schlosse.	$5\frac{1}{4}$	39	212	Von Parckstein und der Landstrasse 3 Stunden, nächst an der Fichtelnab jenseits gelegen.
14	Diebersreuth, ein kleines Dorf	1	2	19	Von Parckstein 5, von der Landstrasse nach Böhmen 3 Stunden, und von der jenseitigen Waldnabe eben so weit.
15	Diemenreuth, ein Dorf. : : :	$3\frac{3}{4}$	23	143	Von Parckstein 1 starke St., von der Egerstrasse 2 St. — von der Fichtelnabe $1\frac{1}{2}$ St. dießseits gelegen.
16	Diepoltsreuth, ein kleines Dorf	6	8	61	Von Parckstein 3 kleine St. — von der Strasse nach Eger 1 Stunde, und $\frac{1}{2}$ St. jenseits der Waldnabe.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Bergigte Lage, Boden und Feldbau mittelmässig.	Haber- und Kornbau.	Quellwasser.	schlecht.
Der Boden ist mittelmässig fruchtbar.	Viehzucht, größtentheils Feldbau.	Brunnenwasser.	mittelm.
Bergigte Gegend, — Sandboden, guter Wiesengrund.	Korn- und Haberbau, Viehzucht.	Fluß- auch Brunnenwasser.	schlecht.
Bergigte Lage — mittelmässig fruchtbarer Boden.	Feldbau, und Professionsbetrieb.	Quell- und Flußwasser.	schlecht.
Sehr fruchtbarer Boden; die Wiesengründe sind gering. —	Schafzucht, Feld- und Hopfenbau, eines Theils auch Professionsbetrieb	Quell- und Flußwasser.	mittelm.
Der Boden ist mittelmässig fruchtbar.	Getreidbau, und Viehzucht.	Brunnenwasser.	schlecht.
Bergigte Lage, der Feldbau sehr beschwerlich — der Boden mittelmässig fruchtbar.	Viehzucht, Feldbau und Gewerbsbetrieb.	Brunnen- und Quellwasser.	schlecht.
Der Boden ist etwas sandigt und mittelmässig fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwasser.	schlecht.

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung vom Wohnsitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
17	Döltsch, eine Hofmarkt nebst Schlosse.	3	25	137	Von Parckstein 1 starke St., von der Eger Landstrasse 1½ Stunde, eben so weit von der Fichtelnab diesseits entlegen.
18	Dornmühle	1	1	6	Von Parckstein und der Landstrasse nach Eger 2½ Stunde, von der Fichtelnabe diesseits ¼ Stunde entfernt.
19	Dreyhöf, ein Weiler	—	4	24	Von Parckstein 6½ Stunde; von der Landstrasse nach Eger 2½ Stunde, von der Waldnabe jenseits 1½ St. entfernt.
20	Edeldorf, ein Dorf	8	11	108	Von Parckstein 2½ St., von der Landstrasse nach Eger ½ St., von der jenseitigen Waldnabe ¼ Stunde.
21	Ellenbach, ein kleines Dorf	5	7	54	Von Parckstein 4½ Stunde, von der Landstrasse 2, und der jenseitigen Waldnabe 2½ St. entlegen.
22	Erbendorf, ein Markt	20	182	1248	Von Parckstein 3 Stunden — eben so weit von der Eger Strasse, ¼ Stunde diesseits der Fichtelnabe entlegen.
23	Ermersricht, ein kleines Dorf	4	6	31	Von Parckstein 2½ Stunde — von der Strasse nach Eger eine halbe Viertelstunde; von der diesseits gelegenen Waldnabe ¼ Stunde.
24	Etzenricht, ein grosses Dorf	22	75	477	Von Parckstein 3, von der Strasse nach Eger 1 Stunde, zunächst an der Haidnab diesseits, und die Mühle jenseits derselben.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Bergigte Lage, der Getreidboden und Wiesengrund sehr gut.	Viehzucht, Feldbau und Gewerbsbetrieb.	Quell- und Brunnenwasser.	mittelm.
Boden ist mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau und Malterbetrieb.	Flußwasser.	schlecht.
Eine Waldgegend — der Feldbau unbedeutend.	Geringer Feldbau, größtentheils Taglöhnersarbeit.	Brunnenwasser.	sehr schlecht.
Bergebene — der Boden ist sehr fruchtbar.	Feldbau — Rindvieh- und Schafzucht.	Quell- und Brunnenwasser.	mittelm.
Der Boden ist ziemlich gut.	Feldbau- u. Viehzucht.	Brunnenwasser.	mittelm.
Bergigte Lage — sehr guter Getreideboden u. Wiesengrund.	Feld- und Obstbau — Gewerbsbetrieb.	Quell- und Brunnenwasser.	schlecht.
Getreideboden mittelmässig fruchtbar.	Viehzucht u. Feldbau.	Brunnenwasser.	schlecht.
Ebene — der Boden vorzüglich fruchtbar, so auch der Wiesengrund.	Rindvieh- und Schafzucht, Getreid-, Flachs- und Hopfenbau, Gewerbsbetrieb. —	Quellwasser.	gut.

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung vom Wohnsitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
25	Fichtelmühle, Einöde. . .	$\frac{1}{2}$	1	9	Von Parckstein 3 kleine St., von der Landstrasse nach Eger 1 Stunde, von der jenseitigen Waldnab eben so weit.
26	Floß, ein Markt	6	190	1545	Von Parckstein 3^1 Stunde; — von der Landstrasse nach Eger 2 Stunden, von der jenseitigen Waldnabe $1\frac{1}{2}$ Stunde entfernt.
27	Flossenburg, ein Dorf. . . .	2	60	317	Von Parckstein kleine 5 St., von der Landstrasse nach Eger $3\frac{1}{4}$ Stunden, und eben so weit von der jenseitigen Waldnabe.
28	Forsthof, eine Einöde. . .	1	4	31	Von Parckstein 4 Stunden, von der Landstrasse nach Eger und diesseitigen Nabe $\frac{1}{2}$ St.
29	Frauenried, ein Dorf . . .	14	18	124	Von Parckstein 2, von der Landstrasse nach Eger und der Waldnab diesseits $\frac{1}{2}$ Stunde entfernt.
30	Freyhung, ein Markt. . . .	$3\frac{1}{2}$	60	314	Von Parckstein 4 Stunden — unmittelbar an der Strasse nach Wonsiedel, von der Haidnab jenseits 2 Stunden.
31	Frodesreith, ein Dorf . . .	4	9	57	Von Parckstein 2 kleine, von der Strasse nach Eger 3, und von der Fichtelnabe $1\frac{1}{4}$ St.
32	Gaißmühle, eine Einöde . . .	$\frac{1}{2}$.	2	12	Von Parckstein 6 Stunden, von der Landstrasse nach Eger und der Waldnabe jenseits 3 Stunden.

Rück-

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Im Thale — der Getreidboden mittelmäßig.	Feldbau — Viehzucht und Malterbetrieb.	Brunnen- u. Flußwasser.	schlecht.
Im Thale am Flüßchen gleichen Namens — der Boden mittelmäßig, wenig Wieswachs.	Feldbau, Gewerbsbetrieb — die Juden ernähren sich blos vom Handel.	Quell-, Brunnen- u. Flußwasser.	schlecht.
Am Berge — der Boden ist sehr steinigt und unfruchtbar.	Feldbau — Gewerbsbetrieb und Handarbeit.	Brunnenwasser.	sehr schlecht.
Bergebene — Boden ist mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwasser.	mittelm.
Ebene — sehr fruchtbarer Boden.	Getreid-, Flachs- und Hopfenbau, und Viehzucht.	Brunnenwasser.	gut.
Sehr sandiger Boden, und mittelmäßig fruchtbar.	Getreidbau — größtentheils Gewerbsbetrieb.	Quell- und Brunnenwasser.	gut.
Der Feldbau ist mittelmäßig, Wiesengrund besser.	Getreidbau, größtentheils aber Viehzucht.	Brunnenwasser.	mittelm.
Zwischen 2 Waldanhöhen — am Flüßchen Floß — der Boden ist wenig fruchtbar.	Viehzucht u. Malterbetrieb.	Fluß- und Brunnenwasser.	schlecht.

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung vom Wohnsitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
33	* Gaißleuthen. Einöde . . .	—	7	48	Von Parckstein $4\frac{1}{2}$, von der Landstrasse nach Eger, und der jenseitigen Waldnab 2 Stunden entfernt.
34	Geillertsreith, ein Dorf . . .	$6\frac{1}{4}$	10	73	Von Parckstein 3, von der Landstrasse nach Eger $\frac{3}{4}$ Stunden, u. der jenseitigen Waldnab 1 Stunde.
35	Gelpertsricht, ein kleines Dorf	$2\frac{3}{4}$	6	38	Von Parckstein 4, von der Landstrasse nach Eger $\frac{1}{2}$ Stunde, eben so weit von der vereinigten Nab.
36	Gerbersdorf, kleines Dorf . .	3	3	23	Von Parckstein $2\frac{1}{2}$ Stunde — von der Landstrasse nach Eger 2 starke Stunden, und von der Fichtelnab diesseits 1 Viertelstunde entlegen.
37	Geyermühle, Einöde . .	—	1	5	Von Parckstein 4 Stunden — von der Landstrasse nach Eger und jenseitigen Waldnabe 2 Stunden entfernt.
38	Glashütte, Einöde . .	—	4	36	Von Parckstein $1\frac{1}{2}$, von der Strasse nach Eger $3\frac{1}{2}$, und $1\frac{1}{4}$ Stunde diesseits der Fichtelnabe entlegen.
39	Gleich, eine Einöde . .	$\frac{1}{2}$	1	6	Von Parckstein 3, von der Strasse nach Eger $3\frac{1}{2}$, von der Fichtelnabe $\frac{1}{4}$ Stunde jenseits.
40	Gleißenthal, ein Dorf . . .	4	12	65	Von Parckstein $2\frac{1}{2}$, von der Strasse nach Eger eben so weit, von der Fichtelnab $\frac{1}{2}$ Stunde diesseits.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Im Thale, der Boden ist mittelmäßig fruchtbar.	Theils Feldbau, theils Gewerbsbetrieb.	Brunnenwasser.	schlecht.
Ebene Gegend — der Boden ist sehr feucht, doch mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau.	Brunnenwasser.	schlecht.
Boden ist sehr sandig, und wenig fruchtbar.	Der Feldbau ist hart u. beschwerlich.	Brunnenwasser.	mittelm.
Etwas bergigte Lage — doch sehr guter fruchtbarer Boden.	Viehzucht, Feld- und Obstbau.	Brunnenwasser.	schlecht.
Der Boden mittelmässig fruchtbar, auf der Ebene gelegen.	Schweinszucht u. Malterbetrieb.	Flußwasser.	schlecht.
Eine Waldgegend — kalter schlechter Boden	Glasschleiferey.	Fluß- und Quellwasser	schlecht.
Der Getreidboden ist gering, aber fruchtbar der Wiesengrund.	Viehzucht, eines Theils Feldbau.	Brunnenwasser.	schlecht.
Getreidboden ist mittelmäßig — die Lage bergicht.	Feldbau u. Viehzucht, beide sind sehr sparsam.	Quellwasser.	mittelm.

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
41	Globenreith, ein Dorf . . .	$5\frac{1}{4}$	13	75	Von Parckstein $1\frac{1}{2}$, von der Strasse nach Eger 1 Stunde, von der Waldnabe diesseits $\frac{1}{2}$ Stunde.
42	Gössen, kleines Dorf . . .	3	8	66	Von Parckstein $4\frac{1}{2}$, von der Strasse nach Eger und jenseitigen Waldnabe $2\frac{1}{2}$ Stunde entfernt.
43	Gössenreith, ein Dorf . . .	$3\frac{3}{4}$	7	44	Von Parckstein $2\frac{1}{4}$, von der Strasse nach Eger 3, und der Fichtelnabe $\frac{3}{4}$ St. diesseits.
44	Grafenreith, ein Dorf . . .	4	6	40	Von Parckstein $4\frac{1}{2}$ Stunde; von der Strasse nächst Vohenstrauß nach Pilsen 2 St. von der jenseitigen Waldnabe $2\frac{1}{2}$ Stunde entfernt.
45	Grünau, ein Dorf . . .	4	9	60	Von Parckstein 5, von der Egrer Strasse $\frac{3}{4}$ Stunden, nicht ferne von der Nabe, diesseits entlegen.
46	Halmersricht, kleines Dorf	6	11	60	Von Parckstein 2, von der Strasse nach Eger $\frac{3}{4}$ St. — so weit auch von der Waldnab diesseits.
47	Hämmerles, ehemalige Hofmarkt	2	12	70	Von Parckstein $\frac{1}{2}$ Stunde; von der Landstrasse nach Eger $2\frac{1}{2}$ Stunde, von der Haidnab diesseits 2 Stunden.
48	Hannermühle, Einöde . .	1	1	9	Von Parckstein $1\frac{1}{2}$ Stunde, eben so weit von der Strasse nach Eger, und diesseitigen Waldnabeufer.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Der Getreidboden mittelmäßig.	Korn- und Haberbau, eines Theils Viehzucht.	Quellwasser.	mittelm.
Unten am Abhange eines Berges, unfruchtbarer Boden.	Feldbau.	Fluß u. Brunnenwasser.	schlecht.
Der Boden ist mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwasser.	schlecht.
Ebene Gegend; der Boden ist sandig und kalt, mittelmäßig fruchtbar. Wiesengrund gut. —	Korn- und Haberbau; größtentheils Viehzucht.	— — —	mittelm.
Ebene Gegend — mittelmäßiger Boden.	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	— —
Im Thale — Getreidboden mittelmäßig.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwasser.	— —
Im Thale — der Boden wenig fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnen- und Flußwasser.	mittelm.
Im Thale, fruchtbarer Getreidboden u. Wiesengrund.	Viehzucht, Feldbau und Malterbetrieb.	— — —	schlecht.

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
49	Hammersgrün, ein Dorf	$7\frac{1}{2}$	15	107	Von Parckstein 4 Stunden; von der Strasse nach Eger, 2 Stunden, und der Haidnab 1 Stunde jenseits entlegen.
50	Hardt, kleines Dorf	3	6	38	Von Parckstein 4, von der Strasse nach Eger $2\frac{1}{2}$ Stunde, eben so weit von der Waldnabe jenseits.
51	Harleshof, eine Einöde	1	1	8	Von Parckstein $2\frac{1}{2}$, von der Strasse nach Eger 3, von der Waldnab $\frac{1}{4}$ Stunde diesseits entlegen.
52	Haupetsreith, ein Dorf	5	9	69	Von Parckstein 5 kleine, von der Strasse 2 Stunden, eben so weit von der Waldnab jenseits.
53	Hauxdorf, ein Dorf	$5\frac{1}{2}$	14	119	Von Parckstein 3 starke, von der Strasse nach Eger 4 St. von der Fichtelnab $\frac{1}{2}$ Stunde diesseits.
54	Heldweinsreith, ein Dorf	$\frac{1}{4}$	7	32	Von Parckstein 6, von der Strasse nach Eger 4, von der jenseitigen Waldnabe $1\frac{1}{2}$ St.
55	Hornmühle, eine Einöde	$\frac{1}{4}$	1	7	Von Parckstein 5, von der Strasse nach Eger 3 Stunden, eben so weit jenseits von der Waldnab.
56	Höfen ein kleines Dorf	2	2	20	Von Parckstein $4\frac{1}{2}$, von der Strasse bei Vohenstrauß nach Pilsen 2 Stunden — von der Waldnabe jenseits $2\frac{1}{2}$ Stunde entlegen.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Getreidboden mittelmäßig, der Wieswachs ergiebig.	Viehzucht und Feldbau.	Brunnenwasser.	— —
Bergichte Lage; der Boden ist mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	— — —	— —
Mittelmäßiger Getreidboden, — der Wiesengrund ist besser.	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	— —
Ebene — der Boden ist mittelmäßig fruchtbar.	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	— —
Bergichte Lage, der Boden wenig fruchtbar, der Wieswachs ergiebiger.	Viehzucht, eines Theils Feldbau.	— — —	— —
Eine waldichte Gegend, Boden ist kalt und unfruchtbar.	Feldbau — meistens Taglöhnerarbeit.	Brunnenwasser.	sehr schlecht.
Der Boden ist mittelmäßig fruchtbar, liegt im Thale.	Feldbau, Schweinzucht u. Malterbetrieb.	Brunnen- und Flußwasser.	schlecht.
Auf einer schönen Ebene, der Boden ist sandig und naß. Es gedeihen nicht alle Getreidarten.	Korn- und Haberbau; wenig Viehzucht.	Brunnenwasser.	mittelm.

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
57	Holzhammer, ein Dorf ; ; ;	5	20	105	Von Parckstein 5 Stunden, von der Strasse 500 Schritte, von der Nabe 1 Stunde diesseits entfernt.
58	Holzmühle, eine Einöde ; ; ;	½	1	6	Von Parckstein u. der Strasse nach Eger, so auch von der Waldnab diesseits 1 St.
59 und 60	Hütten, eine Hofmarkt und Dorf ; ; ;	6	29	215	Von Parckstein 2, von der Strasse nach Wonsiedel 1½ Stunde, unmittelbar an der Haidnab jenseits entlegen.
61	Hutzlmühle, eine Einöde ; ; ;	1	2	16	Von Parckstein 2 gute, von der Egrerstrasse ¾ Stunden, an der Waldnab gelegen.
62	Ilsenbach, eine Hofmarkt nebst Schloß ; ; ;	5	21	154	Von Parckstein 2½ Stunde, von der Strasse nach Eger ½, und jenseitigen Waldnabe ¾ Stunden entlegen.
63	Ingelshöf, Einöde ; ; ; ;	2	3	24	Von Parckstein 3, von der Strasse nach Eger 4 Stunden, an der Fichtelnab diesseits.
64	Kalmreith, Hofmarkt nebst Schloß ; ;	1	14	100	Von Parckstein 4, von der Strasse nach Eger 2 Stunden, eben so weit von der Waldnab jenseits.
65	Kaltenbrunn, ein Marktflecken	25	124	129	Von Parckstein 3 Stunden, von der Strasse nach Wonsiedel und der Haidnab jenseits ¼ Stunden entlegen.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Der Boden ist sehr sandig und gering.	Viehzucht, Feldbau, weniger Gewerbsbetrieb.	Fluß- und Brunnenwasser.	— —
Im Thale zwischen zwei Bergen; der Boden unfruchtbar.	Größtentheils Malterbetrieb.	Brunnenwasser.	schlecht.
In einer schönen Ebene, der Boden sandig, mittelmäßig, der Wieswachs ergiebig.	Rindvieh- und Schafzucht; Feldbau, weniger Gewerbsbetrieb.	Fluß- und Brunnenwasser.	gut.
Ebene Gegend — der Boden ziemlich fruchtbar, guter Wieswachs.	Feldbau, Viehzucht und Malterbetrieb.	Fluß- und Brunnenwasser.	mittelm.
Ebene Lage am Fuße eines Berges — mittelmäßiger Boden.	Feldbau, Viehzucht, eines Theils Gewerbsbetrieb.	Quellwasser.	schlecht.
Im Thale — sehr fruchtbarer Boden, und guter Wieswachs.	Vieh- Schafzucht und Feldbau.	Brunnenwasser.	— —
Auf einer Bergebene, der Boden mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau, Schafzucht, weniger Gewerbsbetrieb.	Quellwasser.	mittelm.
Auf einer Ebene — der Boden sehr fruchtbar, der Wieswachs unbedeutend.	Feldbau, Professionsbetrieb und Bierbräuerei.	Quell- und Brunnenwasser.	gut.

Statistische Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung vom dem Sitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
66	Kohlberg, ein Markt ; ; ;	17	87	483	Von Parckstein 4, von der Strasse 1, von der Haidnab jenseits 2 Stunden.
67	Kühlbach, ein kleines Dorf.	$2\frac{1}{4}$	4	28	Von Parckstein 4, von der Landstrasse nach Eger $2\frac{1}{4}$ St., eben so weit von der Waldnab jenseits.
68	Konnersreuth, kleines Dorf	$1\frac{3}{4}$	8	42	Von Parckstein $4\frac{1}{2}$, von der Strasse nach Eger, und der jenseitigen Waldnabe $2\frac{1}{2}$ St.
69	Kotzau, eine Einöde ; ; ; ;	2	3	19	Von Parckstein u. der Strasse nach Eger 1 starke Viertelstunde, von der Waldnab 1 Stunde.
70	Köstlmühle, Einöde ; ; ; ;	$\frac{1}{4}$	1	5	Von Parckstein und der Waldnab diesseits $1\frac{1}{2}$ Stunde, von der Strasse nach Eger $2\frac{1}{2}$ St.
71	Kramlhof, Einöde	$\frac{1}{2}$	2	13	Von Parckstein $1\frac{1}{2}$, von der Strasse nach Eger $2\frac{1}{2}$, und von der Waldnab diesseits $\frac{3}{4}$ St.
72	Lätsch, kleines Dorf ; ; ;	$6\frac{1}{2}$	10	71	Von Parckstein 2, von der Strasse nach Eger $\frac{1}{2}$ Stunde, eben so weit von der Waldnab diesseits.
73	Lenckenmühle, Einöde ; ;	1	2	11	Von Parckstein und der Waldnabe $1\frac{1}{2}$ St., von der Strasse nach Eger $2\frac{1}{2}$ St. entfernt.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Bergichte Lage — der Boden sandig und wenig fruchtbar.	Professionsbetrieb, eines Theils Feldbau.	Quell- und Brunnenwasser.	mittelm.
Auf einer Anhöhe, mittelmäßig fruchtbarer Boden.	Feldbau u. Viehzucht.	Regen- u. in kleiner Entfernung Brunnenwasser.	schlecht.
Im Thale — bergichte Gegend; mittelmäßiger Boden.	Getreidbau und Viehzucht.	— — —	— —
Bergabhängig — sehr fruchtbarer Boden.	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	— —
Im Thale — fruchtbarer Boden.	Feldbau und Malterbetrieb.	Brunnen- und Flußwasser.	schlecht.
Der Boden unbedeutend.	Getreidbau sehr sparsam.	Cisternen- und Brunnenwasser.	mittelm.
Am Fuße eines Berges am Walde auf einer Ebene — sehr fruchtbarer Boden.	Vieh- und Schafzucht — größtentheils Feldbau.	Brunnenwasser.	gut.
Im Thale — guter u. fruchtbarer Getreidboden.	Feldbau, Viehzucht, Malterbetrieb.	— — —	schlecht.

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung von dem Wohnsitze des Königlich Baierischen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
74	Leyhstadtmühle, Einöde ; .	1	2	15	Von Parckstein 2 Stunden, 100 Schritte von der Strasse nach Eger, — zunächst an der Waldnab.
75	Mahlersricht, ein Dorf ; . ;	$10\frac{3}{4}$	16	94	Von Parckstein $2\frac{1}{2}$ Stunde, von der Strasse nach Eger $\frac{1}{2}$, und von der Waldnab diesseits $\frac{3}{4}$ Stunden.
76	Mantel, ein Markt ; ;	18	115	697	Von Parckstein und der Egrer-Strasse 2 Stunden nächst an der Haidnab diesseits.
77	Mantel, eine Hofmarkt nebst Schloß ; ;	1	15	100	Von Parckstein und der Egrer-Landstrasse 2 Stunden — von der Haidnab 100 Schritte diesseits.
78	Mauerhof, eine Einöde ; ;	$\frac{1}{4}$	2	14	Von Parckstein 3 gute, von der Strasse nach Wonsiedel $\frac{3}{4}$, und von der Haidnab jenseits 1 Stunde.
79	Mayerhof, kleines Dorf . ;	2	4	27	Von Parckstein 3, von der Strasse nach Eger und der jenseitsliegenden Waldnabe 1 Stunde entlegen.
80	Menzelhöfe, eine Einöde ; .	2	2	19	Von Parckstein 2, von der Strasse nach Eger $1\frac{1}{2}$, und der Waldnab diesseits $\frac{3}{4}$ Stunden.
81	Meyerhöfe, ein klines Dorf	$4\frac{1}{4}$	5	32	Von Parckstein $2\frac{1}{2}$ Stunde, von der Strasse nach Eger eine kleine Viertel ; und von der Waldnabe diesseits $\frac{1}{2}$ St. entfernt.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Auf einer schönen Ebene — der Boden besonders fruchtbar.	Viehzucht, Feldbau und Malterbetrieb.	Fluß- und Brunnenwasser.	sehr gut.
Auf der Ebene — hinter einem Waldgebirg, sehr guter Getreidboden.	Vieh- Schafzucht und Feldbau.	Brunnenwasser.	gut.
Ebene Lage, sehr fruchtbarer Boden.	Feldbau und bürgerliches Gewerbe.	Quell- und Brunnenwasser.	gut.
Ebene Lage — mittelmäßig fruchtbarer Boden.	Feldbau und Gewerbsbetrieb.	Quellwasser.	gut.
Waldgegend — der Boden sandig und unfruchtbar.	Feldbau.	Brunnenwasser.	schlecht.
Bergebene — der Boden mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau — zum Theil Viehzucht.	— — —	— —
Sandboden mittelmässig fruchtbar.	Viehzucht u. Feldbau.	Brunnenwasser.	mittelm.
Ebene — sehr fruchtbarer Boden, Wieswachs ergiebig.	Vieh- u. Schafzucht, Feldbau.	— — —	— —

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung vom Wohnsitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
82	Mohrenstein, Einöde	$1\frac{1}{2}$	1	10	Von Parckstein $2\frac{1}{2}$, von der Strasse nach Eger $\frac{1}{2}$, und von der Waldnabe jenseits $\frac{3}{4}$ St. entlegen.
83	Mörbodenreuth, ein Dorf	8	22	136	Von Parckstein $\frac{1}{2}$, von der Egrerstrasse 1, von der Waldnabe diesseits $\frac{3}{4}$ St.
84	Moosbürg, ein Dorf	$8\frac{1}{2}$	12	86	Von Parckstein 3 Stunden — von der Egrerstrasse 1000, und von der Waldnabe diesseits 3000 Schritte.
85	Moosöd, eine Einöde	$\frac{1}{4}$	1	9	Von Parckstein, von der Egrerstrasse und der Waldnab diesseits 1 Stunde entlegen.
86	Nabdemmenreuth ein kleines Dorf	4	8	48	Von Parckstein $3\frac{1}{2}$, von der Egererstrasse 3 Stunden, und an der Fichtelnab unmittelbar diesseits.
87	Neudorf, ein Dorf	$15\frac{1}{2}$	45	259	Von Parckstein 4; von der Strasse nach Pilsen und der Nabe 1 Stunde diesseits entlegen.
88	Neunsdorf, ein kleines Dorf	1	12	58	Von Parckstein 5, von der Strasse nach Pilsen $\frac{1}{2}$, von der Nabe diesseits $1\frac{1}{2}$ Stunde entlegen.
89	Neumeyerhof, Einöde	$\frac{1}{2}$	3	15	Von Parckstein 4 Stunden, von der Egrerstrasse und der Nabe diesseits $\frac{1}{2}$ Stunde entlegen.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Im Thale zwischen 2 Bergen, mittelmäßiger Boden.	Feldbau, Malterbetrieb, und der Schneidsäge.	Brunnen- und Flußwasser.	sehr schlecht.
Gebirgsgegend — der Boden kalt und unfruchtbar.	Feldbau.	Brunnenwasser.	schlecht.
Eine schöne Ebene — Grund und Boden sehr fruchtbar.	Rindvieh- und Schafzucht, besonders Feldbau.	Brunnenwasser.	sehr gut.
Eine waldichte Gegend, Grund u. Boden äusserst schlecht.	Feldbau — besonders Fuhrwerk nach Weyden.	Brunnenwasser.	schlecht.
Mittelmäßig fruchtbar.	Viehzucht und Ackerbau.	Brunnen- u. Flußwasser.	schlecht.
Gebirgsgegend, guter Boden, wenig Wieswachs.	Rindvieh- Schafzucht, besonders Feldbau.	Quell- und Brunnenwasser.	mittelm.
Sandboden, wenig fruchtbar.	Feldbau, besonders Taglöhner arbeit.	Brunnenwasser.	schlecht.
Waldichte Gegend — der Boden mittelmässig fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	— — —	— —

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
90	Neumühle = =	—	4	25	Von Parckstein 3, von der Strasse nach Wonsiedel $1\frac{1}{4}$, von der Haidnab jenseits 1 Stunde.
91	Neunkirchen, ein Dorf = = =	15	35	213	Von Parckstein 2, von der Egrerstrasse und der Waldnabe diesseits 1 Stunde entfernt.
92	Neureith, ein Dorf = = =	5	9	62	Von Parckstein $2\frac{1}{2}$, von der Strasse nach Eger $3\frac{1}{2}$, von der Fichtelnabe diesseits $\frac{1}{2}$ Stündchen.
93	Niedernfloß, ein Dorf = =	$3\frac{1}{4}$	5	31	Von Parckstein 3, von der Strasse nach Eger 2, von der Waldnabe jenseits $1\frac{1}{2}$ St..
94	Nottersdorf, ein Dorf = = =	4	4	25	Von Parckstein 2, von der Strasse nach Eger 3, von der Fichtelnab $\frac{3}{4}$ St. diesseits.
95	Oberndorf, ein Weiler = =	2	3	26	Von Parckstein 3, von der Strasse nach Eger und der Waldnabe jenseits 2 kleine Stunden.
96	Obersdorf, ein Dorf = = =	9	20	119	Von Parckstein 1, von der Strasse nach Eger und der Waldnabe diesseits 2 kleine Stunden.
97	Ober= oder Klein=wildenau, ein kleines Dorf	4	6	32	Von Parckstein 4 Stunden, an der Strasse nach Eger, von der Nabe diesseits 200 Schritte.

Rück.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Ebene Lage — im Walde, sandiger, unfruchtbarer Boden.	Schweinzucht, Malterbetrieb, geringer Feldbau.	Brunnenwasser.	sehr schlecht.
Bergebene — fruchtbarer Boden, geringer Wieswachs.	Feldbau, Rindvieh und Schafzucht, Hopfenbau.	Cisternen; in kleiner Entfernung Brunnenwasser.	gut.
Fruchtbarer Boden, der Wieswachs ergiebig.	Viehzucht u. Feldbau.	Brunnenwasser.	schlecht.
Im Thale zwischen zwei Anhöhen, unfruchtbarer Boden.	Feldbau u. Viehzucht.	— — —	sehr schlecht.
Getreidboden und Wiesengrund ergiebig.	Viehzucht u. Feldbau.	Brunnenwasser.	schlecht.
Auf einer Anhöhe, Boden mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	— — —	— —
Der Boden mittelmäßig.	Feldbau, Vieh- und Schafzucht.	— — —	— —
Ebene Lage — der Boden ist sehr sandig, u. wenig fruchtbar.	Feldbau sehr sparsam.	— — —	mittelm.

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung vom Wohnsitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
98	Oedt, ein zerstreutes Dorf	1	13	79	Von Parckstein ½, von der Strasse 2, vou der Waldnab diesseits 1½ Stunde entfernt.
99	Oedhof, Einöde	1	1	9	Von Parckstein 4, von der Strasse und der Waldnabe diesseits 1½ Stunde entlegen.
100	Pargnersreuth, ein Dorf	7½	13	92	Von Parckstein 4, von der Strasse nach Eger 1½, von der Waldnabe jenseits 1½ Stunde entlegen.
101	Parckstein, ein Markt	10	109	657	Aus der allgemeinen Beschreibung bekannt.
102	Pauschendorf, ein kleines Dorf	2	5	35	Von Parckstein 3, von der Egrerstrasse und der Waldnabe jenseits 1½ Stunde.
103	Planckenhammer, Einöde	1	5	50	Von Parckstein 4, von der Strasse nach Eger und der jenseits fliessenden Waldnabe 2¼ Stunde.
104	Plern, ein kleines Dorf	2½	5	39	Von Parckstein 3, von der Egrerstrasse 4 Stunden, von der Fichtelnab jenseits 200 Schritte.
105	Plernmühle, Einöde	½	1	9	Von Parckstein 3, von der Strasse nach Eger 4 Stunden, unmittelbar an der Fichtelnab diesseits.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Ebene Lage — kalter, sehr unfruchtbarer Boden.	Feldbau u. Handarbeit.	Brunnenwasser.	sehr schlecht.
Waldgegend — Boden sandig und unfruchtbar.	Feldbau, besonders Holzwachs	— — —	schlecht.
Sehr steinigter, kalter, mittelmässig fruchtbarer Boden.	Viehzucht u. Feldbau.	Fluß- und Brunnenwasser.	— —
Am Berge — mittelmässiger Boden — wenig Wieswachs.	Feldbau, Gewerbsbetrieb, u. Bierbrauen.	Brunnenwasser.	— —
Zwischen zwei Anhöhen — der Boden ist sandig u. unfruchtbar.	Feldbau.	Brunnenwasser.	schlecht.
In einem Thale — guter Getreidboden.	Feldbau, Viehzucht und Glasschleife.	Quell- und Flußwasser.	mittelm.
Mittelmässig fruchtbarer Boden, der beßte Wieswachs.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwasser.	schlecht.
Im Thal — der Boden ist gut und fruchtbar.	Feldbau, Viehzucht und Malterbetrieb.	Brunnen- u. Flußwasser.	— —

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung von dem Wohnsitze des Königlich Baierischen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
106	* Plößberg, ehemalige Hofmarkt.	6	111	861	Von Parckstein 4 Stunden, von der Strasse nach Eger 1½, von der Waldnabe jenseits 2 Stunden.
107	Püchersreuth, gemeinschaftliche Hofmarkt.	4	43	282	Von Parckstein 3 Stunden, von der Egrer Strasse ½, und von der Waldnab jenseits 1 Stunde entlegen.
108	* Prommenhof, Einöde	—	3	12	Von Parckstein 5 Stunden, von der Egererstrasse 2, und von der Waldnabe jenseits 1¾ Stunden entfernt.
109	Pühlersreuth, ein Dorf	7½	18	116	Von Parckstein und der Egerer Strasse 2 Stunden, von der Fichtlnab diesseits ½ Stunden.
110	Pürckenreuth, ein Dörfchen.	1	7	42	Von Parckstein 3, von der Egrer Strasse 4, von der Fichtelnab diesseits 1 Stunde.
111	Ringlmühle, eine Einöde	—	1	5	Von Parckstein 4, von der Strasse nach Wonsiedel ½, von der Haidnab jenseits 2 Stunden entlegen.
112	Rietzlersreuth, ein kleines Dorf	1½	4	26	Von Parckstein 3, von der Strasse nach Eger 1½, von der Waldnabe jenseits 2 St.
113	Röthenbach, eine Hofmarkt	2	12	123	Von Parckstein 3, von der Strasse nach Wonsiedel 1½, von der Haidnab jenseits 1 Stunde.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Auf einer Anhöhe — der Boden steinigt und kalt, mittelmäßig.	Gewerbsbetrieb, zum Theil Feldbau.	Quell- und Brunnenwasser.	mittelm.
Bergebene — Boden mittelmäßig fruchtbar.	Getreidbau — u. zum Theil Professionsbetrieb.	Quellwasser.	mittelm.
Waldgegend — der Boden und Wiesengrund mittelmäßig.	Feldbau u. Viehzucht.	Regenwasser.	schlecht.
Bergigte Gegend — sandiger mittelmäßiger Boden.	Feldbau.	Brunnenwasser.	schlecht.
Waldgegend — sehr unfruchtbarer Boden.	Feldbau u. Holzhauer.	— — —	sehr schlecht.
Ebene — der Boden ist gänzlich unfruchtbar.	Malterbetrieb u. Schweinzucht.	Fluß- und Brunnenwasser.	schlecht.
Bergigte Gegend — im Thale — sehr unfruchtbarer Getreidboden.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwasser.	— —
Eine kalte, waldigte Gegend; der Boden mittelmäßig.	Viehzucht, Feldbau, größtentheils Gewerbsbetrieb.	Brunnen- und Quellwasser.	mittelm.

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
114	Rottenstadt, eine Hofmarkt	21	53	318	Von Parckstein 3 Stunden — an der Strasse nach Eger, und unmittelbar an der Waldnab diesseits.
115	Rückersmühle, Einöde	$\frac{1}{4}$	3	8	Von Parckstein 5 Stunden, von der Strasse nach Eger 3, eben so weit von der Waldnabe jenseits.
116	Ruprechtsreuth, eine Hofmarkt	1	20	106	Von Parckstein 2 Stunden — von der Strasse nach Eger $1\frac{1}{2}$, von der Haidnabe diesseits $\frac{1}{2}$ Stunde.
117	Sassenhof, ein kleines Dorf.	2	4	53	Von Parckstein 3, von der Strasse nach Eger $3\frac{1}{2}$, von der Fichtelnabe diesseits $\frac{1}{4}$ St.
118	Schärlmühle, Einöde	1	2	34	Von Parckstein $\frac{1}{4}$, von der Strasse nach Eger 2 Stunden, eben so weit von der Waldnabe.
119	Scherreuth, ein Dorf	6	12	68	Von Parckstein 2, von der Strasse nach Eger $1\frac{1}{2}$, von der Waldnab diesseits $\frac{1}{2}$ Stunde.
120	Schickenhof, ein Weiler	2	4	27	Von Parckstein $3\frac{1}{4}$, von der Strasse nach Wonsiedel $\frac{1}{2}$, von der Haidnabe jenseits $1\frac{1}{4}$ St.
121	Schattein, eine ehemalige Hofmarkt	5	19	119	Von Parckstein 3, von der Strasse nach Eger $2\frac{1}{4}$, von der Waldnabe jenseits $1\frac{3}{4}$ St.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Auf einer schönen Ebene, der Boden sandig, doch sehr fruchtbar.	Viehzucht, Feldbau u. Gewerbsbetrieb.	Quell- und Brunnenwasser.	gut.
Im Thale — der Boden mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau, Malterbetrieb und Schneidsäge.	Fluß- und Brunnenwasser.	schlecht.
Ebene am Walde — Boden mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau — geringer Gewerbsbetrieb.	Quellwasser.	mittelm.
Die Gegend bergicht, steinigt und kalt, Boden mittelmäßig.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwasser.	schlecht.
Im Thale am Fusse des Bergs Parckstein — Boden gut.	Feldbau, Viehzucht, Malterbetrieb, und Glasschleife.	Quell- und Flußwasser.	mittelm.
Der Boden mittelmässig fruchtbar — Gegend bergicht.	Viehzucht u. Feldbau.	Brunnenwasser.	— —
Ebene — der Boden einer der fruchtbarsten des Bezirks.	Getreidbau und Viehzucht.	— — —	schlecht.
Im Thale — der Boden ist mittelmäßig fruchtbar.	Viehzucht u. Feldbau.	Quellwasser.	mittelm.

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
122	Schnepfenhof, eine Einöde , ,	½	1	7	Von Parckstein 3, von der Strasse nach Eger 2 Stunden, eben so weit von der Waldnabe jenseits.
123	Schönberg, eine Einöde , , ,	1	2	16	Von Parckstein 3, von der Egrerstrasse, 1 Stunde — von der Waldnabe jenseits 1½ St.
124	Schönbrunn, ein Dorf , , ,	6	10	68	Von Parckstein 4½, von der Egrerstrasse und der Waldnabe jenseits 2½ St. entlegen.
125	* Schönkirch, eine Hofmarkt , ,	4	95	537	Von Parckstein 4 Stunden, von der Landstrasse nach Eger 1, und der Waldnabe jenseits 2 Stunden.
126	* Schürnbrunn, ein Dorf , ,	—	6	48	Von Parckstein 4½ Stunde, von der Strasse nach Eger ¾, von der Waldnabe jenseits 2½ Stunde entfernt.
127	Schwadermühle Einöde , ,	—	1	5	Von Parckstein 4, von der Strasse nach Wonsiedel 100 Schritte, von der Haidnabe jenseits 2 Stunden entfernt.
128	Schwanhof, Einöde , , , ,	1	3	20	Von Parckstein 4, von der Egrerstrasse und der Nabe ½ Stunde entfernt, diesseits.
129	Siegritz, eine Hofmarkt , ,	2	23	171	Von Parckstein 4 Stunden, von der Strasse nach Eger 3, von der Fichtelnab jenseits ½ Stunde.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Ein steinigter, kalter, sehr unfruchtbarer Boden und Wiesengrund.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwasser.	schlecht.
Auf einer Anhöhe — mittelmäßiger Boden.	Feldbau — geringe Viehzucht.	Brunnenwasser.	schlecht.
Bergichte Gegend — an einem Hügel — mittelmäßig fruchtbarer Boden.	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	— —
Auf einer Ebene — kalter, doch mittelmäßiger fruchtbarer Boden.	Feldbau — weniger Gewerbsbetrieb.	Quellwasser.	mittelm.
Auf einer Anhöhe — der Boden steinigt und mittelmäßig fruchtbar.	Viehzucht u. Feldbau.	Regenwasser.	schlecht.
Ebene im Thale; geringer und unfruchtbarer Getreidboden.	Malterbetrieb — eines Theils Feldbau.	Fluß- und Brunnenwasser.	schlecht.
Auf einer Anhöhe im Walde; Boden sandig, sehr wenig fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwasser.	mittelm.
Auf einer Ebene — mittelmäßig fruchtbarer Boden.	Feldbau, Viehzucht, Gewerbsbetrieb.	Quellwasser.	— —

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
130	Silberhütte, Einöde	½	3	48	Von Parckstein 7 starke, von der Egrerstrasse 3, von der Waldnabe jenseits 1 Stunde.
131	Sperlhammer, Einöde	—	5	50	Von Parckstein 3½, von der Egrerstrasse eine Halbeviertelstunde, unmittelbar an der Haidnab diesseits.
132	Spitalöd, Einöde	¼	1	5	Von Parckstein 2½, von der Strasse nach Eger und der Waldnabe diesseits ½ St.
133	Steinbach, ein Dorf	4	6	47	Von Parckstein 2½, von der Egrerstrasse 4, und von der Fichtelnabe ½ St. diesseits.
134	Steinbühl, ein Dorf	6	7	55	Von Parckstein 3½, von der Egrerstrasse 4, und von der Fichtelnabe ½ Stunde jenseits.
135 A 136	Steinfels und Grub, eine Hofmarkt	2½	11	115	Von Parckstein 2, von der Strasse nach Eger 1½ St., unmittelbar an der Haidnab jenseits.
137	Steinfrankenreuth, ein kleines Dorf	2½	7	39	Von Parckstein 5½, von der Egrerstrasse 1½, von der Waldnabe jenseits 1¾ Stunden.
138	Steinreuth, ein Dorf	11	17	123	Von Parckstein und der Fichtelnabe diesseits 1½ Stunde, von der Egrerstrasse 3 St.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Auf einer Anhöhe im Hochwalde, kalte Gebirgsgegend, unfruchtbarer Boden.	Feldbau- u. Glasfabrike.	Quellwasser.	sehr schlecht.
Im Thale — auf einem sehr sandigen unfruchtbaren Boden.	Gewerbsbetrieb.	Brunnenwasser.	gut.
Bergichte Gegend — der Boden wenig fruchtbar.	Feldbau u. Lohnfuhren.	Regenwasser.	mittelm.
Ein sehr fruchtbarer Boden — auch guter Wiesengrund.	Getreid-, Hopfenbau; Viehzucht.	Brunnenwasser.	schlecht.
Guter und fruchtbarer Boden und ergiebiger Wieswachs.	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	mittelm.
Waldigte kalte Gegend, Boden mittelmäßig fruchtbar, — der Wieswachs sehr ergiebig.	Viehzucht, Feldbau, Eisenhammer, Mühle und Glaspollier.	Quell- und Flußwasser.	gut.
Auf einer Anhöhe, steinigter, sandigter, geringer Boden.	Viehzucht u Feldbau sparsam.	Brunnenwasser.	schlecht.
Boden u. Wiesengrund fruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwasser.	schlecht.

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung vom dem Sitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
139	Stockau, ein Weiler	2	2	19	Von Parckstein 3, von der Egrerstrasse 3½, von der Fichtelnabe jenseits ¼ Stunde.
140	St. Oetzen, ein kleines Dorf	1¼	5	24	Von Parckstein 6, von der Egrerstrasse, 3½, und eben so weit von der Waldnabe jenseits.
141	Süssenlohe, Einöde	1	3	15	Von Parckstein 1 Stunde, von der Egrerstrasse und der Waldnabe diesseits ½ Stunde.
142	Tanzfleck, ein Dorf	1¾	19	98	Von Parckstein 4 Stunden, an der Strasse nach Kemnath und Wonsiedel — von der Haidnab jenseits 2 Stunden.
143	Thann, bei Erbendorf, ein Dorf	4¼	7	28	Von Parckstein 3½, von der Egrerstrasse 4, von der Fichtelnabe jenseits ¼ Stunde.
144	Thann, bei Kohlberg, ein Weiler	2	4	27	Von Parckstein 4, von der Strasse nach Pilsen 1½, eben so weit von der Haidnab jenseits.
145	Thanmühle, eine Einöde	¼	1	6	Von Parckstein 4, von der Strasse nach Pilsen und der Haidnabe jenseits 1½ St.
146	Thannsüß, ein grosses Dorf	16½	52	309	Von Parckstein 4, an der Strasse nach Wonsiedel von der Haidnabe jenseits 1½ St.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Eine schöne Gegend — fruchtbarer Boden.	Feldbau u. Viehzucht.	— — —	mittelm.
Eine sehr bergichte Waldgegend, im Walde, kalter, sandigter unfruchtbarer Boden.	Feldbau u. Viehzucht,	— — —	sehr schlecht.
Bergichte Gegend — im Thale — guter Boden und Wiesengrund.	Viehzucht u. Feldbau.	Fluß- und Brunnenwasser.	schlecht.
Ebene — der Boden sehr sandig — mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau, zum Theil Kohlenbrennen.	Brunnenwasser.	gut.
Der Boden ist fruchtbar. Gebirgsgegend.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwasser.	schlecht.
Bergichte Lage — der Boden sandig — größtentheils fruchtbar.	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	mittelm.
Im Thale, sandiger mittelmäßiger Boden.	Feldbau, Viehzucht, und Malterbetrieb.	— — —	gut.
Im Thale — der Boden ist einer der fruchtbarsten.	Rindvieh- Schafzucht, Feldbau u. Gewerbsbetrieb.	— — —	gut.

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung vom Wohnsitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
147	Theisseil, ein kleines Dorf . .	6	11	94	Von Parckstein 3, von der Egrerstrasse 1, von der Waldnabe jenseits ¾ Stunden.
148	Thumsenreuth, eine Hofmarkt	3½	33	120	Von Parckstein 4, eben so weit von der Egrerstrasse, und von der Fichtelnabe jenseits ¼ St.
149	Trippach, eine Hofmarkt . .	½	10	79	Von Parckstein 2½, von der Strasse nach Eger 1½, von der Haidnab diesseits ½ Stunde.
150	Tröglsricht, ein Dorf . . .	6	8	39	Von Parckstein 2½, von der Egrerstrasse und der Waldnab jenseits ½ Stunde entlegen.
151	Uhlersricht, ein kleines Dorf	6	7	44	Von Parckstein 3 Stunden, unmittelbar an der Egrerstrasse, von der Waldnab diesseits 200 Schritte.
152	Vöhrsdorf, ein Weiler . . .	2	4	17	Von Parckstein 2½, von der Egrerstrasse und der Waldnabe jenseits 1½ Stunde entlegen.
153	Waffenhammer, Einöde . .	—	2	12	Von Parckstein 3½, von der Egrerstrasse und der Waidnabe jenseits 2½ St. entfernt.
154	Waldhof, eine Einöde . .	¼	1	7	Von Parckstein 4, von der Strasse nach Wonsiedel und der Haidnabe 2 St. jenseits.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Bergebene Lage — der Boden kalt, sandig — unfruchtbar.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwasser.	schlecht.
Ebene Lage — der Boden ist mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau — größtentheils Gewerbsbetrieb.	— — —	mittelm.
Mitten im Walde — an einer Anhöhe — Boden mittelmäßig fruchtbar.	Feldbau — größtentheils Taglöhnerarbeit.	Quellwasser.	schlecht.
Auf einer Anhöhe — der Boden sehr fruchtbar.	Schaf- Rindviehzucht u. Feldbau.	— — —	— —
In einer schönen Ebene — der Boden vorzüglich fruchtbar.	Schaf- Rindviehzucht u. Feldbau	Brunnenwasser.	sehr gut.
Im Thale — der Boden mittelmäßig fruchtbar	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	sehr schlecht.
Im Thale zwischen zwei Holzanhöhen, unfruchtbarer Boden.	Waffenschmiede, wenig Feldbau.	Fluß- und Quellwasser	schlecht.
Eine Waldgegend — schlechter, sandigter Boden.	Feldbau sehr sparsam.	Brunnenwasser.	— —

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung von dem Sitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
155	Weyden, eine Stadt . . .	75	185	1900	Von Parckstein 2 Stunden — an der Egrerstrasse und zunächst an der Waldnabe diesseits.
156	Weickersmühle, Einöde . . .	$\frac{1}{2}$	1	7	Von Parckstein 4, von der Egrerstrasse 2, von der Waldnabe jenseits $2\frac{1}{2}$ Stunde.
157	Weissenbrunn, ein Dorf . .	$6\frac{1}{2}$	13	97	Von Parckstein 4, von der Egrerstrasse $1\frac{1}{2}$, von der Haidnabe jenseits 1 Stunde.
158	Welsenhof, ein Weiler . . .	$2\frac{1}{4}$	5	32	Von Parckstein 3, von der Egrerstrasse und der Waldnabe jenseits 2 Stunden.
159	Wendersreuth, ein Dorf . .	$8\frac{1}{4}$	10	73	Von Parckstein $\frac{3}{4}$, von der Egrerstrasse und der Waldnabe diesseits $1\frac{1}{2}$ Stunde.
160	Wetzlbrunn, ein kleines Dorf	3	7	52	Von Parckstein 5, von der Strasse nach Pilsen $2\frac{1}{4}$, von der Waldnabe jenseits 3 Stunden.
161	Wiesendorf, kleines Dorf . .	—	9	39	Von Parckstein 2, von der Egrerstrasse $1\frac{1}{4}$, von der Haidnabe diesseits $\frac{1}{2}$ Stunde.
162	Wilchenreuth, eine Hofmarkt.	$3\frac{1}{4}$	23	136	Von Parckstein 3, von der Strasse nach Eger und der Waldnabe jenseits $1\frac{1}{4}$ Stunde entlegen.

Rück-

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
In einer schönen Ebene, sehr guter Getreidboden — der beste Wieswachs.	Feldbau — Viehzucht, Gewerbsbetrieb — Handel.	Fluß= und Brunnenwasser.	sehr gut.
Im Thale zwischen zwei Anhöhen, der Boden steinigt, mittelmäßig.	Feldbau, Malterbetrieb und Schneidsäge.	Brunnen= und Flußwasser.	schlecht.
Etwas bergichte Lage — der Getreidboden mittelmäßig.	Feldbau u. Viehzucht.	Brunnenwasser.	mittelm.
Im Thale — sandigter flüchtiger Boden.	Korn= und Haberbau.	— — —	schlecht.
Bergichte Gegend — mittelmäßiger Getreidboden — guter Wiesengrund.	Viehzucht u. Feldbau.	Brunnenwasser.	schlecht.
Auf einer Anhöhe, schöne Gegend, der Getreidboden mittelmäßig.	Feldbau u. Viehzucht.	Regenwasser.	schlecht.
Auf einer Ebene im Walde — kalter, unfruchtbarer Boden.	Kohlenbrennen u. Holzhauen.	Brunnenwasser.	mittelm.
Am Abhange eines Berges — mittelmäßig fruchtbarer Boden.	Feldbau — Gewerbsbetrieb.	Quellwasser.	schlecht.

Statistische

Angabe

Nro.	Ortschaften.	Höfe.	Häuser.	Seelen.	Entfernung vom Wohnsitze des Königlich Baierschen Landgerichts, der Hauptstrasse und dem Flusse.
163	* Wildenau, ehemalige Hofmarkt.	8	73	506	Von Parckstein $3\frac{1}{2}$, von de Egrer Landstrasse $\frac{3}{4}$, von der Waldnabe jenseits $1\frac{1}{2}$ Stunde.
164	Wildenreuth, Hofmarkt.	$11\frac{1}{4}$	66	439	Von Parckstein 2, von de. Egrerstrasse 3, von der Fichtelnabe diesseits 1 Stunde.
165	Wilkershof, Einöde	1	1	5	Von Parckstein $3\frac{1}{2}$, von der Egrerstrasse und der Waldnabe jenseits $1\frac{1}{2}$ Stunde entfernt.
166	Windischeschenbach, ein Markt	$7\frac{3}{4}$	89	457	Von Parckstein 2, von der Egrerstrasse 3 Stunden, von der Fichtelnabe diesseits $\frac{1}{4}$ St.
167	Würnreuth, ein Weiler . . .	2	3	18	Von Parckstein $3\frac{1}{2}$ Stunde, von der Egrerstrasse und der Waldnabe jenseits 1 Stunde entlegen.
168	Weyherhammer, Berghofmarkt	—	12	47	Von Parckstein $3\frac{1}{2}$, von der Egrerstrasse $\frac{1}{2}$ Stunde, an der Haidnabe jenseits.
169 170	* Winckel - und * Geißmühle, zwei Einöden.	—	2	11	Von Parckstein $4\frac{1}{2}$, von der Egrerstrasse und der Waldnabe jenseits 2 Stunden.

Rücksichten.

der

Beschaffenheit der Lage und des Bodens.	Nahrungszweige der Einwohner.	Wasser.	Beschaffenheit der Wege.
Bergichte Gegend — lehmigter mittelmäßiger Boden.	Vieh- und Schafzucht, Feld- und Hopfenbau.	Quell und Brunnenwasser.	mittelm.
Gemischte, mehr bergichte Gegend, der Boden steinigt, mittelmäßig fruchtbar.	Viehzucht, Feldbau — Gewerbsbetrieb.	Quell- und Brunnenwasser.	— —
Auf einer Anhöhe gelagert, schlechter, steinigter Boden.	Korn- und Haberbau sparsam.	Regenwasser.	schlecht.
In einer Bergtiefe gelagert; mittelmäßig fruchtbarer Boden.	Getreid- und Hopfenbau, größtentheils Gewerbsbetrieb.	Brunnenwasser.	mittelm.
Auf einer Anhöhe, sandigt, mittelmäßig fruchtbarer Boden.	Viehzucht u. Feldbau.	— — —	schlecht.
Ebene Gegend — sandiger unfruchtbarer Boden.	Gewerbsbetrieb.	Brunnen und Flußwasser.	mittelm.
Im Thale — der Boden ist gut.	Viehzucht, Feldbau und Malterbetrieb.	Flußwasser.	schlecht.

Anzahl der Ortschaften, welche sich im Landgerichtsbezirk Parckstein ernähren, vom		Diese im Landgerichtsbezirke Parckstein befindlichen 170 Ortschaften enthalten in sich:	
Getreidbau	28	Höfe	800
Getreidbau und Viehzucht	80	Häuser	2800
Getreidbau und Gewerbsbetrieb	40	Seelen *)	21900
Getreid- Hopfenbau und Viehzucht	3	Ortschaften mit guten Wegen und Strassen	23
Getreid- und Hopfenbau	4	Ortschaften mit mittelmäßigen Wegen u. Strassen	48
Korn- und Haberbau . .	7	Ortschaften mit beschwerlichen schlechten Wegen und Strassen . . .	100
Getreid- und Obstbau .	1	Ortschaften mit Quellwasser	37
Gewerbsbetrieb . . .	7	Ortschaften mit Brunnenwasser	109
Kohlenbrennen . . .	3	Ortschaften mit Flußwasser	14
Taglohn	5	Ortschaften mit Regen- oder Cisternenwasser . .	9

*) Die Seelenanzahl nach der Angabe des königlichen Landgerichts kann mit jener nach der Angabe der landgerichtischen Pfarreien nicht übereinstimmen; denn leztere zählen nur diejenigen Seelen, die sich wirklich in dem Pfarrdistrikt befinden, das Landgericht aber nimmt, nebst den wirklich vorhandenen, auch die Zahl derjenigen an, die im Landgerichtsbezirke geboren sind, und sich ausser demselben befinden, und keinen steten beständigen Wohnort haben. Zudem sind oft auch mehrere landgerichtische Ortschaften einigen ausser dem Bezirke gelegenen Pfarreien zugetheilt, wie z. B. Kleinwildenau, Gelpertsricht, Neudorf und Grünau, Tröckelsricht, Mörbodenreuth, Buch und Süßenlohe; und umgekehrt sind auch bisweilen mehrere Ortschaften, die den im Bezirk des Landgerichts gelegenen Pfarreyen einverleibt sind, fremden Landgerichten unterworfen; wie z. B. bei der im Landgerichtsbezirke Parckstein gelegenen Pfarrei Windischeschenbach und Parckstein der Fall ist.

Bevölkerungszustand vom Physicatsbezirke Wenden.

	Hausväter.	Hausmütter.	Kinder.	Töchter. unter 20 Jahren.	Töchter. über 20 Jahr.	Söhne. von 1 = 16 Jahr	Söhne. von 16 = 40 Jahr.	Söhne. über 40 Jahr	Elternlose Kinder. Weibliche.	Elternlose Kinder. männliche. v. 1 = 16 Jahr.	Elternlose Kinder. männliche. v. 16 = 40 Jahr.	Elternlose Kinder. männliche. über 40 Jahr.	Dienstboten. männliche.	Dienstboten. weibliche	Summa
In der Stadt u. auf dem Lande	4667	5210	9421	3747	965	3060	1619	30	250	126	121	24	1242	1360	21,900.
	19,298.								271				2,602		

Seelenzustand

	der Pfarrgemeinde	1804.	1805.	1806.
Katholische.	Weyden = = = =	1127	1159	1149
	Parckstein = = = =	1300	1296	1435
	Erbendorf = = = =	1778	1909	1866
	Windischeschenbach = = =	1778	1750	1755
	Floß = = = = =	1328	1358	1331
	Büchersreuth = = =	1841	1814	1830
	Altenstadt, wegen der landg. Ortschaften	283	316	472
	Rottenstadt = = = =	298	307	314
	Schirmitz, wegen Tröglsricht = =	38	39	42
	Luhe, wegen Neudorf, Grünau ꝛc.	470	462	467
	Neunkirchen = = =	1677	1641	1690
	Kaltenbrunn = = = =	927	918	949
	Kohlberg = = = =	538	545	542

Seelenzustand

	der Pfarreien	1804.	1805.	1806.
Evangelische	Weyden ꞉ ꞉ ꞉ ꞉	846	851	855
	Erbendorf ꞉ ꞉ ꞉	392	401	398
	Thumsenreuth ꞉ ꞉ ꞉	385	372	386
	Wildenreuth ꞉ ꞉ ꞉	820	823	855
	Neunkirchen ꞉ ꞉ ꞉	968	964	951
	Kaltenbrunn ꞉ ꞉ ꞉	586	607	611
	Kohlberg ꞉ ꞉ ꞉ ꞉	737	717	731
	Floß ꞉ ꞉ ꞉ ꞉	1658	1889	1887
	Wilchenreuth ꞉ ꞉ ꞉	1121	1149	1110
	Die israelitische Gemeinde zu Floß	241	246	242
	Totalsumme von 3 Jahren ꞉ ꞉ ꞉	20,312.	21,494.	21,846.

Tabellarische Uebersicht

der in den Jahren 1804, 1805 und 1806 in den Pfarreien des Landgerichtsbezirks Parckstein Gebornen, Gestorbenen und Getrauten.

Namen der katholischen Pfarrgemeinde	Gebohren.						Gestorben.						Getraut.		
	Knaben.			Mädchen.			männliche.			weibliche.			Paar.		
	1804	1805	1806	1804	1805	1806	1804	1805	1806	1804	1805	1806	1804	1805	1806
Weyden	20	20	20	15	17	16	14	24	16	15	10	15	9	4	6
Parckstein	30	35	20	30	28	21	23	22	22	26	12	12	16	7	9
Erbendorf	39	35	35	34	24	29	31	28	37	19	28	41	8	14	11
Windischeschenbach	6	16	19	7	19	16	5	15	17	11	18	21	4	6	11
Floß	20	20	22	28	22	16	13	20	14	15	13	12	6	8	3
Püchersreuth	37	41	37	27	38	26	19	22	29	19	23	23	17	11	19
Altenstadt	9	5	5	5	6	12	7	1	10	1	6	5	4	3	1
Rottenstadt	4	7	3	3	6	6	5	1	4	2	2	5	2	—	3
Schirmitz	4	—	2	—	2	1	4	—	1	2	—	3	—	—	1
Luhe	13	8	10	8	13	11	8	4	8	8	4	11	2	2	2
Neunkirchen	30	40	30	43	43	33	23	11	36	33	13	33	9	10	11
Kaltenbrunn	25	22	27	23	19	24	18	15	24	8	12	26	3	9	7
Kohlberg	11	13	18	12	18	8	5	8	6	7	9	6	8	2	2
Summa	248	262	248	235	255	219	175	171	224	166	150	213	88	76	92

Tabellarische Uebersicht

der in den Jahren 1804, 1805 und 1806 in den Pfarreien des Landgerichtsbezirkes Parckstein Gebornen, Gestorbenen und Getrauten.

Namen der evangelischen Pfarrgemeinde.	Geboren. Knaben. 1804	1805	1806	Geboren. Mädchen. 1804	1805	1806	Gestorben. männliche. 1804	1805	1806	Gestorben. weibliche. 1804	1805	1806	Getraut. Paar. 1804	1805	1806
Wenden	14	14	16	16	14	11	9	12	13	13	11	10	12	4	5
Erbendorf	8	7	9	12	9	10	7	2	10	8	4	7	2	2	2
Thumsenreuth	5	3	10	5	5	9	3	4	5	5	9	6	1	5	3
Wildenreuth	14	14	12	11	17	7	19	8	8	12	19	4	2	4	3
Neunkirchen	22	20	17	15	11	15	14	12	21	13	11	18	10	6	5
Kaltenbrunn	16	17	13	10	11	6	10	8	14	6	12	4	5	5	5
Kohlberg	17	7	13	13	11	11	7	6	7	6	10	10	17	6	3
Floß	40	41	29	30	27	23	16	25	29	20	21	22	16	9	8
Wilchenreuth	15	30	20	19	24	17	7	14	11	15	21	13	11	2	12
Die israelitische Gemeinde zu Floß	3	2	6	2	5	6	—	3	2	—	—	2	—	—	—
Summa	154	155	145	133	134	115	92	94	120	98	118	96	76	43	46

Unter den Gebornen

waren:	1804.	1805.	1806.
Leichte regelmäßige Geburten	626	643	584
Schwere regelmäßige Geburten	110	126	116
Regelwidrige Geburten	4	6	3
Zwillingsgeburten	12	10	6
Mißgeburten	—	—	—
Todtgeborene	17	19	24
Eheliche Geburten	668	647	634
Uneheliche Geburten	72	128	90

Unter den Verstorbenen:

waren:	1804.	1805.	1806.
Knaben	128	124	222
Mädchen	125	104	177
Ledige männliche	22	40	30
Ledige weibliche	35	39	26
Verheyrathete männliche	67	78	60
Verheyrathete weibliche	67	54	63
Wittwer	44	36	30
Wittwen	42	28	41

Von diesen sind gestorben:

Dem Alter nach	1804.	1805.	1806.
Im ersten Jahre, und von 1 bis 2 Jahren	200	170	228
— 2 — 6 —	41	31	99
— 6 — 15 —	24	33	56
— 15 — 30 —	32	50	40
— 30 — 60 —	109	100	110
— 60 — 90 —	109	106	117
— 90 — 100 —	5	4	1

Nach dieser tabellarischen Uebersicht lassen sich folgende Resultate ziehen:

1) Die Bevölkerung hat um ein Beträchtliches zugenommen. Die Volksmenge hat sich im Landgerichtsbezirke Parckstein und Weyden in 3 Jahren um 1500 Seelen vermehrt.

2) Die Sterblichkeit nimmt ab, und wird immer kleiner; woran vielleicht die seit einigen Jahren eingeleitete Verbesserung des Medicinalwesens im Bezirke, und die eingeführte Kuhpockenimpfung Ursache seyn mag. Und wenn erst manche Eltern dieser guten Sache ganz gewogen wären, so würde diese heilsame Anstalt einen noch grössern Nutzen in jeder Hinsicht versprechen können. Aber Vorurtheile, und die Menge falsch verbreiteter Gerüchte, daß selbst Geimpfte gestorben sind, vernachlässigte Kindererziehung, Starrsinn oder Unvernunft solcher Eltern, die ihre Kinder nicht lieben, ein gewisser unter dem Pöbel herrschender Fatalismus, und Mangel an gehörigen Impfanstalten, da oft in einem Distrikte von 3—4 Stunden kein Impfarzt vorhanden, und die Eltern die Mühe, die Kinder weiter zu tragen, nicht auf sich nehmen wollen, sind die Ursachen, daß diese so nützliche Anstalt noch nicht allenthalben sich verbreiten konnte. Sie wird aber durch die jüngst erschienene sehr wohlthätige Verordnung gewiß bald allgemein werden.

3) Im Durchschnitte genommen werden fast allzeit mehr Knaben, als Mädchen geboren.

4) Sehr viele Menschen erreichen das 70ste und auch öfters das 80ste Jahr des Lebens. — Einige, besonders

unter dem Landvolke, sind schon 90—100 Jahr alt geworden.

5) Die unehelichen Schwangerschaften sind zwar immer noch an der Tagesordnung, doch findet man nicht mehr so viele als sonst. Bei den Juden trift man sie fast gar nicht an, welches wohl eine Folge der weisen Anordnung des mosaischen Gesetzes seyn dürfte.

6) Die Anzahl der todtgebornen Kinder wird ebenfalls gering, welches die Verbesserung des Entbindungswesens, die Anstellung mehrerer gelernter Hebammen, die Errichtung einer besondern Lehranstalt für die Hebammen des Herzogthums zu Sulzbach verursachen dürfte.

III.

Charakteristik der Bewohner.

Körperliche Beschaffenheit, intellektueller und moralischer Kulturzustand, Kleidertracht, Gewohnheiten und Gebräuche, Luxus, Vergnügungen und Vorurtheile.

Die Einwohner des Landgerichts Parckstein sind meistens von mittlerer Grösse, schlanken Wuchses, und von gesundem Ansehen, doch dabei stark in ihrer Muskulatur, abgehärtet und wohlgebildet. Die Juden sind wohlgebildete Menschen, aber größtentheils von einem weichlichen und schwächlichen Körperbau.

Was den Charakter und die Lebensart der Weidauer und übrigen Landgerichtsbewohner betrift, bemerke ich nichts besonders vor dem Oberpfälzer; und es ist auch die Schilderung des Charakters mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, daß man jedesmal von einem solchen Unternehmen ganz abgeschreckt wird.

Geisteskultur und eine natürliche hellere Beurtheilungskraft finden sich besonders in der höhern Klasse vielfältig; dabei fehlt es ihr weder an Feinheit noch Verstellung.

Gutmüthigkeit war von jeher einer der Hauptzüge im moralischen Charakter unsrer Bürger; indessen scheint doch die gerade Offenheit bei manchem sich allmählig zu verlieren, und Politik mehr oder weniger an ihre Stelle zu treten.

Der Landmann hat, nebst seinem gesunden Menschenverstand, viele Vorliebe zum Fleisse und Arbeitsamkeit, ist seit einiger Zeit fürs Gute mehr empfänglich, dienstfertig, häuslich und gastfrei gegen Andere. —

Der größte Theil der Landgerichtsbewohner überhaupt ist besonders gefällig, menschenfreundlich und wohlthätig. Da er selten eine Gelegenheit versäumt, seinem armen Mitbürger nützlich zu werden; so sind auch diejenigen nicht verlassen, die ausser Stande sind, sich zu ernähren. Schon haben seine Vorgänger für Abgelebte und Gebrechliche durch Armen- und andere gute Anstalten auf die menschenfreundlichste Art gesorgt. Besonders ist das Hospital, welches in Weyden besteht, die vorzüglichste dieser Anstalten, und der schönste Beweis der Gutherzigkeit der hiesigen Landgerichtsbewohner.

Ueberhaupt aber ist sowohl der intellektuelle als moralische Kulturzustand hiesiger Landgerichtsbewohner nach Religion, Stand, Geschlecht und Vermögen sehr verschieden.

Die Kleidertracht darf in Rücksicht der körperlichen Bedeckungen der Menschen hier keineswegs übersehen werden, wiewohl unsre Stadt- und Landgegend über diesen Gegenstand wenige Bemerkungen darbietet.

Bei Männern herrscht allgemein die möglichste Simplicität, und ich finde sie, so sehr auch die Form des Zuschnittes der männlichen Kleidung bei manchen von der gewöhnlichen abweicht, der Gesundheit ganz zuträglich. Sie bestehen durchgehends in wollenem Tuche; selbst im Sommer sieht man leichtere Kleider bei den Männern sehr selten. Besonders zweckmäßig ist auch die Kleidung der Jugend, vornämlich des männlichen Geschlechtes; denn sie

ist gemeiniglich weit und gemächlich, daß sie so leicht nicht die Funktionen der bedeckten Theile durch den Druck stören kann. Nur muß ich die warmen Bedeckungen des Kopfes mit Pelzhauben und dergleichen sehr erwärmenden Stoffen, deren so viele Männer und Knaben, sogar auch öfters in wärmern Tagen, sich bedienen, allerdings tadeln.

Die Kleidertracht der Frauenzimmer ist geschmackvoll, und sie scheinen hier eben auch mit den Moden zu spielen, wie in grössern Städten. Bei manchem ist sie viel zu leicht, und dieses fand ich nicht nur bei erwachsenen Mädchen, sondern auch bei Kindern, und selbst auch bei Frauen. Ich sah, daß ihre ganze Bedeckung sowohl im Frühjahre, als im späten Herbste, (bei einigen sogar im Winter), selten mehr als aus einem dünnen Kleide bestand; wodurch sie auf solche Weise allen schädlichen Einwirkungen der Atmosphäre bei ihrer verschiedenen Abwechslung Pla geben, und so nicht wenig zur Krankheit beitragen.

Wie sehr wäre es zu wünschen, wenn tücherne Ueberröcke, oder sogenannte Winteroberkleider, wenigstens zur Winterszeit, von den Frauen allgemein in Schutz genommen würden, wodurch dann aller Nachtheil auf ihre Gesundheit durch die freye Einwirkung der Witterungsveränderung verhütet, und mancher kostspielige Aufwand, der manchmal den Wohlstand mehrerer Familien untergräbt, gänzlich verhindert werden würde.

Bei vielen Frauen und Mädchen, besonders des Bürgerstandes ist es fast allgemeine Mode geworden, enge mit Spitzen und hohen Absätzen versehene Schuhe zu tragen, wodurch das Gehen nicht wenig erschwert, ja sehr oft die Füße gänzlich verdorben werden. Nicht selten kommen auch noch die alten steifen Schnürbrüste sowohl bei Kin-

dern als Erwachsenen des weiblichen Geschlechts zum Vorschein. Sie gehören unstreitig unter die schädlichsten Kleidungsstücke, die gänzlich abgeschaft zu werden verdienen. Sie sind gewiß meistens von üblen Folgen, und besonders bei Kindern; da sie nicht nur Ribben und Schulterblätter verderben, sondern auch Buckel und andere Gebrechlichkeiten verursachen, und sehr oft Engbrüstigkeit und Körperschwäche veranlassen.

Doch hat die Modesucht bei dem männlichen Geschlechte noch wenige Anhänger gefunden; und ich kann die Bewohner Weydens und anderer Orte meines Physikatsbezirkes in dieser Hinsicht nicht genug loben, daß sie nicht ganz ihre Kleidungen durch alle neuen Modeformen verdrängen, indem sie sich im entgegengesezten Falle vielleicht nur manches Uebelseyn, ja manche Brustbeschwerden u. dgl. m. auf den Hals ziehen würden.

Noch muß ich hier eines Gegenstandes erwähnen, der wegen übermäßigen Gebrauchs von Seiten so vieler Menschen — gewiß alle Aufmerksamkeit verdient. Es ist die üble Gewohnheit und der Gebrauch des Tobackrauchens und Schnupfens. Lezteres findet nicht so viele Anhänger als das Rauchen, wenigstens zieht die Mehrheit des jüngern und mittlern Alters das Tobackrauchen vor; denn die Gewohnheit, Toback zu rauchen, hat bereits den größten Theil ergriffen, und ist in hiesiger Gegend fast allgemein, ja bei mehreren bis auf das Höchste gestiegen, wodurch sich viele, besonders junge Leute durch den unmässigen Gebrauch desselben den größten Nachtheil ihrer Gesundheit zuziehen. Schon solchen, die sich lange in vielem Tobackrauche aufhalten, wenn sie auch nicht selbst rauchen, schadet er ausserordentlich, indem er nicht nur alle natürliche Gesichtsfarbe entzieht, sondern, wie ich selb

erfahren habe, auch sehr heftig betäubt. Der Tobackrauch wirkt auch sehr stark auf die Speicheldrüsen, durch dessen häufigen Verlust, den er nach sich zieht, das Verdauungsgeschäft gehindert wird. Auch schadet er noch besonders solchen Konstitutionen, welche an örtlichen Fehlern der Respirationsorgane leiden, ohne den grossen Nachtheil zu berühren, den er an den Zähnen verursacht. —

Das Schnupfen, wiewohl es weniger und nicht so allgemein in Uebung gebracht ist, scheint doch zu häufig im Gebrauche zu seyn. Der Jüngling, und besonders das Mädchen schämt sich, Toback zu schnupfen, da viele Frauen (auch die Männer fast durchgehends) ihn vielmehr äusserst lieben, und sich nicht selten mit der Tobacksdose ein besonderes Ansehen zu geben suchen. —

Der Schnupftoback ist sehr mannigfaltig, und in seinen Wirkungen bald mehr, bald weniger reizend; und da seine Bereitungsarten uns immer geheim gehalten werden, sehr schwer und fast unmöglich, den angemessensten und zuträglichsten auszumitteln.

Wiewohl der Schnupftoback weniger nachtheilig ist, so kann ich ihn doch nicht ganz von den schädlichen Wirkungen freisprechen: denn er hat die Eigenschaft, wenn man sich zumal desselben im Uebermase bedient, sowohl durch seinen heftigen Reiz die Geruchsnerven zu schwächen und abzustumpfen, als auch die Schleimabsonderung durch die Nase in einem ungewöhnlichen, der Gesundheit widrigen Grade zu befördern, welche, wo nicht andere üble Folgen, wenigstens eine örtliche Schwäche nach sich zieht.

Der in mancher Stadt und Gegend so sehr eingerissene Luxus in Hinsicht der Speisen, Getränke, Kleidungen

gen und Ergötzungen mußte noch hier der Zeit der häufigern und sorgsamern Sparsamkeit weichen: denn man beobachtet im Durchschnitte das Laster der Unmäßigkeit sehr selten, und eine geringe Zahl Gewohnheitstrinker abgerechnet, ist das Schwelgen hierorts und Gegend gar nicht zu Hause. Daß einzelne Excesse hinsichtlich der Kleidertracht, vorzüglich bei jungen Frauenzimmern des höhern und Bürgerstandes, und vorzüglich bei den Juden beiderlei Geschlechtes sich eingeschlichen haben, und sich noch immer einschleichen, ist nicht zu läugnen; man kann dieses aber im Ganzen genommen, noch nicht luxuriös nennen.

Von **Ergötzungen** läßt sich hier im Allgemeinen wenig sagen. Es sind auch die eigentlich sogenannten Volksfeste, wo sich das Volk zu öffentlichen Vergnügungen versammelt, etwas ungewöhnliches, und das gesellige Vergnügen scheint, da man hier auf Gemeingeist keine Rechnung machen kann, ganz verabscheut zu werden.

Die vornehmere Klasse der hiesigen Bewohner bildete zwar unter sich eine Resourçe, wo sie sich an einem eignen dazu bestimmten Orte entweder durch Lesung verschiedener Journale, auch an gewissen Tagen durch Musik, oder mit Billard, Karten- und anderen Spielen Abends möglichst zu ergötzen sucht; allein der steife Ton, der von einigen daselbst beobachtet wird, und die vielen Komplimente lassen es nie zu einer wahren Geselligkeit kommen.

Die erwachsene männliche sowohl als weibliche Jugend auf dem Lande sucht und findet im Sommer und Winter besonders bei Kirchweihen, Hochzeiten, Jahrtagen und andern feyerlichen Gelegenheiten in tobenden Tänzen sein meistes Vergnügen und Ergötzung; diese, da sie zu häufig und zu ermüdend vorkommen, und nicht nur für

die Gesundheit, sondern auch für die Moralität durch Mißbrauch und Uebertreibung früh oder spät sehr nachtheilig werden müssen, sollten besonders durch eine strenge Polizey beschränkt werden, damit die traurigen Folgen dieses bis zur Unmäßigkeit getriebenen, in mehr als einer Rücksicht schädlichen Volksvergnügens entweder ganz beseitigt, oder doch vermindert würden.

Die jungen Knaben und Mädchen unterhalten sich im Sommer und Winter mit verschiedenen Spielen, die bald mehr, bald minder zweckmäßig sind. Unter lezteres gehört besonders das Schleifen auf dem Eise zugefrorner Teiche und Bäche im Winter, welches für vorsichtige Kinder zwar eine wohlthätige Bewegung ist, wobei aber die Kinder schon mehrmals durch Quetschungen, Beinbrüche, verunglückt, und nicht selten auch gählinge Opfer des Todes geworden sind.

Der gemeine Mann findet sonst sein ganzes Vergnügen an Feldern, Wiesen und andern Zweigen der Landwirthschaft, denen er auch fast mehr anhängt, als seinem übrigen Gewerbe und erlernten Künsten. Und wenn er auch zuweilen an Sonn- und Feiertagen, seltener an Werktagen Abends, in der Schenke und in dem Hause eines Nachbarn sich bei einer oder mehreren Maas Bier, und einem damit verbundenen Kartenspiele zu unterhalten sucht, so wird er dabei gewiß niemals die ihm angeborne Sparsamkeit ausser Acht lassen und vergessen.

Vorurtheile und Aberglaube aller Art herrschten unter den hiesigen Landgerichtsbewohnern, unter Katholiken, Protestanten und Juden ehemals sehr häufig; besonders hielt das gemeine Volk in der Stadt und auf dem Lande bei innerlichen und äusserlichen Krankheitsumständen noch

sehr viel auf Schäfer, Hirten, Abdecker und Bader, und war den medicinischen Pfuschern und Quacksalbern sehr häufig ergeben. Seitdem aber höhern Ortes eine verbesserte Erziehung, und ein zweckmäßigerer Unterricht in den neuerrichteten Feyertags- und Werktagsschulen eingeleitet ist, seitdem vernünftige Belehrungen von Seiten der Volksreligionslehrer und Seelsorger unter dem Volke tiefe Wurzeln fassen, verschwinden Vorurtheile allmählig aus unserer Mitte, und die abergläubischen Gebräuche, diese verderbliche Schlangenbrut der menschlichen Gesellschaft, werden nach und nach bald gar ausgerottet und vertilgt seyn.

IV.
Aeussere Einflüsse,

welche

das Gesundheitswohl der Einwohner mittelbar oder unmittelbar betreffen.

A. Klimatische Einflüsse.

Das Klima im Landgerichtsbezirke Parckstein und Weiden ist, im Ganzen genommen, mehr kalt und rauh als warm und gelinde, und dieses ist besonders gegen der nördlichen und östlichen Seite des Landgerichtsbezirkes der Fall, wo viele hohe Berge und Waldungen anzutreffen sind. Da die meisten Ortschaften des Bezirks auf oder an Bergen erbaut liegen, so ist auch die Luft größtentheils sehr rein und gesund. Nur Schade, daß wegen der vielen stehenden Sümpfe, Lohen und Weihern viele schädliche Ausdünstungen, Nebel, oft lang anhaltende Kälte, und im Sommer nicht selten Hagelwetter und Schauerschläge herbeigeführt und dadurch die Feldfrüchte, diese einzige Hoffnung des Landmannes, oft in wenigen Augenblicken zu Grunde gerichtet werden.

Sturmwinde und Regen halten oft mehrere Tage an. Sehr grosse Wärme folgt nur bisweilen, und im eintretenden Falle fällt sie besonders den Einwohnern solcher Ortschaften, welche zwischen zwei Bergen und in Thälern liegen, sehr beschwerlich; so wie die auf den gebirgigen Ortschaften sehr heftig herrschende Kälte, zur Winterszeit, wo eintretende Windstürme den häufig gefallenen Schnee zu solchen Massen zusammenwehen, daß nicht nur die We-

ge für Reisende sehr mühsam und gefährlich werden, sondern öfters auch alle Kommunikation und Verbindung mit benachbarten Ortschaften unterbrochen wird. — Hitze und Kälte, Regen und Sonnenschein, Windstürme und stilles Wetter folgen öfters schnell auf einander, und überhaupt herrscht das ganze Jahr hindurch eine, und oft sehr schnell, veränderliche Witterung, wie aus folgender Witterungsangabe von den 3 lezten Jahren zu ersehen ist.

Tabellarische Uebersicht

der Witterungserscheinungen und der dabei herrschenden Krankheiten in den Jahren:

	1804.	1805.	1806.
Witterung im Monat Jänner.	**Witterung.** Dieser Monat war durchgehends sehr veränderlich, größtentheils trüb, mit Schnee, und untermischtem Thau- und Regenwetter. **Herrschende Winde.** Süd- und Südwest. **Krankheitsformen.** Katharralische- und rheumatische Fieber, rheumatische Halsbeschwerden.	**Witterung.** Vom 1sten bis 3ten trüb, neblicht, und endlich Schnee. Den 4ten heitere, etwas kalte Witterung, die bis zum 11ten anhielt; den 12ten grosse Kälte mit heftigem Sturmwinde, — den 15ten Schneegestöber, den 16. Thauwetter, und bis den 26. immer trübe, naßkalte Witterung — vom 28. auf den 29. bis den 31. Schnee, zugleich kalt und windig. **Herrschende Winde.** Anfangs bis zur Hälf-	**Witterung.** Der Jenner zeichnete sich durch veränderliche und größtentheils nasse Witterung aus. Der Anfang bis gegen die Mitte dieses Monats stellte sich mit trüben, theils windigen, theils regnerischen Tagen ein. Den 13. erfolgte etwas gemässigte heitere Luft, und dann bis zum Ende immer abwechselnd Regen und Schneegestöber mit vielen und heftigen Winden, wovon die Südwest- und West-

Witterung im Monat Jänner.

1804.	1805.	1806.
	te, Nordost; dann Südwest. **Krankheitsformen.** Gicht, Rothlauf und rheumatische Fieber, mit und ohne Pneumonie.	winde die herrschenden waren. Die allgemeinen Krankheiten bestanden in rheumatischen Fiebern asthenischer Beschaffenheit, denen auch manchmal intermittirende folgten. Bei Kindern zeigten sich Masern, und einzeln auch der Keichhusten.

Witterung im Monat Hornung.

1804.	1805.	1086.
Anfangs heitere, zuweilen auch sehr stürmische Witterung mit Schnee, dann unterm 10ten folgte Thauwetter, das aber mit Schneegestöber und kalter Luft abwechselte. **Herrschende Winde.** Ost- und Westwinde **Krankheitsformen.** Die noch anhaltenden rheumatischen Fieber wurden größtentheils von Pneumonien begleitet.	Dieser Monat fieng an mit heftigen Winden, dann folgte anhaltende kalte Witterung, den 5. Schneegestöber bis zum 8ten, den 9ten Thauwetter. den 10. und 11. Regen, dann etwas kalte Tage, mit Schnee, und am Ende wieder Regen. **Herrschende Winde.** Südwest u. Nordwest. **Krankheitsformen.** Heftige Katharrfieber, Rheumatismen, manchmal Typhus.	Im Februar dauerte die vorige Witterung noch fort. Am 19ten veränderte sich die Luft, und trat heiteres Wetter ein, das aber nur bis den 23. anhielt. Den 24. erfolgten starke Nebel, und zulezt häufiges Schneegestöber. Die herrschenden Winde waren Südwest, Ost, und Südost. Zu den rheumatischen Fiebern gesellten sich Entzündungen der innern Theile, und auch des Halses.

1804.

Die Luft war gleich Anfangs sehr kalt, worauf am 2. und 3. Schnee folgte, und bis zur Mitte anhielt. Den 16. erfolgte heitere Witterung mit kalten Nächten bis Ende dieses Monats.

Herrschende Winde.

Ost- und Südost.

Krankheitsformen.

Rheumatische, remittirende Fieber, Katharre, auch starker Husten unter den Kindern; manchmal, doch sehr selten, Keichhusten.

1805.

Den 2. bis 4. Regen, den 5ten Kälte mit Schneegestöber, den 14ten Frost und heitere Witterung, die vom 15. bis 19. mit gemäßigter Luft noch anhielt. Den 20. bis 27. trüb und windig, den 28sten Schnee, den 29 und 30. heitere Luft.

Herrschende Winde.

Nordwest, Südwest, und Ost.

Krankheitsformen.

Rheumatische Fieber mit Lungenentzündung, Rothlauf.

1806.

In den ersten 2 Tagen des Märzmonats erfolgte noch Schnee mit Nachtfrost. Der 3te war etwas gelinder mit Regen; den 5. bis 8. kalte heitere Luft; den 9. Nebel, und Abends Thauwetter, worauf bis den 21. veränderliche Witterung mit Schnee und Regen sich einfand. Den 23. bis 31. kalte, doch meistens trübe und windige Tage.

Die herrschenden Winde waren Südwest, und Nordwest.

Die entzündlichen Fieber zeichneten sich mit mehrerer Heftigkeit in der Brust aus; auch zeigte sich öfters das Scharlachfieber bei erwachsenen Kindern; bei den minderjährigen war Katharr fast allgemein.

Witterung im Monat April.

	1804.	1805.	1806.
	Regen, der öfters mit Sonnenschein unterbrochen wurde, bis zur Mitte dieses Monats, worauf trübes und fast immer anhaltendes Regenwetter folgte.	Die heitere Luft erhielt sich noch bis den 4. dieses Monats. Den 5ten erfolgte Schneegestöber, den 6. schöne Witterung bis zum 18.; am 19. trübes Wetter mit Wind, worauf sich einige heitere Tage einfanden — am 27. bis 30. Regen.	Der Anfang des Aprils brachte noch einige kalte, trübe Tage mit. Den 5ten erfolgte Ostwind und heitere Witterung, die bis zum 9ten anhielt; worauf bis den 17ten veränderliches mit Wind, Regen u. abwechselnden Schneeflocken, sehr ungünstiges Wetter sich einfand, den 18. und 19. heitere Luft, dann mehrmals bis Ende veränderliche und naßkalte Witterung.
Herrschende Winde.	Ost, dann West und Südwest.	Südost und Südwest.	Nordwest u. West herrschten fast durchgehends in diesem Monat; die rheumatischen Fieber kamen fast aller Orten vor, womit sehr viele Menschen befallen wurden. Nicht selten gesellten sich zu diesen (besonders hierorts) der Typhus. Einige Kinder wurden mit Masern und Kinderpocken befallen.
Krankheitsformen.	Häufige rheumatische Fieber, worunter sehr viele mit angegriffenen Brustorganen sich einstellten.	Katharre, rheumatische Fieber, mit und ohne Pneumonien, auch intermittirende Fieber.	

Witterung im Monate Mai.

1804.	1805.	1806.
Anfangs heiteres, sehr angenehmes Wetter, dem nachher Regen folgte, und auf solche Weise den ganzen Monat hindurch immer abwechselte. **Herrschende Winde.** Nordwest, Ost und Südost. **Krankheitsformen.** Katharre, auch rheumatische und intermittirende Fieber.	Vom 1. bis 15ten erfolgte unaufhörliches Regenwetter, den 16ten und 17ten schöne Tage, dann bis zum 28sten trübe windige Witterung; vom 29sten bis 31sten heitere Luft. **Herrschende Winde.** Nordwest, zulezt Ost. **Krankheitsformen.** Remittirende Fieber, Ophtalime, rheumatische Halsentzündungen.	Der erste Tag im Mai war noch naßkalt, der zweite etwas trüb und windig; dann folgten einige heitere Tage. Vom 11. bis 19ten veränderliche Witterung; vom 20—31. schönes heiteres Frühlingswetter. Die herrschenden Winde waren Südwest, West und Ost. Noch ein und andere Fieberkranke rheumatischer Beschaffenheit, mehrere Gichtanfälle, heftige Katharre, besonders bei Kindern, beschäftigten den Arzt in diesem Monat.

Witterung im Monat Junius.

1804.	1805.	1806.
Die vorige veränderliche Witterung, wie im Mai, meistens regnerisch, inzwischen nur wenige schöne Tage. **Herrschende Winde.** West und Südwest.	Die heitere Witterung hielt noch bis zum 9. an, dann folgten Regen, Winde, und veränderlich trübes Wetter, den 29. und 30. etwas schöne Tage.	Den 1. und 2ten Juni kam der Wind Nordwest mit häufigem Regen, worauf den 3.—11. heiteres Wetter erfolgte. Der 12. und 13. waren etwas trüb und windig, in der Nacht

Witterung im Monat Junius.

1804.	1805.	1806.
Krankheitsformen. Katharralische und rheumatische, auch remittirende Fieber.	**Herrschende Winde.** Anfangs Ost, dann Süd- und Nordwest. **Krankheitsformen.** Rothlauf, remittirende Fieber, auch Typhus.	auf den 14ten stellte sich starker Reif, und nachher bis zum 19ten schöne Witterung ein. Der 20ste trüb u. windig, dann abwechselnd schönes und nasses Wetter mit Reifen u. Nachtfrost, welcher in der Nacht vom 23sten auf den 24sten sehr heftig war, und alle Wassergewächse zu Grunde richtete. Gallicht remittirende und intermittirende Fieber, auch manchmal rheumatische; heftiges Gliederreissen waren in diesem Monat die herrschenden Krankheiten, in einigen Ortschaften noch Kinderpocken, die immer einen bösartigen Charakter annahmen.

Witterung im Monat Julius.

1804.	1805.	1806.
Sehr veränderlich, denn nach mehrern Regentagen folgte immer ein trüber, windiger u. ziemlich kalter Tag; welche	Gleich Anfangs mit zwei schönen Tagen, (aber kalten Nächten); den 3.4 5.6ten trüb, warm u. dann Regen, welcher bis	Der Julius wechselte durchgehends mit öftern Regentagen u. schöner warmer Witterung ab. Den 1. und 2ten hatten wir

	1804.	1805.	1806.
Witterung im Monat Julius.	Witterung manchmal durch etwas gemäßigte Luft und einige Sonnenblicke unterbrochen wurde. **Herrschende Winde.** West- und Nordwest. **Krankheitsformen.** Rheumatische Fieber, mit Pneumonien, Katharre mit Krampfhusten.	zum 25. anhielt. Den 26. schöner warmer Tag. Den 27. und 28. Regen; den 29. trüb, windig mit abwechselndem Sonnenschein, nachher Regen. **Herrschende Winde.** Südwest, West und Nordwest. **Krankheitsformen.** Scharlachfieber, Rheumatismen.	Regen, dann folgte bis zum 8. schönes Wetter, und so verhielt es sich im ganzen Monat. Zu Ende kam vieler Regen. Die **herrschenden Winde** waren: Süd, Südwest und Nordwest. **Krankheitsformen.** Intermittirende Fieber, dabei kamen mehrere gallichte Fieber mit Seitenstechen zum Vorschein.

	1804.	1805.	1806.
Witterung im Monat August.	Kalt mit vielem Regen, welche regnerische Witterung noch bis den 25sten anhielt. Es vergieng selten ein Tag ohne häufigem Strichregen. Den 26. und 27. stellte sich heitere Luft ein, desto kälter waren die Nächte. **Herrschende Winde.** Nordwest, zuletzt Ost und Südost.	Vom 1—7ten veränderlich, und größtentheils regnerisch Den 8. und 9. starke Regen. Den 13. heiterer Tag. Den 14. bis 19. veränderlich. Vom 20. bis 29sten regnerische Witterung; den 31. etwas heiterer Tag. **Herrschende Winde.** West, Süd- und Nordwest.	Der August war größtentheils feucht, doch warm; da nur in der Mitte, nämlich vom 11—20sten schöne heitere Tage sich einstellten, welche nachher durch vorüberziehende Gewitter unterbrochen wurden. Vom 25. bis Ende erfolgte mehrmals veränderliches und meistens regnerisches Wetter. Die **herrschenden**

Witterung im Monat August.

1804.	1805.	1806.
Krankheitsformen. Rheumatische Fieber, Diarrhöen und Dyssenterien.	Krankheitsformen. Dieselben wie im Julius, Diarrhöen, Ruhr.	Winde blieben die vorigen, zugleich zeigte sich der Westwind nicht selten. Die vorzüglichsten Krankheiten in diesem Monate waren die Kinderpocken, welche in einigen Ortschaften fast allgemein bösartig herrschten, und viele Kinder hinwegrafften. Bei manchen fand sich auch, wie gewöhnlich, unter den Erwachsenen die Ruhr ein.

Witterung im Monat September.

1804.	1805.	1806.
Die heitere Luft hielt bis den 19. mit kalten Nächten an. Den 20—22. trüb u. windig; den 23. Regen, und bis zu Ende dieses Monats naßkaltes Wetter. Herrschende Winde. Vom 1—19. Ost- und Südost; dann West- und Nordwest. Krankheitsformen. Noch einige Ruhr-	Der erste Tag war trüb und windig; zu Nachts folgte häufiger Regen, welcher bis den 5ten anhielt. Vom 6—10. veränderlich, inzwischen einige etwas heitere Tage, vom 22. bis Ende regnerische Witterung. Herrschende Winde. West- und Nordwest.	Der Anfang des Herbstes ließ uns wenig gute Witterung erwarten; da wir in den ersten Tagen des September-Monats unter anhaltendem Nordwestwinde unaufhörlichen Regen hatten. Aber den 4. auf den 5. veränderte sich der Wind, der nun von Süden wehte, und bis auf den 9. schöne heitere und warme Herbsttage brachte. Vom

	1804.	1805.	1806.
Witterung im Monat September.	kranke, rheumatische, auch Wechselfieber.	**Krankheitsformen.** Rothlauf, remittirende Fieber.	10—18ten war sehr ungünstiges und naßkaltes Wetter mit öftern heftigen Regengüssen. Vom 19. bis 30. erfolgte wieder eine schöne Witterung. Nordwest, Süd- u. Südwest waren die herrschenden Winde. Unter den Kindern zeigten sich da und dort noch die natürlichen Blattern, manchmal auch Masern. Erwachsene wurden neuerdings mit rheumatischen u. gastrischen Fiebern befallen.

	1804.	1805.	1806.
Witterung im Monat Oktober.	Der erste Tag schön und warm, der zweite etwas regnerisch, worauf bis den 20. veränderliche Witterung erfolgte, — vom 21—29sten heitere Luft. — Den 31sten Regen. **Herrschende Winde.** West und Südwest, gegen das Ende Okt.	Die vorige naßkalte Witterung hielt noch vier Tage an; worauf den 5. ein schöner Tag erfolgte; den 6. trüb und windig, den 7ten schön, den 8ten trüb, zu Nachts Regen, worauf abwechselnd Regen und trübes, windiges Wetter sich einstellte.	Der Oktober war überaus angenehm, und die schöne Witterung, die bis zum 18ten dauerte, ersezte uns eines Theils die vielen Regentage des Herbstes durch warmes heiteres Wetter. Der 20ste begann Morgens mit starkem Nebel, dem noch Abends schönes, hei-

1804.	1805.	1806.
Krankheitsformen. Koliken, rheumatische und intermittirende Fieber.	Den 21. Schnee. Den 22. heitere Luft. Den 23. trüb, windig, mit untermischtem Regen; den 31. kaltes und heiteres Wetter. **Herrschende Winde.** Nordwest u. Nordost. **Krankheitsformen.** Gicht, Rheumatismen, und remittirende Fieber.	teres Wetter folgte. Den 22. veränderte sich der Wind gegen Nordwest mit vielem Regen und stürmischer Witterung, die aber den 26. von darauf folgendem Ostwinde wieder unterbrochen wurde, und mit anhaltend schönen heitern Tagen dieses Monat beendigte. Die natürlichen Kinderpocken scheinen, besonders in dem bevölkerten Markt Erbendorf, wo sie auch zugleich den bösartigsten Karakter annahmen, mit aller Heftigkeit auszubrechen. Die Sterblichkeit der Kinder war daselbst nicht gering, und nahm mit jedem Tage beträchtlich zu, auch zeigten sich da und dort einzelne Nerven- und gastrische Fieber.

	1804.	1805.	1806.
Witterung im Monat November.	Dieser Monat war größtentheils naßkalt, inzwischen fanden sich doch einige Tage mit heiterer Luft ein, es endigte sich unter vielem Regen und Schneegestöber. **Herrschende Winde.** West und Nordwest. **Krankheitsformen.** Asthenisches Seitenstechen, Rothlauf, Kolik.	Im Anfang dieses Monats erfolgte heitere Luft mit anhaltenden schönen Tagen und Nachtfrost. Der 6. und 10. waren trüb und neblicht, dann bis zum 24sten schönes, doch kaltes und windiges Wetter. Der 25ste und die folgenden Tage waren trüb und neblicht, worauf den 29. vieler Regen sich einstellte.	Im November hielt die vorige schöne Witterung einige Tage noch an. Den 5. und 6. hatten wir trübes und regnerisches, dann bis zum 14. schönes Wetter; dem nachher bis Ende veränderliche und sehr naßkalte Witterung folgte. West, Nordwest und Südwestwinde herrschten abwechselnd in diesem Monate. Es zeigten sich neuerdings rheumatische Fieber mit Brustbeklemmung, auch heftige Katharre, besonders unter den Kindern, manchmal noch Kinderpocken.

	1804.	1805.	1806.
Witterung im Monat Dezember.	Anfangs kalt mit Schnee, den 3. und 4. schöne heitere Tage; den 5. Schnee; den 6—8. trüb und neblicht, den 12ten Thauwetter u. nachmals Regen; den 17. heiteres Wetter und Frost; den 18.	Veränderlich mit vielem Regen- und Schneegestöber. Den 8. trüb, neblicht, den 9—25. theils Regen, theils Schneeflocken, den 26—29. heitere Luft und sehr windig, dann zu Ende Regen.	Die ersten sechs Tage des Dezembers waren sehr stürmisch mit abwechselndem Regen und Schneegestöber. Vom 1sten auf den 2ten erfolgte ein sehr heftiger Sturmwind, und vieler anhaltender Regen.

1804.	1805.	1806.
trüb, windig, mit öfterm Schneegestöber, worauf, besonders die leztern Tage, heitere Luft erfolgte. Herrschende Winde. Nordost, Südwest. Krankheitsformen. Rheumatismen, Lungenentzündung, remittirende Fieber.	Herrschende Winde. Südwest und Nordwest. Krankheitsformen. Scharlachfieber, rheumatische Halsgeschwulst, Lungenentzündung.	Den 7. schien heiteres Wetter einzutreten, das auch am 8. erfolgte, und nur 2 Tage anhielt, den 10. bis 31. beständig veränderliche, größtentheils regnerische Witterung. Süd- und Südwestwinde waren die herrschenden dieses Monats. Die Krankheiten blieben die vorigen, auch zeigten sich rheumatische Halskrankheiten.

Nach dieser tabellarischen Uebersicht der Witterungserscheinungen von den lezten 3 Jahren ist noch folgendes zu bemerken:

Die Witterungsveränderung ist bei uns zu verschiedenen Jahreszeiten, und besonders in den leztern Jahren sehr häufig, und wir dürfen mit Recht immer über die veränderliche Witterung klagen.

Schon im Winter wechseln oft Regen, Schnee und Frost sehr mit einander ab, und diese schnellen Abwechslungen dauern eine geraume Zeit an. Selbst im Sommer geschieht der Uebergang der Wärme in Kälte sehr schnell, so daß oft in wenigen Stunden das Thermometer um 5—6 Grade und noch mehr steigt oder fällt.

In-

Indessen ist die Temperatur um Weiden immer höher, als in allen übrigen Ortschaften des Landgerichts Parckstein.

Der höchste Stand des Barometers in den lezten 3

Jahren ist im Durchschnitte . .	27′ 3″
Der niedrigste	25′ 10″
Der höchste Stand des Thermometers nach Reaumur	+ 22
Der tiefeste	— 12

Der Winter ist selten sehr streng; doch dürfen wir vor dem Aprilmonat auch nie auf warme Witterung rechnen. Späte Fröste sind bei uns öftere Erscheinungen, und wir beobachten im Mai und Junius noch heftige Fröste. —

Der Herbst ist meistens schön, aber sehr oft auch feucht.

Nebel sind in der Gegend von Weiden nichts seltnes, selbst heitere Tage beginnen des Morgens mit dicken Nebeln. Dieß ist unstreitig eine Folge der vielen Flüsse, Weiher, und der häufigen moosigten Plätze, womit die Stadt umgeben ist, welche mit ihren aufsteigenden Dünsten unsre ganze Ebene anfüllen.

Wolkenbrüche und Gewitter waren weniger zahlreich, auch selten schwere. Gewöhnlich fanden sich der leztern des Jahrs 16—18 ein.

Am häufigsten herrschten in diesen 3 Jahren die West-, Nordwest- und Südwestwinde alle Monate hindurch, und wir hatten daher meistens Regen, und überhaupt naßkaltes Wetter.

B. Wohnungen.

Die Häuser in Weiden sind in sich selbst ganz unregelmässig und sehr engfängig gebaut, und da nur wenige davon mit Hofraithen versehen sind, so muß demnach der größte Theil des Rindviehes, aus Mangel ordentlicher Ställe, in enge finstere Gemächer eingestellt, und der Dung in offenen Gassen vor der Hausthüre, welches nicht wenig zur Verunreinigung der Atmosphäre beiträgt, halbe Jahre lang aufbewahrt werden.

Die Baufälligkeit mancher, besonders der Hintergebäude, da sie durch ihren Einsturz einst den Menschen und Thieren nachtheilig werden können, verdient allerdings hier bemerkt zu werden.

Aeusserst lästig ist die Feuchtigkeit, welche in den hiesigen Wohnungen fast allgemein ist, und auf die Gesundheit der Menschen einen sehr ungünstigen Einfluß hat. Sie scheint durch die in den Häusern selbst sich befindlichen Viehställe, und bei andern von dem aus Mangel unterirdischer Kanäle durch dieselben geleiteten Wasser- und Mistpfuhlablaufe zu entstehen.

Der in die Stadt sehr künstlich geleitete Bach würde, nebst dem großen Nutzen, den er bei Feuersbrünsten leistet, auch zur Reinigung der Atmosphäre vieles beitragen; da aber leider — uneingeschränkt — mit jedem Tage alle nur mögliche Unreinigkeiten hineingewaschen, ja selbst die Nachteimer in denselben ausgeschüttet werden, so dient er allerdings nur dazu, die Luft zu verderben.

Einen nicht geringen Nachtheil auf die Gesundheit verursacht der vorhin erwähnte Abfluß der Ställe, der auf offenen Plätzen in Strassenrinnen sich sammelt, wo ihm noch auf der einen Seite aus dem Schlachthause das

Blut und die Unreinigkeit der geschlachteten Thiere zufließt, durch deren faule Ausdünstung die Luft gleichsam verpestet wird.

Weit gefährlicher für die Gesundheit ist noch die Asche oder Lauge der Weißgärber, welche, ungeachtet des wiederholt schärfesten Verbotes, auf die öffentlichen Strassenrinnen geleitet wird.

Hieher gehört noch der Stadt- oder sogenannte Siechenweiher, welcher, in Verbindung mehrerer kleinen, sehr nahe an den Häusern liegenden Weiher und Fischbehälter in der Stadt, durch die Verbreitung vieler Dünste ausserordentlich schadet.

Das oben erwähnte, zum Theil sehr lästige, und wegen der üblen Ausdünstung hier äusserst nachtheilige Schlachthaus, welches sich in einer der grössern Gassen befindet, und daher in dieser Gegend der Stadt zu manchen Krankheiten Anlaß giebt, könnte einen weit schicklichern Platz einnehmen, und auf solche Weise ganz unschädlich gemacht werden, wenn es nämlich am Ausflusse des Stadtbaches in der sogenannten Badgasse nächst der Stadtmauer errichtet würde; durch den Stadtbach könnten alsdann alle Unreinigkeiten hinweggeschwemmt, und auf diese Art aller bösen, von daher entstehenden Ausdünstung bestens gesteuert werden.

Was die Wohnungen auf dem Lande betrift, so haben sie nicht überall eine zuträgliche Lage und Bauart, und sind noch lange nicht so beschaffen, daß darinn die Gesundheit der Menschen lange und dauerhaft bestehen kann. Die Häuser sind größtentheils von Holz und Steinen aufgeführt, sehr viele noch mit Schindeln und Stroh, die wenigsten mit Ziegeln gedeckt; die Wohnungen sind

meistens niedrig, engfängig, mit kleinen und sehr wenigen Fenstern versehen, feucht und ungesund, feuergefährlich und baufällig; nur sehr wenige sind seit der neu eingeführten Bauordnung geräumig, hoch, helle, gesund und feuerfest erbaut.

Die üble Gewohnheit der Landbewohner, das ganze Jahr hindurch das meiste Futter für's Vieh in den an den Stubenöfen angebrachten Kesseln oder sogenannten Höllhafen zu kochen und zu sieden, ist der Gesundheit besonders sehr nachtheilig.

Da sich in den ohnehin sehr engen und niedrigen Wohnungen eine verhältnißmässig zu große Anzahl Menschen, und nicht selten auch Thiere aufhalten, so entsteht dadurch eine grosse Masse menschlicher und anderer Ausdünstungen, durch welche die in den Stuben eingeschlossene Luft immer mehr und mehr verdorben, und die Gesundheit der Landleute, besonders durch das übermässige Einheitzen, ausserordentlich Gefahr leiden muß.

Die Reinlichkeit in und vor den Wohnungen auf dem Lande wird noch sehr vermißt, das Strassenpflaster ist in vielen Märkten des Landgerichts sehr schlecht beschaffen, und erweckt oft die nächste Ursache zu Quetschungen, Beinbrüchen und andern Verwundungen.

Neben, oft auch in den Wohnhäusern der Menschen sind die Viehstallungen angebracht, vor vielen Häusern sowohl in Märkten als in Dörfern paradiren noch offene Miststätten, Abtritte, und Kehrichtmagazine, deren Ausdünstungen dem Geruchsorgan ziemlich empfindlich und beschwerlich fallen. Besonders schädlich sind die Ausflüsse und Ausdünstungen mancher Gewerbe, welche an den gangbarsten Strassen mancher Märkte im Landgerichtsbezirke noch geduldet werden.

Nur einige wenige Landgerichtsbewohner liessen sich über obige Gegenstände eines bessern belehren, und zeichnen sich dadurch aus, daß sie manche gute und nützliche Einrichtung in ihrem Hauswesen getroffen, und dadurch auch viele nähere und entferntere Ursachen von Krankheiten beseitigt haben.

C. Nahrungsmittel.

Der Einfluß der Nahrungsmittel ist der wichtigste und ausgebreitetste auf den ganzen Körper.

Dem Bewohner Weidens, besonders aber dem Landmanne, machen die Erzeugnisse des Gewächsreiches den größten und wichtigsten Theil seiner Nahrung aus, sie verdienen daher zuerst in Betrachtung gezogen zu werden.

Im ganzen Umfange der Stadt Weiden, so auch überhaupt in den meisten Ortschaften des königlich baierischen Landgerichts Parckstein, obschon das Erdreich mehrern Theils steinigt und sehr sandigt, und in manchen Gegenden auch sehr bergigt ist, findet man einen besonders fruchtbaren Getreidboden, der noch mit jedem Jahre durch den ausgezeichnet unermüdeten Fleiß der Bewohner merklich verbessert wird.

Es wachsen fast alle Gattungen Getreid- und Feldfrüchte, besonders aber Sommerwaiz und Gerste in Menge.

Der Hopfenbau scheint nicht in allen Orten dieser Gegend wohl zu gerathen, vielleicht mag der Mangel hinlänglicher Kultur hieran Ursache seyn.

Das Brod, als das erste unserer Lebensbedürfnisse, ist in Hinsicht auf unsre so ergiebige Aerndte, und auf die grosse Menge Getreides, welches im ganzen Landgerichte er-

zielt wird, immer zu hoch im Preise. Das Waizenbrod ist vorzüglich gut, aber das Roggenbrod, und besonders das schwarze, nicht immer von gleicher Güte gebacken.

Da das Brod einer der größten und wichtigsten Zweige unserer Nahrung ist, so verdient es auch in Hinsicht des Gewichts und der Beschaffenheit mehr Aufmerksamkeit.

Nach dem Brod sind die Kartoffeln, oder Erdäpfeln, besonders bei der ärmern Klasse, eines der vorzüglichsten Nahrungsmittel. Sie werden hier sehr vielfältig und gut gebaut. Der Bürger genießt sie so, wie der Landmann, fast täglich, entweder blos gesotten, oder als eine andere Speise zubereitet; auch manchmal als Sallat; bei vielen werden sie sogar unter das Brod gebacken. Sie sind sehr leicht zu verdauen, belästigen nicht durch Blähungen, wenn sie mässig genossen werden. Nur unreif schaden sie, wie alle übrigen dergleichen Früchte; daher ist es sehr rathsam, daß sie niemals vor Ende des Monats Augusts, nämlich vor ihrer vollkommenen Reife, ausgegraben werden möchten.

Zu den ersten und hauptsächlichsten Nahrungsmitteln gehören noch die Gemüse. Von dem Bürger, und besonders von der vermöglichern Klasse werden sie fast in gleichem Verhältnisse mit dem Fleische genossen. Man baut sie hier in den vielen Gärten, auch auf den Aeckern unter vielerlei Arten, als Zuckererbsen, Bohnen, Spinat, Gurken, Zwiebeln, Kohl, gelbe und weisse Rüben, Kohlraben, Dorschen ꝛc. Leztere sechs Gattungen werden auch auf den offenen Feldern in Menge erhalten. Eins der vorzüglichen Gemüse ist das Sauerkraut, und die weissen, klein gehackten, und zur sauern Gährung gebrachten Rüben; sie werden als Wintergemüß in der spätern Herbstzeit

sehr häufig zubereitet; auch dienen die Hülsenfrüchte, besonders die Erbsen und Linsen, von Getreidarten Hirsen, Habergrütze, gereinigte Gerste ꝛc. dem Bürger und Landmanne sehr oft zur Nahrung.

Das Obst erhalten wir, obwohl es in hiesiger Gegend vielfältig gebaut wird, theils getrocknet, theils frisch aus einigen fränkischen Ortschaften, und von Auerbach und der Gegend im Ueberflusse.

Hierorts gelangt das Obst wenig zur vollkommenen Reife, da es, um der allgemeinen Raubsucht niederträchtiger Menschen vorzukommen, früher und ganz unreif abgenommen werden muß.

Ueberhaupt könnte die Obstkultur in einer so ziemlich fruchtbaren Gegend viel mehr gewinnen, wenn sie allgemeiner ausgebreitet würde. Aber leider scheint die Obstbaumzucht gegenwärtig nicht mehr mit dem ehemaligen Fleisse betrieben zu werden, weil seit einigen Jahren über zweihundert solcher Stämme meistens junge, durch die Hände boshafter Baumfrevler erbärmlich zu Grunde gerichtet wurden.

Schwämme werden häufig, besonders gedörrt, im Winter als eine Zuspeise zubereitet und genossen.

Das Fleisch ist ebenfalls einer der wichtigern Artikel unsrer Nahrung, der, wie bereits oben gesagt wurde, bei der vermöglichern Klasse von Menschen mit dem Gemüsse fast in gleiche Konsumtion kommt; aber gegenwärtig, seitdem das Fleisch zu so hohen, hier ehedem ungewöhnlichen Preisen gestiegen ist, beschränkt sich Jedermann in Hinsicht der Quantität, welche von Tag zu Tag verzehrt wird. Doch bestrebt sich der Bürger, soviel es seine häuslichen Umstände erlauben; nach der Jahrszeit, wenig-

stens des Tages einmal, entweder Rind= oder Hammelfleisch zu essen; auch der Arme schätzt sich glücklich, wenn er an Sonn= und Feiertagen ein bischen Fleisch bei seinem sparsamen Mittagmale zu essen hat. — Der Landmann selbst säumt nicht, gewöhnlich zur Winterzeit, nebst einem Rinde, auch einige Schweine zu schlachten, die er entweder sogleich eingesalzen, oder geräuchert zur Zeit der Aerndte verzehrt.

Die jährliche Konsumtion des Fleisches kann so genau nicht bestimmt werden. Hierorts werden von sämmtlichen Metzgern zum Verkaufe ohngefähr:

360 Ochsen,
1800 Kälber,
2700 Schafe,
500 Lämmer,
600 Schweine,
300 Geißböcke,

von den Bürgern und auch andern Bewohnern hiesiger Stadt aber noch besonders zur Winterszeit beiläufig 60 Kühe und Rinder, und 300 Schweine geschlachtet. Das Schlachtvieh wird theils von den Metzgern auf dem Lande eingekauft, theils aus der Stadt selbst genommen; denn die vielen sich hier befindlichen Ochsen benützt der hiesige Bürger nicht nur zum Feldbau und andern Arbeiten, sondern es werden hier noch alle Jahre über 300 Stücke derselben zur Mastung eingestellt; wovon aber nur sehr selten eines geschlachtet wird, da dieselben gewöhnlich, besonders von hiesigen Metzgern, ungeachtet des sehr hohen Fleischpreises, in das Ausland geschleppt werden.

Von den jungen Hausthieren, als jungen Geissen, Spanferkeln u. d. gl. ist die Quantität der Konsumtion

ganz unbedeutend, weil sie nur manchmal von Unterkäufern zum Verkaufe gebracht werden. Auch kann man alles Geflügel, als: Tauben, Hühner, Enten und Gänse, da hierorts kein Wochenmarkt gehalten wird, nur mit vieler Mühe, und um ziemlich hohe Preise erhalten.

Wildes Geflügel, und auch Wildpret würden wir nur sehr selten bekommen, wenn uns nicht manchmal gutherzige Nachbarn welches zuschickten.

So vielfältig und groß in hiesiger Stadt der Viehstand ist, besonders der Kühe, so wird doch der Privatmann, der nicht selbst Kühe halten kann, weder mit Milch, viel weniger mit Butter und Schmalz zur Befriedigung seiner Bedürfnisse hinreichend versehen. Es ist zu bemerken, daß uns solche Nahrungsmittel gewöhnlich nur aus der Ferne, und zwar meistens durch eine dritte Hand um sehr hohen Preis beigeschaft werden können.

Unter den Artikel Nahrungsmittel sind noch vorzüglich die Fische zu zählen, deren eine ziemliche Menge hier sowohl als auf dem Lande verzehrt wird. Die gewöhnlichsten sind Karpfen, Hechten, Barben, Weißfische, Schleihen, Barschen, Rothaugen, seltener Alruppen. Von ausländischen Fischen werden Stockfische und Häringe häufig verzehrt. Auch finden zu Zeiten noch Sardellen, Bricken, Laperdan, Lachse und Hausen einige Liebhaber.

Die Schenkel der Frösche und Krebse werden hier zu Lande sehr häufig, seltner aber die Schnecken genossen.

Man läßt die Speisen in dieser Gegend sehr mannigfaltig zubereiten, und unter dieselbe, so einfach sie auch

sind, verschiedene andere vegetabilische Erzeugnisse mischen, welche wir unter dem Namen der Gewürze vom Auslande erhalten. Die gewöhnlichsten hievon sind: der Pfeffer, Ingwer, Safran, Amommum; manchmal werden auch Gewürznelken, Muskatnüsse, Muskatblüthe, Zimmet u. d. gl. gebraucht. Nebst den hier erwähnten Vegetabilien werden noch besonders bei dem Städter die Citronen in ziemlicher Menge unter die Speisen verwendet; auch genießt der vermöglichere Land- und Stadtbewohner, doch sehr selten, in verschiedenen Speisen Weinbeere, Rosinen, Mandeln, Pommeranzen u. d. gl.

Unter allen fremden Producten des Gewächsreiches welche von dem Bewohner Weydens am häufigsten genossen werden, sind unstreitig Koffee und Zucker die wichtigsten Erzeugnisse des Auslandes. Lezterer ist in verschiedenen Speisen und Getränken, besonders in Leckerspeisen, das vorzüglichste Ingredienz, und bei dem hier so häufigen Genusse des Koffees das nöthigste Gewürz.

Vieler Wechsel und Mannigfaltigkeit der Speisen wird äusserst selten angetroffen, viel weniger Gastereien, die in hiesiger Gegend etwas ungewöhnliches sind; daher sich auch weder der Bürger in der Stadt und den Märkten, noch der Landmann auf den Dörfern einer Schwelgerei schuldig macht. Man hält gewöhnlich den Tag hindurch zwei ganz einfache Mahlzeiten, wobei sich Jedermann hinlänglich sättigen kann. Vorzüglich ist hier zu bemerken, daß in Zubereitung der Speisen bei dem gemeinen Manne nicht immer die erforderliche Reinlichkeit beobachtet wird, und es sollte vorzüglich in den Küchen der Gasthöfe und Tafernwirthe mehr auf Reinlichkeit Rücksicht genommen werden.

Das erste und vorzüglichste Getränk ist das Wasser, und gewiß eines der wichtigsten Bedürfnisse sowohl in der Stadt, als auf dem Lande. Hierorts haben wir überflüssig Wasser von besonderer Güte; da man ausser den 10 öffentlichen Brunnen, noch in sehr vielen Häusern der Stadt Pumpbrunnen antrift; auch leidet der Landmann dieser Gegend äusserst selten Mangel an gutem Wasser.

Nach meiner vorgenommenen chemischen Untersuchung einiger öffentlichen, und meines Hausbrunnens ergab sich nachstehende Analyse.

Chemische Untersuchung des Brunnenwassers der Stadt Weyden.

Das Wasser ist in sich selbst ganz klar und hell ohne allen Geschmack, und verhielt sich gegen Reagentien folgendermassen. NB. Unter *a.* ist das Verhalten des rohen Wassers, und unter *b.* jenes von 48 bis auf 10 Unzen im verschlossenen Gefässe eingekochten angezeigt.

1. Ein Zusatz von Galläpfeltinktur machte bei *b.* nach und nach eine starke Trübung; es bildete sich nach Verlauf von 24 Stunden ein starker weißgrauer Niederschlag. Bei *a.* entstund im Wasser fast gar keine Veränderung.
2. Kalkwasser brachte weder bei *a.* noch bei *b.* eine Veränderung hervor.
3. Auch verdünnte Schwefelsäure bewirkte nichts.

4. Das Hinzutröpfeln der conzentrirten Vitriolsäure verursachte auf der Höhe des Wassers einige Luftbläschen.

5. Destillirter Weinessig brachte keine Wirkung hervor.

6. Durch Acidum Nitri entstunden in dem Wasser sowohl bei *a* als *b* häufig ölichte Flocken, die sich durch Zusatz einer verdünnten Vitriolsäure wieder gänzlich verloren hatten.

7. Kaustisches Laugensalz verursachte eine starke Trübung. Nach 24 Stunden erfolgte ein beträchtlicher Niederschlag, und das Wasser blieb Schwefelgelb gefärbt.

8. Mit flüchtigem Laugensalz erfolgte sowohl bei *a* als *b* eine kleine Trübung und nachmals ein Niederschlag, zugleich entwickelte sich durch die Vermischung ein starker urinöser Geruch.

9. Kali carbonicum machte keine Veränderung.

10. Salzsaure Schwererde ebenfalls nicht.

11. Noch weniger die vitriolsaure Bittererde.

12. Salpetersaures Silber verursachte sowohl bei *a* als *b* sehr schnell die Trübung, und einen häufigen milchartigen Niederschlag.

13. Durch schwefelsaures Silber erfolgte eben, wie vorhin, schnell die Trübung, und der Niederschlag, der von Farbe etwas mehr grau als weiß schien.

14. Zuckersäure bewirkte eine geringe Trübung, doch nachmals einen merklichen Niederschlag.

Zufolge dieser Untersuchung ergab sich, daß unser hiesiges Brunnenwasser an Luftsäure ganz arm ist; und unter einer Maas ohngefähr 3¼ Gran Kalkerde; dann gegen ¾ Gran oxigenirtes Eisen in sich enthalte.

Der Wein wird seines hohen Preises wegen sehr wenig, und nur von vermöglichern Stadtbewohnern bei einem Hochzeitmale und andern Feierlichkeiten am Ende der Tafel aufgetragen.

Der Essig gehört zwar nicht unter die Getränke; denn man verwendet ihn häufig als Zusatz verschiedener Speisen; da er aber gewöhnlich von Bier und Wein erzielt wird, kann auch hier am füglichsten von ihm Erwähnung geschehen.

Der Essig ist nicht immer gut, und besonders der Bieressig nicht reinlich genug. Auch kann ich den Weinessig, der in einigen Handelshäusern verkauft wird, gar nicht loben; denn selten ist er wahrer Weinessig, und manchmal noch mit schädlichen Zusätzen verfälscht. Ich wurde selbst durch die Untersuchung mehrmals eines Zusatzes von vorschlagender Vitriolsäure überzeugt. Er verdient daher die Aufmerksamkeit der Polizei vorzüglich.

Die geistigen Getränke liebt der Weydauer so wenig, als seine benachbarten Landsleute. Aber so gering auch die Zahl der Gewohnheitstrinker des Brantweins im Landgerichtsbezirke Parckstein und Weyden ist, so findet man doch einige, welche entweder Liqueure oder auch Brantwein täglich bis zum Uebermaas zu sich nehmen. Sie haben auf ihre Gesundheit einen höchst schädlichen Einfluß, da sie durch Ueberreizung sich immer mehr und mehr schwächen, und dabei Zeit, Geld und Verstand verlieren.

Die nachtheilige Wirkung dieses Getränks äussert sich gar bald, und wenn es auch auf einige Zeit die Kräfte zu vermehren scheint, so ist dieß von sehr kurzer Dauer; denn schnell folgen Schläfrigkeit und Abspannung

nach, und ein solcher Mensch ist den ganzen Tag über träg, und zu aller Arbeit unfähig.

Weit schädlicher wirkt das Brantweintrinken auf den zarten Nervenbau der Kinder und des weiblichen Geschlechts. Ich sah öfters schon, daß dieses höchst nachtheilige Getränk, der Brantwein, unter dem falschen Begriffe des Wohlgenusses, vielmehr zum unermeßlichen Nachtheil ihrer Geistes- und Körperskräfte gereicht und genossen wurde.

Mehrere berühmte Aerzte, und besonders Frank *) haben den grossen Nachtheil, welcher durch geistige Getränke veranlaßt wird, sattsam geschildert. Es fällt auch nicht schwer, hierüber unangenehme Wahrnehmungen und traurige Beobachtungen zum Belege anzuführen. Allein wir dürfen uns noch freuen, daß diese üble Gewohnheit des Uebermaases in geistigen Getränken hier selten ist, und Excesse dieser Art am wenigsten vorkommen.

Der Koffee hat sich hier so eingeschlichen, daß ihn auch schon die ärmste Klasse Menschen nicht mehr entbehren kann.

Freilich ist der Koffee der Aermern meistens sehr geringhaltig, und gewöhnlich nur aus verschiedenen Koffeesurrogaten, als gebrannten gelben Rüben (Möhren), Cichorienwurzeln, Eicheln ꝛc. und einem geringen Theile Koffeebohnen zubereitet; da er aber von Zeit zu Zeit, so wie der Zucker, den man zur Versüssung desselben nöthig hat (nicht weniger das Honig) immer zu höhern Preisen steigt, so ist er in den meisten Haushaltungen ein nicht geringer

*) System einer vollständigen medic. Politei 3ter Band S. 435.

Nachtheil, und, wegen derüblen Gewohnheit, ihn ganz heiß zu trinken, auch der Gesundheit schädlich.

Thee und Punsch wird selten, und nur auf Bällen und andern feierlichen Gelegenheiten von einigen Individuen genossen.

Das Bier ist für den Bewohner der Stadt Weyden und der Märkte des Landgerichtsbezirks das wichtigste und einzige Lieblingsgetränk, und auch der Landmann versagt es sich nicht; denn es freut ihn, wenn er unter der Woche einmal, besonders aber an Sonn- und Feiertagen eine gute Maas Bier trinken kann. Aber leider muß ich der Güte des hiesigen Biers manches entgegensetzen, weil auch hiedurch unsre Gesundheit vielfältig Schaden leidet. Mehrere Gebräude sind im Wesentlichen zu geringhaltig; einige der Farbe nach viel zu braun und unschmackhaft; viele, besonders die Sommerbiere, nicht reinlich genug, und sehr trüb; es verursacht daher ein solches Getränk, zumal wenn es, wie gewöhnlich, in einer grössern Menge getrunken wird, durch Verkältung widernatürlichen Reiz, und zu heftige Ausdehnung der Verdauungsorgane, u. d. gl. —

Ohnerachtet der Geringhaltigkeit und mehrerer anderer Fehler, welche dem Bier manchmal eigen sind, ist die Konsumtion desselben nicht klein, wie nachstehende tabellarische Uebersicht des im Physikatsbezirke Weyden gebrauten und konsumirten Biers nach einem dreyjährigen Durchschnitte beweiset.

Die Sorgfalt für das Brauwesen war hierorts bisher nicht die beßte, auch das Verfahren im Bierbräuen ist nicht zweckmäßig genug. Man darf sich daher nicht wun-

dern, wenn manchmal die hiesigen Bürger mit sehr schlechtem Bier in Bräuhäusern heimgeschickt werden.

Dermalen aber, seitdem im hiesigen weissen Bier-Bräuhause zugleich braunes Bier gebraut wird, haben wir auch von dieser Gattung sehr gutes, schmackhaftes Bier. —

Zu bemerken kommt noch, daß die Kost des Städters so wie des Landmannes einfach, mäßig und gemischt ist; das Trinken des braunen Biers aber häufig, und öfters bis zum Uebermaase geschieht, da hingegen unter den Juden, welche auch einen Theil des Landgerichtsbezirkes ausmachen, weniger Einfachheit, und mehr Luxus und Schwelgerei in den Speisen herrscht, und äusserst wenige, ja fast gar keine Trunkenbolde unter ihnen gefunden werden.

Tabel-

Tabellarische Uebersicht

des im Physikatsbezirke Parckstein in 3 Jahren gebrauten und consummirten Biers.

	In Weyden.									Auf dem Lande.					
Jahre	Weisses Bier.	Braunes Bier.	Umgeld vom Eimer 24 kr.		Umgeld vom Eimer 20 kr.		Nachbier.	Umgeld vom Eimer 10 kr.		Braunes Bier.	Umgeld vom Eimer 20 kr.		Nachbier.	Umgeld vom Eimer 10 kr.	
	Eimer.	Eimer.	fl.	kr	fl.	kr.	Eimer.	fl.	kr.	Eimer.	fl.	kr.	Eimer.	fl.	kr.
1804.	331	6014	132	24	2004	40	710	118	20	15534	5178	—	2006	334	20
1805.	570	8152	228	—	2717	20	1166	194	20	18411	6137	—	2634	439	—
1806	755	8170	302	—	2723	20	1280	213	20	17479	5826	20	2325	387	30

Bayerische Staatsbibliothek München

Die Preiſe der vorzüglichſten Nahrungsmittel im Bezirke ſeit 1804, 1805 und 1806.

	fl.	kr.
Das Pfund Rindfleiſch	— — —	8 — 10
— — Kalbfleiſch	— — —	6 — 8
— — Schaffleiſch	— — —	5 — 8
— — Schweinefleiſch	— — —	10 — 14
Eine Gans	— — —	40 — 45
— Ente	— — —	20 — 24
Ein junges Huhn	— — —	8 — 10
— altes —	— — —	15 — 18
Ein Paar Tauben	— — —	12 — 15
Das Pfund Rothwildpret	— — —	10 — 13
— — Schwarzwildpret	— — —	18 — 24
— — Butter	— — —	20 — 24
— — Reis	— — —	18 — 24
Die Maas Schmalz	— — —	36 — 50
— — Milch	— — —	3 — 4
— — Erbſen	— — —	8 — 9
— — Linſen	— — —	5 — 6
— — Hirſe	— — —	10 — 12
— — gerollte Gerſte	— — —	12 — 14
— — Waizenkries	— — —	14 — 16
— — Gerſtenkries	— — —	5 — 6
— — Haberkries	— — —	4 — 5
Ein Achtel Waizen	8 — 10	— — —
— — Korn	9 — 11	— — —
— — Gerſten	8 — 9	— — —
— — Haber	4 — 6	— — —
— — Gemiſcht	6 — 7	— — —
Ein Pfund Krebs	— — —	7 — 8
— — Karpfen	— — —	9 — 10
— — Hechten	— — —	11 — 12
Die Maas Bier	— — —	3 — 4
— — Kornbranntwein	— — —	30 — 36
— — Wacholderbranntwein	— — —	40 — 50
— — Erdäpfelbranntwein	— — —	20 — 24

D. Gewerbe.

Die Gesundheit der Handwerker und Künstler ist mannigfaltigen Gefahren ausgesezt. Nicht nur die Beschaffenheit der Stoffe, welche sie entweder durch Kunstfleiß gewinnen oder verarbeiten, sondern auch die zur Production und Fabrication erforderlichen Mittel, die Anstrengung sämmtlicher Kräfte, die verschiedenen Haltungen des Körpers, und die örtliche Lage, wo die Gewerbe und Arbeiten geschehen, verursachen nicht selten bei dem Handwerksmann, wenn er auch eine noch so gute Gesundheit geniesset, Anlagen zu Krankheiten, und führen oft selbst mehrere Krankheiten herbei. Man weiß jezt zwar so ziemlich die Krankheitsformen, welchen die Handwerker und Künstler bei ihren Verrichtungen ausgesezt sind, und hat auch Mittel wider dieselben vorgeschlagen; da es aber immer rathsamer und leichter ist, Krankheiten vorzubeugen, als wirkliche Krankheiten zu heilen: so wäre es sehr zweckmässig und den Berufspflichten eines Polizeiarztes beßtens angemessen, wenn durch ihn die Handwerker mit den Gesundheitsgefahren ihrer Beschäftigungen bekannt gemacht würden, damit sie die Vorschriften wider dieselben zu ihrem eigenen Vortheil benuzen könnten, und auf diese Weise das unschäzbare Leben manches braven Bürgers und Hausvaters gerettet würde. —

Die jedem Geschlechte und Alter eigenen Krankheitsformen werde ich weiter unten, wo die Rede von den besondern herrschenden Krankheiten seyn wird, berühren; indessen wird folgende allgemeine Uebersicht aller Gewerbe des ganzen Landgerichtsbezirks Parckstein und Weyden dem geehrten Leser nicht unangenehm seyn.

Uebersicht der Gewerbe
und
der mit diesen sich beschäftigenden Menschenzahl.

Namen des Gewerbes.	Anzahl			Namen des Gewerbes.	Anzahl		
	In der Stadt	Auf dem Lande	In allem		In der Stadt	Auf dem Lande	In allem
Apotheker	2	—	2	Hafner	3	12	15
Bäcker	13	51	64	Hammerschmiede	—	16	16
Barbierer	1	16	17	Hufschmiede	6	59	65
Blumenmacher	—	1	1	Hutmacher	5	4	9
Bierbrauer	2	7	9	Jahrköche	2	1	3
Beutler	7	1	8	Kaminfeger	1	1	2
Büchsenmacher	—	1	1	Kammacher	3	1	4
Bürstenbinder	1	—	1	Kaufleute	10	—	10
Büttner	7	31	38	Krämer	5	12	17
Drechsler	3	4	7	Knopfmacher	—	3	3
Färber	3	8	11	Kupferschmiede	3	—	3
Fischer	1	—	1	Kirschner	3	—	3
Gärtner	5	2	7	Lebküchner	1	1	2
Glaser	4	7	11	Maurer	14	56	70
Glasschleifer und Polierer	—	50	50	Melber	—	6	6
Gürtler	2	1	3	Metzger	25	59	84

Namen des Gewerbes.	Anzahl In der Stadt	Anzahl Auf dem Lande	Anzahl In allem	Namen des Gewerbes.	Anzahl In der Stadt	Anzahl Auf dem Lande	Anzahl In allem
Müller	6	59	65	Schuhmacher	21	137	158
Nadler	1	—	1	Sailer	2	2	4
Nagelschmiede	1	3	4	Spengler	2	1	3
Orgelmacher	—	1	1	Strumpfstricker und Wirker	4	11	15
Perrückenmacher.	1	—	1	Tafernwirthe	5	15	20
Plech- u. Sägschmiede	1	3	4	Tuchmacher u. Scherer	8	2	10
Riemerer	2	4	6	Uhrmacher	1	1	2
Rothgerber	11	24	35	Wagner	4	24	28
Sattler	2	1	3	Weber	23	178	201
Schleifer	1	1	2	Weißgerber	6	12	18
* Seifensieder	3	1	4	Zeugmacher	15	156	171
Siebmacher	3	—	3	Ziegler	1	6	7
Schlosser	3	3	6	Zinngießer	2	1	3
Schneider	20	116	136	Zimmerleute	12	63	75
Steinhauer	—	3	3	Zuckerbäcker	1	—	1
Schreiner	8	24	32				

E. Erziehung der Kinder.

Die Sorge für Kinder und ihre Erziehung hat sowohl in physischer als moralischer Hinsicht auf die Gesundheit und Volksmenge den größten und wichtigsten Einfluß.

Die Pflicht, ihre Kinder selbst zu stillen, beobachten die Mütter in hiesiger Gegend fast allgemein; selbst die höhere Klasse in der Stadt und auf dem Lande läßt diese Sorgfalt nie aus ihren Augen. Wenn auch Fälle eintreten, die es wegen der Gesundheitsumstände oder anderer Verhältnisse der Mütter nothwendig machen, den Neugebornen die Muttermilch zu versagen, so sind sie äusserst selten, und das Kind wird in diesem Falle nie aus der mütterlichen Obsorge gelassen. So sehr aber diese besondere Sorgfalt unsern Müttern zur Ehre gereicht, so tadelhaft ist die üble Gewohnheit vieler Mütter, die ihre Kinder anderthalb Jahre, und noch länger an der Brust trinken lassen.

Sehr tadelnswürdig, vielmehr höchst sträflich ist auch die üble Gewohnheit, die Neugebornen gleich am ersten Tage ihres Daseyns zur Beförderung des Kindspechs mit abführenden Arzneien zu quälen. Es ist dieses meistens nur das Geschäft der Hebammen, die hier zu Lande bei Kindern und Weibern in ärztlicher Hinsicht überhaupt die erste Instanz ausmachen. Die Säftchen, welche die Kinder oft wochenlang einschlürfen müssen, bestehen gemeiniglich aus Rhabarber und Mannasyrup, womit sie in der Absicht, das Kindspech hinwegzuschaffen, schon gleich im Anfange ihrer ersten Lebenstage die Function der Unterleibsorganen stören und schwächen. Die Abführungen sind gewöhnlich zu voreilig, und wenn auch

in den ersten Tagen der Abgang des Kindspeches nicht erfolgt, nicht jedesmal anwendbar, da sehr oft ein ganz anders Verfahren hiezu erfordert wird.

Ein zweiter und höchst schädlicher Misbrauch, der in hiesiger Gegend noch vielfältig vorkommt, ist das übertriebene, allzuwarme Einhüllen der kleinen Kinder durch Fätschen in Küssen, Polster u. d. gl. Nicht weniger das heftige Schauckeln und Wiegen, durch welch nachtheilige Bewegungen die Kinder betäubt und zum Schlafe gebracht werden.

Die Nahrungsmittel der Kinder haben so viel Fehlerhaftes an sich, daß ich sie hier unmöglich gleichgültig übergehen kann. Sobald dem Neugebornen nebst der Muttermilch eine festere Nahrung gereicht wird, so erhält es des Tags dreimal einen Mehlbrei, der gewöhnlich durch unachtsame Bereitung geronnen ist, oder mit vielen Knoten einem wahren Mehlpapp gleicht. Schon sehr oft mußte ich zu meinem größten Leidwesen sehen, daß ein solcher, höchst schädlicher Mehlkleister dem Kinde, ungeachtet alles geäusserten Widerwillens, in einer ungleich grössern Menge beigebracht wurde.

Schon die zu grosse Menge einer Speise dehnt den Magen zu sehr aus, wodurch die Fibern desselben widernatürlich ausgestreckt werden, und demnach ihre Elastizität verlieren. Als Nahrungsmittel, seiner fehlerhaften Beschaffenheit nach betrachtet, wirkt er auf den Magen und Darmkanal durch widernatürlichen Reiz sehr nachtheilig, worauf Schmerz dieser Organe, öfters Erbrechen, manchmal Verstopfung und mehrere dergleichen üble Zufälle erfolgen.

Nicht weniger schädlich auf die zarten Verdauungswerkzeuge der Kinder zeigt sich der Zucker, der ihnen sehr häufig gegeben wird. Gewöhnlich bedient man sich noch der sogenannten Schnuller mit Zucker, die nicht nur zu Verderbniß ihrer ersten Zähne das meiste beitragen, sondern auch häufige Blähungen verursachen.

Mehrere Mütter, besonders der höhern Klasse, welche die üblen Folgen des Mehlbreies einsehen, bedienen sich nur zur Nahrung ihrer Kinder einer Gattung Suppe, die sie entweder aus Fleischbrühe und weissem Brode, oder Habergrützschleim mit Butter und dergleichen zubereiten.

Möchten doch alle übrigen Mütter den vorzüglichen Werth der Suppe als Nahrung für ihre Kinder einsehen, und sie dem gewöhnlichen Mehlbrei vorziehen!

Kaum sind die Kinder etwas herangewachsen, und haben einmal ihr drittes oder viertes Jahr erreicht, dann hat hier zu Lande, besonders bei dem gemeinen Manne, um sie leider schon alle Sorge aufgehört. Sie müssen sich nicht nur in allem nach der bestehenden Hausordnung fügen, sondern auch an jede rohe und unverdauliche Kost gewöhnen. Die meisten sieht man, auch sogar bei der übelsten Witterung, manchmal nur durch dünne, leichte Kleidung bedeckt, viele halb entblößt, den ganzen Tag auf den Gassen herumlaufen, wodurch sie sich in Hinsicht ihrer Gesundheit nicht wenig schaden, und auch gewöhnlich schon in der Blüthe ihres Lebens an Sitten ausarten. Andere werden zu sehr verzärtelt, und so durch warme Kleider und übertriebene Zimmerwärme zu Brust- und andern Krankheiten frühzeitig disponirt. Bei einigen der höhern Klasse werden die Kleinen noch in den Jahren

ihrer Kindheit, da sie kaum noch auf den Beinen stehen können, an einen steifen Zwang gewöhnt, zur strengsten Geisteskultur angehalten, und durch solche Anstrengung oft an Geist und Körper frühzeitig verkrüppelt.

Sobald die Kinder zum 6ten bis 7ten Jahre gelangen, werden sie gewöhnlich zur Schule angehalten. Die Schulen sind, besonders hier in der Stadt, gut und zweckmässig eingerichtet; denn sie erhalten nebst dem Unterrichte in den Anfangsgründen der deutschen Sprache, der Schreib- und Rechenkunde, die ersten und vorzüglichsten Kenntnisse der Religions- und Sittenlehre, und also die erste Grundlegung zur intellectuellen und moralischen Bildung.

Leider ist öfters die beßte Absicht und Sorgfalt, auch des wachsamsten Lehrers bei manchem Kinde fruchtlos, wenn die Eltern ausser der Schulzeit nicht die gehörige Aufsicht beibehalten, und aus blinder Kinderliebe alle Ausschweifungen derselben gleichgültig übersehen. Es ist höchst unbillig, wenn solche Eltern noch über Ausartung ihrer Kinder klagen, da sie selbst alle Sorgfalt und nöthige Aufsicht ausser Acht lassen.

So gut als unsere Schulanstalten immer beschaffen sind, so finde ich sie, besonders auf dem Lande, rücksichtlich der Belehrung, wie die Jugend ihre Gesundheit bewahren soll, noch etwas unvollkommen. Man sieht täglich, besonders im Frühjahre, daß etwas mehr erwachsene Kinder aus Unbesonnenheit sich häufigen Zerrüttungen preisgeben, und mancher Krankheit und körperlichem Gebrechen entgegeneilen.

Nach völlig erreichtem 12ten Jahre werden sowohl die Knaben als Mädchen von der Schule entlassen. Indessen

hört die Erziehung der Jugend nicht auf; denn es ist noch die gute Anstalt getroffen, daß für die erwachsene Jugend, auch Dienstboten und Handwerksjungen an Sonn- und Feiertagen Unterricht in der deutschen Sprachlehre, im Schreiben, Rechnen und andern gemeinnützigen Kenntnissen ertheilt werde.

Allein bei allen diesen guten Lehranstalten ist noch für die erwachsene weibliche Jugend wenig gesorgt; denn nicht einmal in der Stadt, viel weniger auf dem Lande, werden sie zu einer oder der andern weiblichen Arbeit angehalten. Ueberhaupt wird in unserm Bezirke wenig auf die Bildung der weiblichen Jugend verwendet; und es kommt vielfältig vor, daß manche junge Bürgerin ihr eignes Hemd durch eine dritte Person erst verfertigen lassen muß.

V.

Naturgeschichte des Bezirkes.

Systematisches Verzeichniß der Thiere, welche im Landgerichtsbezirke Parckstein vorkommen.

Erste Klasse.

Säugthiere.

1. Ordnung. Vespertilio murinus, die gemeine Fledermaus.

2. Ordnung. Canis domesticus, der Haushund.

Canis sagax, der Jagdhund.
— grajus, der Windhund.
— molossus, der Bullenbeisser.
— aquaticus, der Pudel.
— meliteus, der Pologneser.
— fricator, der Mops.
— vertagus, der Dachshund.
— avicularius, der Hühnerhund.
— leoninus, der Löwenhund.
— ovinarius, der Schaafhund.
— pantherinus, der Tiegerhund.
— vulpes, der Fuchs.

3. Felis catus domesticus, die gemeine Hauskatze.

4. Mustela lutra, der Fischotter.
— martes, der Marder.
— putorius, der Iltis.
— erminea, das Wiesel.

5. Vrsus meles, der Dachs.

6. Talpa europaea, der Maulwurf.

7. Sorex araneus, die Spitzmaus.

8. Erinacius europaeus, der Igel.

9. Lepus timidus, der Feldhaase.
— cuniculus, das Kaninchen.
— sericeus, der Seidenhaase.

11. Mus porcellus, das Meerschweinchen.
— cricetus, der Hamster.
— terrestris, die Feldmaus.
— amphibius, der Wasserratz.

Mus rattus, der Hausratz.
— musculus, die Hausmaus.
— auellanarius, die Haselmaus.
— gregarius, die Erdmaus.
— syluaticus, die Waldmaus.
— albulus, die weisse Maus.
12 Sciurus vulgaris, das Eichhorn.
13. Ceruus elaphus, der Hirsch.
— capreolus, das Reh.
14. Capra hircus, der Bock und die Ziege.
15. Ovis aries, d. gemeine Schaaf.
16. Bos taurus, der Stier.
a — bos, der Ochs.
b — vacca, die Kuh.
c — vitulus, das Kalb.
17. Equus caballus, das Pferd.
18. Sus scrofa, das zahme Schwein.
— aper, das wilde Schwein.

Zweite Klasse.
Vögel.

1. Ordnung. Falco albiulla, der Fischgeyer.
Falco miluus, der Weihe, Stoßvogel.
— tinnunculus, der Thurmfalke.
— palumbarius, der Taubenhabicht.
— nisus, der Sperber.
2. Ord. Strix otus, die Horneule.
— scops, d. Baumeule.
Strix aluco, die Nachteule.
— ulula, die Steineule.
— passerina, das Käuzlein.
— Bubo, der Uhu.
3. Lanius excubitor, der grosse Neuntödter.
— collurio, der Finkenbeisser.
4. Psittacus brachyurus, der Papagey, Kurzschwanz.
5. Coruus corone, der gemeine Rabe.
— frugilegus, die Saatkrähe.
— cornix, die Nebelkrähe.
— monedula, die Dohle.
— glandarius, der Holzheher.
— caryocatactes, der Nußheher.
— pica, die Elster.
6. Oriolus galbula, d. Golddrossel.
7. Cuculus canorus, der Kukuk.
8. Picus viridis, der Grünspecht.
— major, der Buntspecht — der Baumhäker.
— medius, der Weißspecht.
— minor, der Grasspecht.
9. Alcedo ispida, der Eißvogel.
10. Vpupa epops, der gemeine Widhopf.
11. Certhia familiaris, der Baumkletter.
12. Anser anser, zahme Gans.
— ferus, die wilde Gans.
— fusca, die wilde braune Ente.
— strepera, die Schnatterente.

Anser clangula, die Quaterente.
— moschata, die Bisamente.
— fuligula, die Haubenente.
— boschas, die gemeine Ente.
13. Mergus merganser, die Tauchergans.
14. Colymbus septentrionalis, der rothhalsigte Taucher,
— cristatus, der Haubentaucher.
— urinator, der Erztaucher.
15. Sterna hirundo, die Meerschwalbe.
16. Ardea grus, der gemeine Kranich.
— ciconia, der weisse Storch.
— cinerea, der graue, gemeine Reiher.
— stellaris, die Rohrdommel.
— minuta, die kleine Mooskuh.
17. Scolopax rusticola, der Waldschnepf.
— gallinula, das Wasserhühnchen.
18. Tringa vanellus, der Kiebitz.
19. Fulica fusca, das braune Wasserhuhn.
20. Pauo cristatus, der gemeine Pfau.
21. Meleagris gallopauo, der Truthahn.
22. Phasianus gallus, der Haushahn.
— cristatus, das welsche Huhn.

23. Tetraon urogallus, der Auerhahn.
— tetrix, der Birkhahn.
— tonasia, das Haselhuhn.
— perdix, das Rebhuhn.
— coturnix, die Wachtel.
24. Columba oenas, die Feldtaube.
Columba dosypus, die Trommeltaube.
— gutturosa, die Kropftaube.
— cucculata, die Schopftaube.
— palumbus, die Ringeltaube.
— turtur, die Turteltaube.
— risoria, die Lachtaube.
25. Alauda aruensis, die Feldlerche.
— pratensis, die Wiesenlerche.
— campestris, die Heidelerche.
— cristata, die Haubenlerche.
26. Sturnus vulgaris, der gemeine Staar.
— cinctus, die Wasseramsel.
27. Turdus viscivorus, die Drossel.
— pilearis, der Krammetsvogel.
— iliacus, die Weindrossel.
— musicus, die Singdrossel.
— merula, die Schwarzdrossel, Amsel.

28. Ampelis garrulus, der Seidenschwanz.

29. Loxia curvirostra, der Kreuzschnabel.

— coccothraustes, der Kernbeisser.

— pyrrhula, der Gimpel, Rothfink.

— chloris, der Grünfink, Grünling.

30. Emberiza citrinella, die Goldammer.

31. Fringilla coelebs, der Buchfink.

— carduelis, der Distelfink, Stiglitz.

— canaria, Kanarienvogel.

— spinus, der Zeisig.

— linaria, der Hänfling.

— cannabina, der Flachsfink.

— domestica, der Sperling, Spatz.

32. Motacilla luscinea, die Nachtigall.

— hippolais, die Grasmücke.

— alba, die gemeine Bachstelze.

— oenanthus, d. Steinpicker.

— rubetra, das Rothkelchen.

— rubecula, der Rothbart.

— atricapilla, das Schwarzblättlein.

— phoenicorus, das Rothschwänzlein.

— trochlodytes, der Zaunkönig.

Motacilla regulus, der Haubenkönig.

33. Parus cristatus, die Haubenmeise.

— major, die Kohlmeise.

— caeruleus, die Blaumeise.

— caudatus, der Pfannenstiel.

34. Hirundo urbica, Hausschwalbe.

— apus, die Mauerschwalbe.

— aquatica, Wasser- oder Rheinschwalbe.

Dritte Klasse.

Amphibien.

1. Rana bufo, die Kröte.

— rubeta, die Wasserkröte.

— temporaria, der Landfrosch.

— esculenta, der Wasserfrosch.

— arborea, der Laubfrosch.

2. Lacerta agilis, die gemeine Eidexe.

— aquatica, d. Wassereidexe.

— palustris, d. Sumpfeidexe.

— Salamandra, der Salamender, Molch.

3. Coluber berus, die Natter.

4. Anguis fragilis, die Blindschleiche.

Vierte Klasse.

Fische.

1. Petromyzon fluviatilis, das Neunauge.
2. Lota, die Aalrutte.
3. Gobius, die Grundel.
4. Perca fluviatilis, der Flußbarsch, Bärschling.
   — aculeata, der Stichling.
5. Cobitis barbatula, der Schmerling, die Bartgrundel.
   — taenia, der Steinbeisser.
6. Salmo fario, die gemeine Forelle.
   — albula, der Weißfisch von verschiedenen Abänderungen.
   Salmo characinus, die Brachse.
7. Esox lucius, der Hecht.
8. Cyprinus rutilus, das Rothauge, der Spirling.
   — barbus, die Flußbarbe.
   — gobio, der Gründling.
   — carassius, die Karausche, Gareiß.
   — trinea, die Schleihe.
   — carpio, gemeiner Karpfe.
   — rex cyprinorum, Spiegelkarpfe.
   — barbatus, Bartkarpfe.
   — brama, Flußbrachse.

Systematisches Verzeichniß
der
im Landgerichte Parckstein sich vorfindenden Pflanzen.

I. *Classis Monandria.*
Monogynia.

Canna indica. 1.

Digynia.

Blitum capitatum. 1.

II. *Classis Diandria.*
Monogynia.

1. *Jasminum officinale* 1.
— odoratissimum 6.
2. *Ligustrum vulgare* 1.
Syringa vulgaris 1.
Veronica spicata 7.
3. — *officinalis.* 10.
4. — *beccabunga.* 18.
5. — *anagallis.* 19.
— prostrata. 23.
6. — *chamaedrys.* 26.
— agrestis. 33.
— aruensis. 34.
— verna. 37.
Pinguicula vulgaris. 2.
7. *Rosmarinus officinalis.* 1.
Vtricularia vulg. 3.
8. *Verbena officinalis.* 16.
Lycopus europaeus. 1.
9. Saluia officin. 4.
— horminum. 10.
— pratensis. 16.

Digynia.

Anthoxantum odoratum. 2.

III. *Classis Triandria.*
Monogynia.

Valeriana Dioica. 4.
10. *Valeriana officinalis.* 5.
— olitoria. 16.
Gladiolus communis. 1.
11. *Iris germanica.* 9.
12. — *pseudacorus.* 19.
Schoenus mariscus. 1.
— albus. 13.
Cyperus flavescens. 21.
Scirpus acicularis. 10.
— sylvaticus. 33.
Eriophorum polystachion. 2.
— alpinum. 5.
Nardus stricta. 2.

Digynia.

Phalaris canariensis. 1.
— arundinacea. 8.
— oryzioides. 11.

Panicum

Panicum verticulatum. 2.

— miliaceum. 25.

Phleum pratense. 1.

— nodosum. 3.

Alopecurus geniculatus. 4.

Agrostis arundinacea. 6.

— canina. 13.

— capillaris. 17.

Aira caespitosa. 5.

— montana. 8.

— alpina. 9.

Melica nutans. 2.

— caerulea. 4.

Briza media. 3.

Cynosurus cristatus. 1.

Bromus mollis. 3.

— aruensis. 11.

Avena sativa. 6.

Arundo phragmitis. 3.

— Epigeios. 4

Lolium perenne 1.

— temulentum. 3.

Secale cerale. 1.

Hordeum vulgare. 1.

Triticum aestivum. 1.

— hybernum. 2.

— *repens.* 11.

IV. Classis. Tetrandria.

Monogynia.

Globularia vulg. 3.

Scabiosa suecisa. 7.

— *arvensis.* 13.

Asperula odorata. 1.

— arvensis. 2.

Galium palustre. 2.

— uliginosum. 6.

— spurium. 7.

— pusillum. 11.

— *verum.* 12.

Plantago major. 1.

— media.

— *lanceolata.* 6.

— *psyllium.* 19.

Centunculus minimus. 1.

24. *Sanguisorba officin.* 1.

25. *Cornus mascula.* 2.

26. *Alchemilla vulg.* 1.

Digynia.

27. *Cuscuta major europaea.* 1.

Tetragynia.

Potamogeton natans. 1.

— lucens. 4.

— pusillum. 12.

V. Classis. Pentandria.

Monogynia.

Myosotis euphrasia cerulea. 1.

Lithospermum aruense. 2.

— arvense minus.

28. *Anchusa officin.* 1.

29. *Cynoglossum officin.* 1.

30. Pulmonaria maculosa offic. 2.

31. Symphytum consolida officinal. 1.

32. Borago officin. 1.
Lycopsis aruensis. 5.
Echium vulgare 12.
33. *Primula veris.* 1.
— farinosa 2.
— auricula. 3.
— minima. 7.
34. *Cyclamen europaeum.* 1.
35. *Menganthes trifolia.* 4.
Lysimachia Thyrsiflora. 4.
— nemorum. 8.
36. — *numularia.* 9.
37 Anagallis flore phoeniceo arvensis. 1.
Conuoluulus aruensis. 1.
— purpureus. 12.
— tricolor. 55.
Campanula rotundifolia. 4.
— persicifolia. 7.
— trachelium. 28.
— medium. 34.
— speculum. 46.
Phyteuma spicata. 5.
38. *Verbascum thapsus.* 1.
— nigrum. 6.
39. *Datura stramonium.* 2.
40. *Hyosciamus niger.* 1.
41. *Atropa belladonna.* 2.
42. *Solanum dulcamara.* 5.
— tuberosum. 13.
— nigrum. 20.
43. *Rhamus frangula.* 16.
Evonymus europaea. 4.
44. *Ribes rubrum.* 1.
45. — *nigrum.* 4.
Ribes viua crispa. 8.

Gentiana lutea. 1.
46. — *centaureum.* 24.
47. — *amarella.* 33.
48. — *cruciata.* 36.
49. Hedera helix. 1.
50. *Vitis vinifera.* 1.
51. *Vinca minor.*
Nereum Oleander. 1.

Digynia.

52. *Asclepias vincetoxicum.* 16.
Staphelia hirsuta. 2.
53. *Herniaria glabra.* 1.
— hirsuta. 2.
54. *Chenopodium bonus Henricus.* 1.
— rubrum. 4.
— album. 7.
— viride. 8.
— ambrosioides. 11.
55. — *vuluaria.* 15.
— polyspermum. 16.
56. *Beta vulgaris.* 1.
57. *Vlmus campestris.* 1.
58. *Eryngium campestre.* 7.
59. *Sanicula europaea.* 1.
Bupleurum rotundifolium. 1.
60. *Daucus Carota.* 1.
Selinum palustre. 2.
61. *Conium maculatum.* 1.
62. *Peucedanum officin.* 1.
63. *Heracleum sphondylium.* 1.
64. *Ligustrum leuisticum.* 1.
65. *Angelica archangelica.* 1.
— sylvestris. 2.
Sium sisarum. 4.

66. *Phelandrium aquaticum.* 1.
67. *Cicuta virosa.* 1.
Aethusa cynapium. 1.
68. *Coriandrum satiuum.* 1.
69. *Scandix caerefolium.* 3.
70. *Chaerophyllum sylvestre.* 1.
— bulbosum. 2.
— hirsutum. 5.
71. *Imperatoria obstruthium.* 1.
72. *Pastinaca satiua.* 2.
73. *Anethum faeniculum.* 3.
74. *Carum carui.* 1.
75. *Pimpinella saxifraga.* 1.
76. — *magna.* 2.
77. — *anisum.* 5.
78. *Apium petroselinum.* 1.
79. — *graveolens.* 2.
Aegopodium podagraria. 1.

Trigynia.

Viburnum Tinus. 1.
80. *Sambucus Ebulus.* 1.
81. — *nigra.* 4.
— racemosa. 6.
Staphylea pinnata. 1.

Tetragynia.

Parnassia palustris. 1.

Pentagynia.

82. *Linum usitatissimum.* 1.
83. — *catharticum.* 19.
— radiola. 20.
Drosera rotundifolia. 3.

Poligynia.

Miosorus mimimus. 1.

VI. Classis. Hexandria.

Monogynia.

Galanthus niualis. 1.
Narcissus pseudo-Narcissus. 2.
Amaryllis formosissima. 4.
84. *Allium victorialis.* 5.
85. — *satiuum.* 12.
— spharocephalon. 16.
86. *Lilium candidum.* 1.
— bulbiferum. 2.
87. — *Martagon.* 7.
Fritularia imperial. 1.
Tulipa Gesnerian. 2.
Ornithogalum luteum. 2.
— nutans. 13.
Scilla amoena. 5.
88. *Asparagus satiua offic.* 1.
89. *Convalaria majalis.* 1.
— verticillata. 4.
90. — *polygonatum.* 5.
— multiflora. 7.
— bifolia. 11.
Hyacinthus orientalis. 7.
— muscari. 10.
91. *Acorus calamus vulg.* 1.
Juncus conglomerat. 2.
— squarosus. 7.
— articulatus 10.
— bulbosus. 11.
— pilosus. 17.
— niueus. 18.
92. *Berberis vulgaris.* 1.
Peplis portula 1.

Trigynia.

Rumex crispus. 5.

Rumex scutatus. 20.
93. — acetosa. 27.

Poligynia.

94. *Alisma plantago.* 1.

VII. Classis. Heptandria.

Monogynia.

Trientalis europaeus. 1.
95. *Aesculus hippocastanium.* 1.

VIII. Classis. Octandria.

Monogynia.

Tropoeolum minus. 1.
Oenothera biennis. 1.
Epilobium angustifol. 1.
— hirsutum. 3.
— palustre. 6.
96. Vaccinium Myrtillus. 1.
— uliginosum. 3.
97. — *vitis idaea.* 13.
— oxycoccos. 14.
98. *Enia vulg.* 1.
— tetralix. 19.
99. *Daphne Mezereum.* 1.
— cneorum. 11.

Trigynia.

100. *Polygonum bistorta.* 2.
— amphibium. 6.
101. — *hyoropipper.* 9.
102. — *persicana*, 10.
— auiculare. 15.
— convolvulus. 28.

Tetragynia.

103. *Paris quadrifolia.* 1.

IX. Classis. Enneandria.

Trigynia.

104. *Rheum Rhaponticum.* 1.
105. — *palmatum.* 3.

X. Classis. Decandria.

Monogynia.

106. Ruta graueolens. 1.
Andromeda polyfolia. 6.
107. *Arbutus uua ursi.* 9.
108. *Pyrola rotundifolia.* 1.
— minor. 2.
— secunda. 3.
— uniflora. 6.

Digynia.

Chrysosplenium oppositifolium. 2.
109. *Saxifraga granulata.* 27.
110. *Saponaria officin.* 1.
Dianthus caryophillus sylvestr. 8.

Trigynia.

Cucubalus behen. 2.
Arenaria trineruia. 5.
— serpyllifolia. 9.

Pentagynia.

Sedum xodiola.
111. *telephium.* 2.
112. — *acre.* 16.

113. *Oxalis acetosella*. 5.
— corniculata. 20.
Lychnis dioica. 9.

XI. Classis. Dodecandria.

Monogynia.

114. *Asarum europaeum*. 1.
115. *Portulaca oleracea*. 1.
116. *Lythrum salicaria*. 1.

Digynia.

117. *Agrimonia eupatoria*. 1.

Trigynia.

Reseda odorata. 12.
118. *Euphorbia lathyris*. 36.
— *esula*. 60.

Dodecagynia.

119. Sempervivum tectorum. 3.

XII. Classis. Icosandria.

Monogynia.

Philadelphus coronarius. 1.
120. *Punica granatum*. 1.
121. *Prunus padus* 1.
122. — *cerasus*. 12.
— insititia. 16.
123. — spinosa. 17.

Digynia.

124. *Crataegus oxyacantha*. 9.

Trigynia.

125. *Sorbus aucuparia*. 1.

Pentagynia.

126. *Mespilus germanica*. 1.
127. *Pyrus communis*. 1.
128. — *malus*. 3.
Spiraea salicifolia. 2.
— aruncus. 13.
129. — ulmaria. 15.

Polygynia.

130. *Rosa centifolia*. 12.
131. — *gallica*. 13.
132. — *canina*. 16.
133. — *alba*. 20.
134. *Rubus idaeus*. 1.
— caesius. 7.
135. — *fructicosus*. 8.
— saxatilis. 17.
136. *Fragaria satiua*. 1.
— silvestris. 2.
Potentilla verna. 17.
137. — *reptans*. 26.
138. *Tormentilla erecta*. 1.
139. *Geum urbanum*. 2.
Comarum palustre. 1.

XIII. Classis. Polyandria.

Monogynia.

Actaea spicata nigra. 1.
140. *Chelidonium majus*. 1.
Papauer argemone. 2.
141. — *rheas*. 5.
— nigrum.
142. *Nymphaea lueta*. 1.
143. — *alba*. 2.

144. *Tilia europaea.* 1.
Cistus helianthemum. 44.

Digynia.

145. *Paeonia officinalis.* 1.

Trigynia.

Delphinium ajacis. 2.
146. Aconitum napellus. 3.

Pentagynia.

147. *Aquilegia vulg.* 2.
Nigella damascena. 1.

Polygynia.

148. *Anemone hepatica.* 1.
149. — *pratensis.* 8.
— hortensis. 12.
— nemorosa. 23.
— ranunculoides. 25.
Clematis vitalba. 11.
— integrifolia. 15.
Adonis autumnalis. 2.
Ranunculus ficaria. 10.
— sceleratus. 17.
— repens. 31.
150. — *acris.* 33.
— *arvensis.* 37.
— aquatilis. 44.
151. *Helleborus niger.* 2.
— viridis. 3.

XIV. Classis. Didynamia.

Gymnospermia.

Ajuga reptans. 5.
152. *Teucrium marum.* 12.
153. *Teucrium scordium.* 25.
Satureja montana. 4.
154. — hortensis. 5.
155. *Hysopus spicata.* 1.
156. *Lauendula spica.* 1.
Mentha silvestr. 3.
157. — *crispa.* 6.
158. — *aquatica.* 8.
159. — *piperita.* 9.
160. — *aruensis.* 12.
161. *Glecoma hederacea.* 1.
162. *Lamium album* 5.
— purpureum. 6.
163. *Betonica officin.* 1.
Galeopsis detrahit. 2.
— galeobdolon. 3.
Stachys siluatica. 1.
— palustris. 2.
164. *Marrubium vulgare.* 6.
165. *Leonurus cardiaca.* 1.
Chinopodium vulgare. 1.
166. Origanum vulgare. 7.
167. — *majorana.* 11.
168. *Melissa hortens. officinalis.* 1.
169. *Ocymum basilicum.* 6.
— *minimum.* 7.
Scutellaria galericulata. 6.
170. Prunella vulg. 1.
— lanciniata. 2.

Angiospermia.

Rhinanthus crista galli. 3.
171. *Euphrasia officin.* 2.
Melampyrum arvense.
— nemorosum. 3.

Melampyrum pratense. 4.
— syluaticum 5.
172. *Redicularis palustris.* 1.
173. *Antirrhinum linaria.* 33.
— *orontium.* 41.
174. *Scrophularia nodosa.* 2.
175. *Digitalis purpurea.* 1.
— *lutea.* 4.

XV. Classis. Tetradynamia.

Siliculosa.

176. *Myagrum satiuum.* 7.
— paniculatum. 8.
Draba verna. 4.
Lepidium satiuum. 9.
177. — latifolium. 11.
Thlaspi aruense. 2.
178. — *bursa pastoris.* 11.
179. *Cochlearia officin.* 1.
180. — *armoracia.* 6.
Iberis umbellata. 7.

Siliquosa.

Dentaria bulbifera. 2.
181. — *pentaphyllos.* 3.
182. *Cardamine armoracia.* 6.
— *hirsuta.* 12.
183. *Sisymbrium nasturtium.* 1.
184. *Erysimum officin.* 1.
— barbarea. 2.
185. — *alliaria.* 3.
186. Cheiranthus cheiri. 6.
— incanus. 11.
Hesperis matronalis. 2.
Turritis glabra. 1.
— hirsuta. 2.
Brassica rapa. 7.
187. — *oleracea.* 8.
188. *Sinapis nigra.*
189. *Raphanus satiuus.* 1.

XVI. Classis. Monadelphia.

Decandria.

Geranium odoratissimum. 25.
— moschatum. 38.
— pratense. 55.
190. — *robertianum.* 60.

Polyandria.

191. *Althaea officin.* 1.
192. *Alcaea rosea.* 1.
Malua spicata. 1.
193. — *hortensis.*
— rotundifolia. 15.
— mauritiana. 18.
194. — *crispa.* 22.
Lauatera trimestris. 9.

XVII. Classis. Diadelphia.

Hexandria.

195. *Fumaria officin.* 10.

Octandria.

196. *Polygala vulgaris.* 6.
— chamaebuxus. 24.

Polygala lutea. 31.

Decandria.

Spartium juncium. 3.

197. *Genista tinctoria.* 6.

— *germanica.* 12.

198. *Ononis spinosa.* 2.

199. *Lupinus albus.* 2.

— hirsutus. 4.

— bilosus. 5.

— angustifolia. 6.

— luteus. 7.

Phaseolus vulg. 1.

Pisum satiuum. 1.

— aruense. 2.

Orobus tuberosus. 5.

— niger. 9.

Lathyrus odoratus. 10.

— pratensis. 16.

— syluestris. 17.

— latifolius. 18.

Vicia craca. 5.

— faba. 19.

Colutea frutescens. 2.

Eruum lens. 1.

— tetraspermum. 2.

— hirsutum. 3.

200. *Galega officin.* 1.

Trifolium melilotus caerulea. 1.

201. — *repens* 13.

202. — *melilotus officin.* 17.

203. — *aruense.*

Lotus Jacobaeus. 11.

— corniculatus. 16.

Medicago satiua. 5.

XVIII. Classis. Polyadelphia.

Icosandria.

204. *Citrus medica.*

205. — *aurantium.* 2.

Polyandria.

Hypericum humifusum. 27.

— montanum. 29.

206. — *perfoliatum.* 33.

XIX. Classis. Syngenesia.

Polygamia aequalis.

207. *Tragopogon pratense.* 1.

— Pieroides. 10.

208. *Scorzonera humilis.* 5.

Picris hieracioides. 2.

Sonchus aruensis. 4.

209. — *oleraceus.* 5.

210. *Lactuca satiua.* 3.

Prenanthes purpurea. 4.

211. — *muralis.* 5.

212. *Leontodon taraxacum.* 1.

— autumnale. 6.

— hispidum. 8.

213. *Hieracium pilosella.* 7.

— auricula. 9.

— praemorsum. 11.

— paludosum. 23.

— villosissimum. 276.

Hyoseris minima. 6.

Hypocharis radicata. 4.

Lapsana communis. 1.
— stellata. 3.
214. *Cichorium intybus.* 1.
215. — *endivia.* 2.
216. *Arctium lappa.* 1.
Serratula aruensis. 15.
Carduus nutans. 4.
— acanthorides. 5.
— crispus. 6.
217. — *marianus.* 25.
218. *Onoporidum acanthium.* 1.
219. *Carlina vulgaris.* 4.
220. *Carthamus tinctorius.* 1.
Bidens tripartita. 1.
— cornua. 5.

Polygamia superflua.

221. *Tanacetum vulgare.* 6.
— balsamita. 7.
222. *Artemisia abrotanum.* 6.
223. — *absynthium.* 20.
224. — *vulgaris.* 21.
— dracunculus. 26.
Gnaphalium luteoalbum. 32.
225. — *dioicum.* 45.
— syluaticum. 50.
— uliginosum. 57.
226. *Tussilago farfara.* 7.
227. — *petasites.* 12.
228. *Senecio vulg.* 9.
— elegans. 24.
229. — *Jacobaea.* 31.
230. *Solidago virgaurea.* 11.
231. *Inula Helenium.* 1.
232. *Arnica montana.* 1.
233. *Bellis perennis.* 1.
Bellis minor. 2.
234. Tagetes erecta. 2.
235. Chrysanthemum bucanthemum. 5.
— coronarium. 22.
236. *Matricaria parthenium.* 1.
237. — *chammomilla.* 4.
238. Anthemis nobilis. 8.
— aruensis. 9.
239. Achillea ptarmica. 12.
240. — *millefolium.* 18.

Polygamia frustranea.

Helianthus multiflorus. 3.
Centaurea nigra. 12.
241. — *cyanus.* 15.
242. — *jacea.* 30.
— alba. 32.
243. — *benedicta.* 45.

Polygamia necessaria.

244. *Calendula officin.* 3.
— hybrida. 5.
Filago aruensis. 6.

Polygamia segregata.

Echinops sphaerocephalus. 1.

Monogynia.

Viola palustris. 7.
245. — *odorata.* 8.
— *mirabilis.* 13.
Impatiens balsamina. 5.

XX. Classis. Gynandria.

Diandria.

Orchis bifolia. 15.
— ustulata. 25.

Orchis maculata. 37.
Satyrium hircinum. 1.
Ophrys nidus auis. 1.
— cordata. 6.
— biualuata. 25.
Serapias latifolia. 1.

Polyandria.

Arum colocasia. 6.
246. — *maculatum.* 13.
Calla palustris. 2.

XXI. Classis. Monoecia.

Triandria.

Typha angustifolia. 2.
Sparganium erectum. 1.
— non ramosum. 2.
Carex dioica. 1.
— vulpina. 11.
— brizoides. 12.
— remota. 15.
— tomentosa. 25.
— filiformis. 27.
— limosa. 32.
— caespitosa. 38.
— acuta nigra. 41.
— vesicaria. 42.
— hirta. 43.

Tetrandria.

247. *Betula alba.* 1.
248. — *alnus.* 6.
249. *Buxus semper virens.* 1.
Vrtica urens. 6.
250. — *dioica.* 7.
251. *Morus alba.* 1.
252. — *nigra.* 2.

Pentandria.

Amaranthus tricolor. 4.
— caudatus 23.

Polyandria.

Sagittaria acutifolia. 4.
253. *Poterium sanguisorba.* 1.
254. *Quercus robur.* 11.
255. *Juglans regia* 1.
256. *Fagus syluatica.* 3.
Carpinus betulus. 1.
Corylus auellana. 1.

Monadelphia.

257. *Pinus silvestris.* 1.
— picea. 8.
258. — *abies.* 11.
259. *Ricinus communis.* 2.

Syngenesia.

260. *Momordica balsamina.* 1.
— charentia. 2.
261. *Cucurbita melopepo.* 6.
262. *Cucumis sativus.* 9.
263. *Bryonia alba.* 1.
Sicyos angulata. 1.

XXII. Classis. Dioecia.

Diandria.

264. *Salix pentandra.* 3.
— *arenaria.* 25.
265. — *alba.* 33.

Tetrandria.

266. *Viscum album.* 1.

Pentandria.

267. *Cannabis satiua.* 1.

268. *Humulus lupulus* mas et foem. 1.

Octandria.

269. *Populus nigra.* 3.

Enneandria.

270. *Mercurialis perennis.* 1.

271. — *annua.* 3.

Monadelphia.

272 *Juniperus sabina.* 5.

273. — *communis.* 7.

XXIII. Classis. Polygamia.

Monoecia.

274. *Veratrum album.* 1.

Andropogon schoenanthus. 15.

Holcus sorghum. 3.

— lanatus. 7.

275. *Parietaria officin.* 2.

276. *Atriplex hortensis.* 7.

— hastata. 9.

Acer pseudoplatanus. 3.

— platanoides. 11.

— campestris. 13.

Dioecia.

277. Fraxinus excelsior. 1.

Trioecia.

278. *Ficus carica.* 1.

XXIV. Classis. Cryptogamia.

Filices.

Equisetum syluaticum. 1.

279. — *aruense.* 2.

— fluviatile. 4.

280. *Osmunda lunaria.* 2.

— spicant. 18.

Acrostichum septentrionale. 9.

281. *Polypodium vulg.* 17.

— phegopteris. 44.

282. — *filix mas* et foemin. 51.

— *dryopteris.* 75.

283. *Asplenium scolopendrium.* 3.

284. — *ruta muraria.* 20.

285. — *trichomanes.* 23.

Musci.

286. *Lycopodium clauatum.* 4.

— inundatum. 8.

— selago. 9.

— annotinum. 11.

— complanatum. 18.

Sphagnum palustre. 1.

287. *Polytrichum commune.* 1.

Mnium pellucidum. 1.

— androgynum. 2.

— palustre. 5.

— serpyllifolium. 16.

Bryum apocarpum. 1.

— striatum. 2.

— extinctorium. 5.

— subulatum. 6.

— murale. 8.

— scoparium. 9.

Bryum glaucum. 11.
— pellucidum. 13.
— argenteum. 30.
— caespiticium. 33.
— carneum. 34.
Hypnum complanatum. 7.
— filicinum. 16.
— crista castrensis. 21.
— cupressiforme. 24.
— dentroides. 33.
— curtipendulum. 35.
— riparium. 39.
— sericeum. 41.
— clauellatum. 47.
Fontinalis antipyretica. 1.
Buxbaumia aphylla. 1.

Algae.

Marchantia polymorpha. 1.
Jungermannia polyanthos. 4.
— bidentata. 6.
— quinquedentata. 8.
— nemorea. 10.
— complanata. 16.
— platyphylla. 19.
— trichophylla. 26.
— epiphylla. 29.
— furcata 32.
Lichen scriptus. 1.
— rupicola. 6.
— fusco-ater. 10.
— rugosus. 8.
Lichen ericetorum. 21.
— subfuscus. 30.
— oliuaceus. 37.
— parietinus. 43.
— physodes. 44.
— ciliaris. 49.
— *islandicus.* 50.
— pulmonarius. 52.
— furfuraceus. 53.
— farinaceus. 56.
— caninus. 79.
— pyxidatus. 99.
— sanquiferinus. 106.
— subulatus. 109.
— plicatus. 116.
— jubatus. 121.
288. — *floridus.* 129.
Byssus botryoides. 12.
Tremella juniperina. 1.
— purpurea. 10.
Conferua gelatinosa. 13.

Fungi.

Boletus igniarius. 5.
— versicolor. 8.
Heluella mitra. 1.
Clauaria pistillaris. 1.
— coralloides. 9.
289. *Lycoperdon bouista.* 4.
— variolosum. 13.
Mucor furfuraceus. 5.
— mucedo. 7.

Anmerkung. Sehr grossen Nutzen verschaffen manche von diesen oben angeführten Pflanzen in der Oekonomie, Arzney-, Gewerbs- und Handlungskunde. Der Landwirth, Arzt, Handwerker und Handelsmann können sich mit unsrer inländischen Flora den Verlust der so kostspieligen ausländischen so ziemlich ersetzen.

Systematisches Verzeichniß
der
Mineralien,
welche
im Physikatsbezirke Weyden bisher gefunden wurden.

Erste Klasse.
Erdige Fossilien.

Erste Ordnung.
Kieselgeschlecht.

Olivin.
Pistazit.
Granit, gemeiner.
Schörl, gemeiner.
Quarz. Amethist.
Bergkrystall.
Milchquarz.
Gemeiner.
Hornstein (splittriger), (muschlicher).
Kieselschiefer (lydischer) als Geschiebe.
Feuerstein.
Kalzedon (gemeiner Karniol).
Achat.
Jaspis. Brandjaspis.
Porzellanjaspis, gemeiner und in Geschieben.
Zeolit (fasriger).
Feldspath (gemeiner).

Zweite Ordnung.
Thongeschlecht.

Gemeiner Thon. Lehm, Töpferthon.
Glimmer.
Topfstein.
Chlorit (Schiefer).
Hornblende, gemeine, basaltische, Schiefer.
Basalt.
Wacke.

Dritte Ordnung.
Talkgeschlecht.

Speckstein, blättriger.
Serpentin, gemeiner.
Talk, gemeiner verhärteter.

Asbest, Amianth, gemeiner.
Strahlstein, gemeiner, glasiger.

Vierte Ordnung.

Kalkgeschlecht.

Braunspath, blättriger.
Rautenspath.
Fluß, spathiger.

Fünfte Ordnung.

Baritgeschlecht.

Schwerspath, dichter, schaaligter.

Sechste Ordnung.

Zusammengesezte Steine.

Granit von verschiedenen Abänderungen.
Sinnit.
Gneis.
Hornblendschiefer.
Serpentin.
Sandstein.
Basalt.

Zweite Klasse.

(Salzige Fossilien) vacat.

Dritte Klasse.

Brennliche Fossilien.

Pechkohle.
Graphit, dichter.

Vierte Klasse.

Metallische Fossilien.

Gold, gediegenes.
Silber, rothgültig.
Kupfer, Kupferkies.
Eisen, Magneteisenstein.
Eisenglimmer, gemeiner.
Brauneisenstein, dichter.
Thoneisenstein, gemeiner.
Blei. Bleiglanz.
Gemeiner.
Zink. Blende gelbe.
Braunstein. Graubraunsteinerz, strahliges.

Anmerkung. Ob nun gleich der hiesige Landgerichtsbezirk keine ihm eigenthümliche unterirdische Schäze und mineralogische Merkwürdigkeiten aufzuweisen hat: so verdienen doch manche in demselben sich befindliche Mineralprodukte einige Aufmerksamkeit, und sie würden bei gehöriger Bearbeitung und Behandlung der Gewerb- und Handlungskunde nicht unwichtige Vortheile verschaffen.

VI.

Darstellung der gewöhnlichsten Krankheiten des Bezirkes.

Einflüsse der Krankheiten, Krankheiten verschiedener Stände, Geschlechts und Alters. Uebersicht der Krankheitsformen, an welchen die Physikatsbewohner Weydens seit 3 Jahren gestorben sind, nebst Bemerkungen hierüber.

Einer der wichtigsten Gegenstände unserer medizinischen Topographie ist die Schilderung der Krankheiten, welchen die Bewohner des Landgerichtsbezirkes unterworfen, und eine Uebersicht derjenigen Krankheitsformen, an welchen die Menschen im Physikatsbezirke Weyden gestorben sind.

Der Einfluß der Witterung und der Jahrszeiten auf den Charakter der Krankheiten ist hier, so wie aller Orten, sichtbar. Wenn man die bisher erörterten Einflüsse überblickt, so findet man deutlich, welche nachtheilige Wirkung dieselben auf die Gesundheit der Menschen haben. Denn im Frühjahre herrschen vorzüglich Entzündungen, katarrhalische, rheumatische und kalte Fieber; in den Sommermonaten haben wir hauptsächlich mit remittirenden, gallichten und schleimichten Fiebern zu thun. Zu Anfang des Herbstes (manchmal schon im August) finden sich Durchfälle, Ruhren, hartnäckige Wechselfieber u. d. gl.

ein; im Winter giebt es Entzündungskrankheiten, die aber gewöhnlich eine katarrhalische Komplikation haben.

Die Epidemien sind äusserst selten; denn seit 1800, wo durch die Ansteckung des hier einquartirten kais. königl. und vaterländischen Militairs das Nervenfieber verbreitet wurde, das hier in Weyden allein über 100 Personen hinwegraffte, war die Zahl der zu gleicher Zeit darnieder liegenden Kranken immerhin sehr gering, und die Geschichte der Krankheiten von den vorigen Jahren ist mir unbekannt, da ich erst seit dieser Zeit als Physikus hier bin, und sonst keine öffentlichen Nachrichten von den Krankheiten der vorigen Jahrgänge hier bestehen.

Eigentliche endemische Krankheiten sind uns ganz unbekannt. Freilich könnten manche schädliche Einflüsse unserer Stadt, als der Mangel der gehörigen Reinlichkeit der Strassen, die unreine eingeschlossene Luft, die feuchten Wohnungen, hier zwar oft Krankheiten erregen: allein es scheint, daß diese, so wie die Einflüsse des Standes, Gewerbes, Alters und der besondern Lebensweise durch die Gewohnheit zum Theil unschädlich gemacht werden.

Wechselfieber finden sich hier und in der Gegend der Stadt sehr oft ein; jedoch selten so häufig, daß man sie als epidemisch betrachten könnte. Die gewöhnlichsten Arten sind das dreitägige und eintägige; weniger das viertägige.

Die remittirende Form erscheint sehr oft bei uns einzeln. Einige remittirende Fieber sind mit Rheumatism, andere, die weniger vorkommen, mit Affectionen der Unterleibsorgane begleitet.

Die Ruhr, noch mehr aber das Abweichen, ist hier, besonders unter dem Landvolke, sehr gewöhnlich; doch herrschten sie in Zeit von 8 Jahren nie epidemisch. Das Abweichen erschien, oft mit heftigen Leibesschmerzen verknüpft, sowohl bei trockner, als bei feuchter Witterung zu verschiedenen Jahreszeiten, meistens aber zu Ende Augusts, und zu Anfang des Septembermonats, wo die Nächte schon sehr kühl waren, oder ein häufiger Wechsel der Witterung Statt fand; da solches gewöhnlich mit rheumatischen Affectionen vorkam.

Rheumatismen, rheumatische Fieber beobachten wir fast zu jeder Jahreszeit, und in allen Jahren. Es werden bald einzelne äussere Theile, bald innere Organe mehr oder weniger hiemit befallen. Manchmal leidet das innere Hautsystem allein, und zuweilen erstreckt sich der Rheumatismus beinahe über den ganzen Körper.

Bei Flußfiebern ist mehrmals die Nase, der Rachen, die Luftröhre besonders affizirt, diese Form wird katharralisches Flußfieber genannt. Häufig findet man Schmerzen in den muscular- und aponevrotischen Theilen. Oefters sind die Flußfieberzufälle mit gastrischen Symptomen verbunden. Bei einigen findet man sogenannte faulichte oder nervöse Symptomen, wenn sie nämlich sich selbst überlassen 6, 7, 8 Tage und noch länger dauern, oder durch unrichtige Behandlung die Form eines Nerven- oder Faulfiebers annehmen.

Es werden vielfältig andere leichte Fieber asthenischer Art, auch vom geringern Grade, als Nerven- und Faulfieber angegeben.

Eine der seltensten Volkskrankheiten unsrer Gegend ist die Entzündung. Ich verstehe hier diejenige

Krankheitsform, bei welcher das Dasein der Bedingungen einer wahren Entzündung begründet ist.

Unter allen Krankheiten, die mir hier bisher zur Behandlung vorgekommen sind, waren äusserst seltene Fälle mit entzündlicher Konstitution. Man findet zwar bei uns oft Lungenentzündungen, öfters noch die Angina, welche nicht selten mit Entzündung benachbarter Theile verknüpft ist; allein fast jedesmal sah ich, daß der Schwächezustand hiebei prädominirend war. Es mag hier eine besondere Einwirkung der Atmoßphäre im Spiele seyn. Vor allem tragen die feuchten Wohnungen hiezu vieles bei, und die Witterung, welche nicht selten feucht ist, hat ohnehin auf die asthenische Beschaffenheit den größten Einfluß.

Mit kronischen Krankheiten haben wir ausser der Stadt und überhaupt genommen, wenige Geschäfte.

Von Hypochondrie bemerkt man selten eine wahre Spur. Der beschäftigte Bewohner Weydens überläßt sich nie den schädlichen Einflüssen, die ein solches körperliches Uebel erzeugen, und die Lauterkeit des Geistes stören könnte.

Unter dem weiblichen Geschlechte ist hier, so wie in andern Städten, die Hysterie eine gewöhnliche Krankheit. Besonders leiden die hysterischen Frauenzimmer stark in der Periode der monatlichen Reinigung, wodurch der Schwächezustand immer erhöht wird, daher bei solchen Unordnungen der Menstruation uns auch öfters die Bleichsucht zur Behandlung vorkommt. Weniger werden Frauenzimmer mit sogenannten Nervenkrankheiten befallen; diese findet man bei dem Gewerbs- und Bürgerstand fast gar nicht; indessen beobachtet man die Spuren

der schwächern Konstitution unsers Zeitalters bei allen Ständen.

Man darf keineswegs über den Misbrauch der vielen warmen wäßrigten Getränke klagen; — aber Schwäche durch Ueberreizung sowohl vom frühzeitigen Genuß vieler Vergnügungen, als auch von dem Uebermaase im Genusse derselben erzeugt, ist sehr vielfältig wahrzunehmen.

Ueber Frequenz der Wassersucht und Schwindsucht, welche ich durchgehends als Folgen anderer Krankheiten betrachte, können wir uns rücksichtlich unsers sehr feuchten Klima's nicht beklagen. Die Bauch- und Haut-Wassersucht erscheint öfter, die Brustwassersucht aber selten.

Schwindsuchten von topischen Organisationsfehlern, oder Lungenschwindsucht, findet man sowohl in der Stadt, als auf dem Lande. Sie wird entweder durch zu leichte Kleidung bei kälterer Jahrszeit, Ausschweifung beim Vergnügen, besonders durch das Tanzen; oder durch vorhergegangene Krankheiten, als Blutspeien, langwierigen Husten, öftere Fieberkrankheiten, Skropheln ꝛc. begünstigt.

Blutflüsse, und besonders der Gebärmutter, erleiden die Gebärenden öfters, auch manchmal Schwangere, welche schon in den ersten Monaten einem Abgang der Frucht unterliegen; ich bemerkte solche kürzlich bei einigen ausser der Schwangerschaft. Weniger frequent ist bei uns das Blutspeien.

Von syphilitischen Krankheiten bietet unsre Gegend und besonders die Stadt äusserst wenige Geschichten dar; und wenn manchmal Fälle vorkommen, so sind es nur solche vom gelindern Grade, oder andere örtliche Fehler

der Geschlechtstheile, die nichts weniger als venerisches Uebel betrachtet werden können.

Krankheiten der Kinder.

Die Krankheiten der Kinder sind in dem Landgerichte Parkstein so wie in den benachbarten Ortschaften häufiger, als die der Erwachsenen, und die Zahl der verstorbenen Kinder von 1—12 Jahren verhält sich gegen die Zahl der Erwachsenen wie 6 : 3.

Ihr zarter Körperbau kann sehr leicht durch unrichtige äussere Einflüsse in solche regelwidrige Thätigkeit versezt werden, daß sie in vielfältige Krankheiten verfallen.

Es müssen die kleinen schwachen Kinder schon in den ersten Tagen ihres Daseins alle Excesse der Mütter, und Unachtsamkeit der Wärterinnen öfters hart büssen, und gelangen sie zur Periode des Zahnens, wo sie ohnehin mehr andern Uebeln unterworfen sind, so ist man rücksichtlich der nöthigen Sorgfalt im Durchschnitte noch so nachlässig, daß sie lediglich einer Kindsmagd, oder wohl gar sich selbst überlassen bleiben.

Das sogenannte Verfüttern der Kinder ist die erste Quelle vieler Krankheiten. Man reicht ihnen zu selten die nöthige Nahrung, und auf einmal solche Portionen, daß sie dieselben unmöglich verdauen können. Es sind dergleichen Kinder gewöhnlich mit dicken Bäuchen und blasser Gesichtsfarbe behaftet.

Nicht selten wird dieses Uebel auch durch Mangel an Bewegung und Entwöhnung von der freien Luft erzeugt; da hiedurch gewöhnlich Drüsenverstopfung, Fehler in den Verdauungswegen, und andere bedenkliche Zufälle

entstehen. Zu gleicher Zeit finden sich auch Wurmkrankheiten, als eine der gewöhnlichen Plagen der Kinder, ein, die eben auch zu andern schweren Uebeln Gelegenheit geben, und manchmal noch eine reichhaltige Quelle der Kinderkrankheiten bleiben.

Bei dem Bürgerstande und dem Landmanne werden die Kinder in einer oft sehr kleinen Wohnstube, wo noch viele Menschen beisammen wohnen, ganz sorglos aufbewahrt. Sie müssen also in einer Atmosphäre ihre Tage zubringen, in welcher entweder durch die Unreinlichkeit des Gewerbes, selbst durch Ausdünstung der Menschen oder andere faule und schädliche Dünste, die zum Athemholen nöthige Lebensluft völlig verzehrt ist. Es ist dieses hier einer der gewöhnlichsten Umstände, wodurch die Gesundheit der Kleinen vielfältig zerrüttet wird. Oft kommen viele Ansteckungsstoffe, als Blattern, Masern, Scharlach u. d. gl. hinzu, und die Kinder werden dennoch bei allem diesem unter dem falschen Wahne, daß bei ihnen die Arzneien nichts vermögen, vielmal ohne ärztliche Hülfe gelassen.

Den Keichhusten, Katharr der Kinder, beobachten wir sehr oft, unter denen aber nur lezterer einigemal epidemisch herrschte.

Mit den Kinderplattern wurden wir in den lezten 8 Jahren nur einmal, und zwar im lezten Sommer und Herbste heimgesucht, welche unter den ungeimpften Kindern in manchen Ortschaften, wie in der Tabelle Seite 136 schon vorläufig angezeigt ist, sehr bösartig wütheten. Allein wenn man das vorurtheilsvolle Benehmen der Eltern, durch die übertriebene Bett- und Zimmerwärme, oder durch hitzige Getränke das feindliche

Gift der Blattern herauszutreiben, erwägt, so wird es leicht begreiflich seyn, daß dieses Verfahren nur zu oft den Verlauf der Blatternkrankheit gefährlich und bösartig mache. Zu dieser kommt noch, die oben erwähnte verdorbene Luft der Wohnzimmer, die zur Bösartigkeit derselben das meiste beiträgt.

So grausam und mörderisch sich die Blatternepidemie auch einfand, so unempfindsam waren viele Eltern gegen ihre leidenden Kinder; denn sie wollten die üble und bedenkliche Lage dieser Unglücklichen nicht einsehen, und überliessen sie leider gänzlich ihrem Schicksale.

Die wichtige und wohlthätige Entdeckung der Vaccination kämpft nun dieser schaudervollen Epidemie, dem allgemeinen Würgen der Kinderblattern kräftig entgegen. Leider! herrschen bei manchen Eltern noch Vorurtheile, die der Schutzpockenimpfung entgegen sind, vielfältige Abneigung gegen sie erregten, und so die allgemeine Verbreitung noch immer verhinderten.

Indessen geschah sie in den lezten 3 Jahren sehr häufig, und zwar mit dem beßten Erfolge; denn die Zahl der mit Schutzpocken geimpften Kinder des Landgerichtsbezirkes betrug im verflossenen Jahre allein 761, unter welchen, auch auf wiederholte Versuche, nur bei 11 etwas erwachsenen Kindern, kein Schutzpocken-Ausbruch erfolgte.

So sehr übrigens die Vaccination bisher auch hier gute Fortschritte gewann, so kann mir das tumultuarische Verfahren hiebei doch nicht ganz gleichgültig seyn; indessen will ich es dahin gestellt seyn lassen, ob hiemit in der Folge nichts für die gute Sache zu fürchten sey. Sonst ist bei der grossen Anzahl der hier Geimpften nicht

ein einziger bedeutender Zufall, noch eine nachtheilige Erfahrung bekannt; obwohl manchmal Gerüchte verbreitet wurden, daß selbst Geimpfte nachher mit Menschenblattern befallen worden seyen. Allein bei genauer Untersuchung ergab sich, daß es jedesmal Wasserpocken oder sogenannte Schafblattern waren, die ihren Verlauf innerhalb 7, 8 Tagen vollendet hatten.

Uebersicht derjenigen Krankheitsformen

an welchen die Menschen im Landgerichtsbezirke Parckstein seit 3 Jahren gestorben sind.

Namen der Krankheiten.	1804	1805	1806	Namen der Krankheiten.	1804	1805	1806
Abzehrung	34	56	50	Gelbsucht	—	3	1
Allgemeine Schwäche	40	38	52	Bösartige Geschwüre	2	4	15
Ausschlagskrankheit	5	4	3	Gicht	—	2	5
Eingeklemmter Bruch	5	1	3	Keichhusten u. Steckkatharr	52	46	58
Entkräftung	34	41	20	Kinderpocken	5	11	137
Darmentzündung	10	8	4	Lungensucht	30	14	10
Halsentzündung	3	5	1	Masern	5	7	22
Leberentzündung	1	3	11	Ruhr	24	7	7
Lungenentzündung	4	28	—	Schlagfluß	25	20	27
Magenentzündung	8	8	3	Schwere Geburt	12	14	15
Nierenentzündung	1	—	—	Selbstmord	—	1	—
Erstickung	14	13	1	Starrkrampf	—	2	—
Ertrunken und Erfroren	4	—	2	Todtgeboren	17	19	24
Fallsucht	1	1	2	Todtgeschlagen und todtgefallen	4	2	2
Nervenfieber	12	11	7	Zahnfieber	—	1	—
Flußfieber	4	2	13	Unbekannte Krankheiten	106	110	62
Frais und Konvulsionen	33	28	30				
					500	531	649

Anmerkungen über Gestorbene.

Im verflossenen Jahre 1806, sind also im ganzen Landgerichtsbezirke 649 Menschen gestorben, und zwar im Verhältniß gegen voriges Jahr 118 Menschen mehr, woran wahrscheinlich die im Bezirke Erbendorf geherrschte Blatternseuche Schuld seyn mag. Nichts desto weniger hat die allgemeine Seelenanzahl zugenommen, und die Bevölkerung im Ganzen nichts verloren, sondern vielmehr gewonnen.

Die meisten Kinder starben schon im Anfang ihres Daseyns an den leidigen Blattern, Fraisen, und Steckkatharr.

Die meisten Erwachsenen und schon Alte starben an Auszehrung, Alterschwäche, Katharrhalfieber und Nervenfieber, Entkräftung und natürlicher Schwäche, an Schlagfluß und Wassersucht.

Eines widernatürlichen Todes starben im verflossenen Jahre 4 Menschen.

Die Landleute sterben meistens ohne ärztliche Hülfe. — Ein gewisser unter ihnen herrschender Fatalismus eines Theils, und Furcht vor den Kosten für den Arzt und die Arznei sind die Ursache, weswegen sie sich nicht um ärztliche Hülfe umsehen, und dieselbe ausser Acht lassen.

VII.

Uebersicht

der im Landgerichtsbezirke Parckstein sich befindlichen gebrechlichen Menschen.

Namen der Distrikte des Physikatsbezirkes.	Wahnsinnige.	Gemüthsgestörte.	Blinde.	Gehörlose.	Stumme.	Taubstumme.	Fallsüchtige.	Gebrechliche.
Weyden	2	6	4	1	3	2	4	13
Parckstein	—	—	1	—	3	3	1	2
Mantel	1	—	1	1	—	1	—	—
Kaltenbrunn	1	2	—	3	2	—	1	—
Kohlberg	—	—	—	5	1	1	4	3
Erbendorf	1	2	—	3	2	4	1	—
Floß	1	8	4	17	6	1	8	37
Windischeschenbach	—	8	3	6	2	—	—	26
Plößberg	1	2	2	4	—	3	1	3
Rothenstatt und Etzenricht	1	2	2	6	3	4	5	8
Summa	8	30	17	36	22	19	25	92

Von der Geburt des Menschen bis ins hohe Alter findet man unter allen Ständen, sowohl in der Stadt als auf dem Lande unglückliche und gebrechliche Menschen, welche alles Mitleiden verdienen, und in jeder Hinsicht der Unterstützung edler Menschenfreunde würdig sind. Die Ursache der Entstehung dieser unglücklichen Menschenklasse sind theils in der Erziehung und Behandlung der Kinder, Vernachlässigung der nöthigen Hülfe in den Gewerben, Arbeiten, Lebensart und Nahrungsmittel, in einem regelwidrigen Verhalten bei körperlichen Leiden, theils in häuslichen Unglücksfällen, erlittenen groben Mishandlungen, getäuschten Hoffnungen, Stolz, unglücklicher oder unbefriedigter Liebe, Melancholie und Schwärmerei, unmässigem Trunke und so vielen andern ungünstigen Einflüssen gegründet, wodurch Wahnsinn, Gemüthsstörung, Blindheit, Gehörlosigkeit, Stummheit, Fallsucht und Gebrechlichkeiten jeder Art entstanden, oft entstehen müssen. Doch beweißt obiges Verzeichniß, daß das Verhältniß dieser Elenden zu der Bevölkerung und übrigen Menschenklasse im Landgerichtsbezirke Parckstein und Weyden geringe ist.

VIII.

Bestimmung des Viehzustandes im Landgerichtsbezirke.

Pferde trift man im ganzen Landgerichtsbezirke wenige an, und die Pferdezucht kann auch, besonders wegen Mangel an Weideplätzen, nicht betrieben werden. Der Landmann bedient sich daher zur Bestellung seiner Feldarbeit meistentheils der Ochsen.

Das Rindvieh, sowohl in als um hiesige Stadt, ist besonders gut beschaffen; und groß und stark vom Leibe, und hat auch schönen Hörnerwuchs. Die Kühe, meistens schweizerartig, geben viele und gute Milch, und hübsche Kälber, die Ochsen ein Fleisch, welches sehr schmackhaft ist.

Das Rindvieh wird hier zu Lande noch auf die Weide getrieben, welche gewöhnlich sehr mager für dasselbe ausfällt. Die Viehmastung, besonders hiesiger Stadt, ist wegen des vortrefflichen Wieswachses ansehnlich; das Mastvieh wird meistens ins Ausland getrieben, und verkauft. Die Viehzucht ist an mehrern Orten des Bezirkes sehr hoch gestiegen, kann aber auch an vielen andern Orten theils wegen Mangel an grüner Fütterung, theils schlechter Beschaffenheit desselben nicht in Aufnahme kommen.

Die Schafzucht wird in unserer Gegend gut betrieben; wir zählen beinahe 14,000 Schafe; sie sind mittelmässig groß, liefern eine ziemlich gute Wolle und sehr schmackhaftes Fleisch. Sie könnte mehr emporkommen, wenn kein Mangel an gehöriger Weide und Fütterung für sie wäre.

Die Schweine sind in hiesiger Gegend gut beschaffen, — ihre Zucht wird stärker betrieben als die Schafzucht — nicht nur Hausväter von der reichern, sondern auch ärmern und geringern Klasse halten sehr viel auf die Schweinszucht, und ziehen sich alle Jahre eine gewisse Anzahl derselben um so mehr, da dieselben einen grossen Theil ihrer Kost ausmacht; der Ueberfluß wird dann entweder an den Metzger und Schweinhändler käuflich überlassen, oder um die Winterszeit, auch bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern Feierlichkeiten, in das Haus geschlachtet. Auf die Pflege und Wartung der Schweine verwendet manche Hausfrau mehr Zeit und Sorgfalt als auf ihre Kinder.

Ziegen giebt es in unserm Landgerichtsbezirke wenige; auf ihre Zucht wird fast gar nicht gesehen. — Nur Individuen der ärmern Klasse, deren häusliche Verhältnisse es ihnen nicht gestatten, eine Kuh zu halten, haben sich bisher mit ihrer Wartung, und das bloß der Milch wegen, beschäftiget. — Andere Hausthiere, als: Hunde, Katzen, Gänse, Enten, Hühner und Tauben trift man fast in allen Haushaltungen an; da ihr Nuzen unverkennbar ist, so werden sie allenthalben häufig gezogen und gut gehalten. Sie sind auch den Krankheiten weniger unterworfen als Pferde, Rindvieh, Schweine und Schafe. Doch weiß man schon längst — dem Himmel sey es Dank — von einer allgemeinen Seuche unter dem Rindviehe des hiesigen Bezirkes — nichts mehr.

Denn ausser einer Klauen-Seuche, die gleich im ersten Jahre meiner Anstellung als hiesiger Stadt- und Landgerichts-Physikus herrschte, und in der Stadt Weyden selbst fast alle Kühe, auch mehrere Ochsen überfallen hatte, kamen mir seit einem Zeitraum von 9 Jahren nur 3 mal, und zwar in den benachbarten Ortschaften Etzenricht und Rothenstatt, so auch einmal auf der Blendersmühle nächst Floß der Milzbrand, theils auch die Lungenentzündung zur Behandlung vor. Auch im Markte Parckstein äusserten sich Spuren einer Viehseuche. Es fielen aber in den angeführten Orten nur sehr wenige Stücke; da die Krankheit in ihrem Entstehen sogleich wieder unterdrückt wurde.

IX.

Medizinal-Anstalten.

Die Erhaltung der Gesundheit der Staatsbürger, die Sicherstellung derselben gegen verheerende Seuchen, und eine thätige schleunige Hülfe bei Krankheiten und andern Uebeln, wodurch das menschliche Leben gefährlich bedroht wird, sind mit unter die heiligsten und wichtigsten Pflichten einer guten Regierung, — darauf beruht auch der Zweck des ganzen Medicinalwesens im Staate.

Die Mittel, die zu dieser Bestimmung führen, sind aber auch verschieden und oft mühsam, und die Regierung eines Landes muß dabei eben so viel Thätigkeit und Fürsorge beweisen, als die Medizinal-Personen hierinn Geschicklichkeit, Kenntnisse, Einsichten und guten Willen an den Tag legen sollen.

Unter Medizinal-Wesen und Anstalten begreift man alle Einrichtungen, welche dazu dienen, das Gesundheitswohl der Staatsbürger beßtmöglichst zu erhalten, als auch dasselbe, wenn es durch Krankheiten und andere Vorfälle verlezt würde, schnell wieder herzustellen. Es gehören also alle öffentliche Anstalten für die medizinische Aufklärung, und für die gute Verfassung der praktischen Heilkunde hieher: Medizinal-Anstalten wider die Gewohnheiten, die der Gesundheit und dem Leben nachtheilig sind; Medizinal-Anstalten für Schwangere und Gebährende, für Arme, Kranke, Gebrechliche, Unglückliche, für die ver-

schiedenen Klassen der für den Staat arbeitenden Menschen, mit einem Worte alle Anstalten, welche zur Verbesserung der praktischen Heilkunde, der medizinischen Polizei, und der gerichtlichen Arzneikunde in einem Lande Statt finden. Wir kommen zuerst an die

Verpflegung der Armen.

Milde Stiftungen und Armenanstalten sind eine der erstern Bedürfnisse des Staats; denn die Sorge für Arme und Dürftige, ihre gehörige Unterstützung ist das Wichtigste und Nöthigste eines kultivirten Landes.

Der wahre Zweck einer solchen Anstalt besteht darinn:

1. den Armen, der nämlich entweder gänzlich des bürgerlichen Vermögens entblößt, oder durch physische Unvermögenheit sich zu ernähren ausser Stand gesezt ist, zu verpflegen;

2. dem so sehr über Hand nehmenden Bettel, und den mit demselben verbundenen üblen Folgen möglichst zu steuern.

Das physische Unvermögen ist das richtigste Kennzeichen einer wahren Armuth; sie beruht entweder auf Schwäche, wohin sowohl das hohe Alter als die Kindheit gehört, oder auf Krankheiten. Unter leztere sind nicht nur alle unheilbare Krankheiten, sondern auch die zum Erwerb des Unterhaltes nöthige, aber gänzlich mangelnde Organe zu zählen.

Einige fromme Stiftungen hiesiger Stadt, besonders das sogenannte Altgestift, scheinen ihrem Zwecke nie vollkommen zu entsprechen, und sie sind auch jede einzeln für

für sich allein nicht hinreichend, das zu erzielen, was sie im Ganzen leisten sollten. Es wäre daher nothwendig, um eine Armenanstalt zu vervollkommnen, und die Unterstützung für Arme viel allgemeiner und mehr ausgebreiteter zu machen, diese einzelne in einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt zu vereinigen; weil hier für wahre Arme und Gebrechliche noch keineswegs hinlänglich gesorgt ist.

Man sah schon lange mit Ungeduld einer zweckmässigen Verfügung entgegen, wodurch dem äusserst lästigen Bettel einmal abgeholfen werden könnte, aber jedem Vorschlage, selbst dem Versuch zu einer so nützlichen Anstalt wurden aus widersinnigen Begriffen und falschen Meinungen die möglichsten Hindernisse in den Weg gelegt, und die beßte Absicht ganz vereitelt.

Wie nothwendig die Fürsorge für arme Kranke sey, dieß wurde schon in ältern Zeiten eingesehen, da man heut zu Tage und auch hier noch alte Gebäude findet, wo erkrankte Arme aufgenommen und verpflegt wurden.

Spitäler.

Unter die erste und vorzüglichste der hiesigen guten Anstalten gehört das Hospital. Aus Mangel der einschlägigen Aktenstücke kann weder der Stifter desselben, noch die Zeit und Anzahl der Pfründer mit Gewißheit angegeben werden.

So viel weiß man aber, daß alle diese milden Stiftungen und wohlthätigen Anstalten ihre Existenz den Durchlauchtigsten Häusern Leuchtenberg, und zum Theil auch Lobkowitz zu verdanken haben.

Es werden daselbst gewöhnlich 28, und nach Erforderniß der Verhältnisse auch noch mehrere abgelebte und

des Erwerbs unfähige Personen des Bürgerstandes verpflegt.

Ausserdem ist auch in vorkommenden Krankheitsfällen für sie beßtens gesorgt, und in dieser Hinsicht ein eigener Arzt, der die Stelle eines Stadtphysikus begleitet, und zugleich ein Wundarzt aufgenommen.

Das Hospital wurde bisher unter Aufsicht beider Religionsgeistlichkeit, so wie die übrigen Stiftungen von den Mitgliedern des hiesigen Magistrats verwaltet, und zu dem Ende alle 3 Jahre ein Bürgermeister als Verwalter, und ein innerer Rathsfreund als Gegenschreiber hiezu erwählt.

Für arme Personen ist auch ein Armen- und Krankenhaus in einiger Entfernung von der Stadt gegen Mittag an der Landstrasse erbaut. In eben diesem Hause befinden sich auch 2 Wohnungen für beide Todtengräber.

Hie und da befinden sich auf dem Lande Armen- und Krankenhäuser — im Ganzen ist aber für Arme, Kranke und Gebrechliche auf dem Lande, in Märkten sowohl als in Dörfern, noch sehr wenig gesorgt. Obschon diese unglückliche Klasse der Menschheit hie und da im Landgerichtsbezirke einige Unterkunft findet, so fehlt es doch noch an der nothwendigen Sorgfalt, an der Anschaffung der verordneten Speisen und Getränke, an Pflege und Wartung, die zur Genesung und Erholung das meiste beitragen müssen. Diesen Gegenstand sollte eine edeldenkende Gesellschaft unsers Bezirks beherzigen, und zu diesem Behufe monatlich bestimmte Beiträge an Geld erlegen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die vorhandenen Anstalten dieses Zweigs in ein einziges allgemeines Bezirks-

Armen- und Krankenhaus in dem Mittelpunkte des Landgerichtsbezirks vereinigt, oder dieselben bei den mehr geläuterten Kenntnissen unsers Zeitalters auf mehr anpassende Anordnungen und Verbesserungen geführt würden, damit alle arme Kranke ihre nöthige Verpflegung gehörig finden, und zur Heilung gut und bald möglichst gelangen möchten.

Bäder und Badanstalten.

Gegenwärtig befinden sich keine solchen Anstalten im hiesigen Physikatsbezirke. Nur noch sehr wenig vorgefundene Spuren beweisen, daß ehemals in den ältern Zeiten die sogenannten Bäder, Badhäuser, und öffentliche Badanstalten eingerichtet waren, die noch jezt unter dem Namen der Badstuben bekannt sind, und einer besondern Klasse von Menschen, die man Bader nannte, welche Benennung sich noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat, zur Aufsicht und Besorgung übertragen worden sind. Der Wirkungskreis dieser Bäder hat nun aufgehört, und es ist nichts als der blosse Name davon übrig geblieben; und so sehr wir jezt an öffentlichen Bädern Mangel haben, so sehr wäre jezt ihre Wiederherstellung für unsere gegenwärtige Generation eines der nothwendigsten Bedürfnisse, — und sehnlichst zu wünschen, daß ihr Gebrauch unter der Aufsicht der Polizei mehr begünstigt würde. Daß unsere Bezirksbewohner zum Baden geneigt sind, sehen wir deutlich an der Jugend sowohl, als auch an den Erwachsenen, welche sich in schlammichten Weihern, oft auch in kalten Bächen zu baden gar kein Bedenken tragen. —

Da aber das der Gesundheit so heilsame Baden in Flüssen und Weihern durch Mangel an Vorsicht nicht selten den unglücklichsten Tod herbeiführt, so sollte die Po-

lizei das Baden an gefährlichen und tiefen Stellen gänzlich verbieten, und nur an weniger tiefen, nicht gefährlichen, reinen Plätzen des Flusses unter der Aufsicht verständiger Fischer und Schwimmer geschehen lassen — und überhaupt auf bessere künftige Einrichtung der Bäder in verschlossenen Hütten, oder auf Errichtung und Anlegung öffentlicher kalter Bäder — innerhalb grössern Ortschaften — dringen und bedacht seyn.

Medicinalpersonale
vom
Physikatsbezirke Weyden.

Dem Staate ist daran gelegen, daß er nicht nur für das physische Wohl seiner Mitglieder sorge, und das Gesundheitswohl derselben beßtens befördere, sondern sich auch beßtmöglichst angelegen seyn lasse, daß sie die kürzeste Zeit durch Krankheiten seinem Dienste entzogen, und so viel als möglich alle wieder mit geheilten Organen und hergestellten Kräften in die allgemeine Thätigkeit versezt werden, und die Sorge für das Gesundheitswohl derselben sich in den Händen geschickter und geprüfter Männer befinde.

Das erste Erforderniß dieser so wichtigen Anstalt ist daher der Arzt. In jedem der königlich baierschen Landgerichte ist durch die weiseste Sorgfalt unsers allergnädigsten Königs ein eigner Arzt als Landgerichtsphysikus angestellt, dem nicht nur die Obsorge für Erkrankte, sondern auch die Aufsicht für Gesundheitspolizei, nämlich die Aufrechthaltung des physischen Wohls aller Physikatsbewohner übertragen ist.

Zur Zeit befindet sich noch in Weyden, nebst dem Landgerichtsphysikus, ein zweiter Arzt Namens Simon Miedl, Med. Doctor, welcher sich der Ausübung der Heilkunde widmet, und als Stadtphysikus zu Neustadt an der Waldnaab angestellt ist.

Wundärzte der ersten Klasse.

Von den Wundärzten sind nach aller Billigkeit zwei Klassen zu unterscheiden. Die erste Klasse begreift gänzlich gebildete Wundärzte in sich, welche die höhere Chirurgie ausüben.

Diese sind im Landgerichte Parckstein folgende:

Georg Wolfgang Dietl zu Parckstein.	zugleich Amts-Chirurgen.
Christoph Weber zu Weyden.	
Georg Lang zu Floß.	

Georg Beyer zu Weiden.
Georg Oheim zu Erbendorf.
Emeran Weber zu Windischeschenbach.
Johann Steinhauser zu Wildenreuth.

Wundärzte der zweiten Klasse.

Die Wundärzte der zweiten Klasse, welche sich ehemals mit Bädern beschäftigten, sollen nie zu Hülfe wichtiger chirurgischer Vorfälle gerufen werden. Ihre chirurgische Praxis erstreckt sich demnach in der Regel und nach allergnädigster Verordnung nur auf kleinere wundärztliche Geschäfte.

Die Zahl solcher Wundärzte beläuft sich auf zwölf im Landgerichte Parckstein, als:

Johann Thomas Rupp zu Weyden.
Jacob Lang zu Floß.
Georg Hennemann zu Erbendorf.
Friedrich Oheim zu Kaltenbrunn.
Peter Weber zu Floß.
Joseph Wolf zu Püchersreuth.

Andreas Mark zu Floß.
Johann Karl zu Mantel.
Gottfried Pfaab zu Etzenricht.
Lorenz Bayer zu Mantel.
Paul Herrmann zu Freyhung.
Joseph Leithner zu Kohlberg.

Der ehemalige Unterschied der Bader und Wundärzte ist gegenwärtig schon erloschen, da die Bäder nach und nach aufhörten und gänzlich vernachlässigt wurden. Sie mußten daher, da das Barbiren, welches bisher fast ihre größte Beschäftigung war, ihnen nicht genug Nahrung verschaffte, sich einen andern Broderwerb ersehen, und mithin unter dem Namen Chirurgen sowohl von der ärztlichen als chirurgischen Praxis mitnehmen, was ihnen unter die Hände kam. So stark diese Eingriffe sind, so ist doch hierinn schlechterdings keine Abänderung möglich, wenn man nicht ihre große Anzahl vermindert, und ihnen einen hinlänglichen Nahrungsstand sichert.

Die Wiederherstellung der Badeanstalten wäre daher von größter Wichtigkeit, und solche unsern chirurgischen Badern zu übertragen äusserst billig, wenn man ihnen einen sichern Erwerbszweig verschaffen, und Aftermedicin und medicinische Quacksalbereien und Pfuschereien beschränken und ausrotten will.

Verzeichniß
der Hebammen des Bezirks.

Die Hebammen des hiesigen königlich baierschen Physikatsbezirks können nicht in Klassen abgetheilt werden, wie die Wundärzte; denn jede der Hebammen ist (die Eva Buchheit in Weyden, die allein unter die 1ste

Klasse gerechnet werden kann, ausgenommen) nur als einfache Hebamme der 2ten Klasse gelernt, geprüft und angestellt; und besizt folglich keine der Kenntnisse der ersten Klasse.

Maria Eva Buchheit,
Kunigunde Winter, } in Weyden.
Maria Ursula Beimler, in Parckstein.
Maria Anna Hausknecht,
Elisabetha Faust, } in Kaltenbrunn.
Eleonora Schönberger,
Catharina Steinl, } in Kohlberg.
Margaretha Schuster, in Krummenab. Und
Elisabetha Fichtner, in Thumsenreuth.
Dorothea Kost, in Rothenstatt.
Barbara Pröls,
Christina Roller, } in Mantel.
Barbara Schweizer,
Catharina Margaretha Hecker, } in Etzenricht.
Sybilla Landgraf, in Neunkirchen.
Walburga Mayer,
Elisabetha Kaes, } in Kirchendiemmenreuth.
Anna Katharina Margaretha Sparer, in Wildenreuth.
Johanna Kraft,
Magdalena Gubitz, } in Erbendorf.
Barbara Helm,
Klara Helm, } in Windischeschenbach.
Eva Margaretha Binter,
Anna Barbara Betz, } in Floß.
Anna Margaretha Jakob, in Floßenbürg.

Die Grundgesetze, auf welchen die Medicinalverfassung des Staats beruht, bestimmen mit Genauigkeit die

Gränzen, welche die verschiedenen Medicinalpersonen von einander trennt, und welche sie gegenseitig nicht übertreten sollen.

Dem Landgerichtsarzt ist zufolge allerhöchster Verordnung, München vom 28sten October 1803 und 17ten October 1804, in einer eignen Instruction sein Wirkungskreis bezeichnet, und seine Pflichten und Amtsverrichtungen bestimmt worden.

So haben auch die Wundärzte eine Instruktion erhalten, die sowohl ihrem Kunstvermögen als ihrem Wirkungskreise angemessen ist.

Die Hebammen müssen sich ebenfalls nach der ihnen besonders ertheilten Instruktion verhalten. Ihren bisherigen Unterricht erhielten sie in Sulzbach, wo durch Beiträge der Neuverehlichten ein eigner Hebammenfond und Lehrinstitut für das ganze Herzogthum Sulzbach errichtet war. Aus ersterm erhielten sie bisher während ihrer Lehrzeit alle Tage einen Beitrag der Kosten ihres Unterhaltes, und wenn sie nach empfangenem Unterrichte geprüft, angestellt und verpflichtet sind, nebst Geräthschaften und nöthigen Büchern, alle Jahre 5 fl. als Besoldung.

Die hiesige Physikatsbezirks - Apotheke besizt alle Eigenschaften, welche die Medicinalverordnungen fodern. Der Inhaber derselben ist Herr Joseph Goller. Nachdem er vom Collegio medico, und zwar von einer eignen aufgestellten Commission zu Sulzbach über seine Fähigkeit und pharmacologischen Kenntnisse strenge geprüft und approbirt war, wurde er als hiesiger Apotheker angestellt und verpflichtet. Derselbe giebt viele schöne Proben und Beweise seiner Thätigkeit und unermüdeten Fleisses, und lebt einzig seinem Fache, dem er auch ganz gewachsen ist.

Neben der hiesigen Physikatsbezirks-Apotheke befindet sich hier in Weyden noch eine andere allergnädigst adprobirte Apotheke, welche Herr **Lindner** besizt und versieht.

Beide Apotheken werden gemäß der allergnädigsten Verordnungen alljährlich einer gerichtlichen Untersuchung unterworfen; und das Publikum gegen jeden Nachtheil und Schaden gesichert.

Medicinische Pfuschereien.

So mannigfaltig und heilsam die Vortheile sind, welche der Staat aus einer zweckmässigen und guten Einrichtung des Medicinalwesens sich mit Gewißheit versprechen kann, so groß und unübersehbar ist der Nachtheil, der aus der Pfuscherei und Quacksalberei in einer Wissenschaft, die in der Ausübung eben so viel erworbene Kenntnisse, als natürliche Fähigkeiten erfodert, für den Staat und das physische Wohl seiner Staatsbürger erwächst. Und obschon die oberste Polizeibehörde medicinische Pfuscher und Quacksalber zur Verantwortung zieht, und allen fremden Oel- und Spiritus-Händlern den Eintritt in diesseitige Lande verwehrt hat, und das hiesige königliche Landgericht Parckstein dem Landgerichtsarzt mit rastlosem Eifer und lobenswürdiger Thätigkeit zur Vertilgung medicinischer Pfuschereien allen möglichen Beistand leistet, so giebt es doch noch hier und da heimliche Pfuscher, Chirurgen und Bader, Schafhirten, Abdecker und gutherzig seyn wollende Mütterchen; kluge Weiber und Frau Baasen, welche, ohngeachtet alles geschärften Verbotes bei Zuchthausstrafe, sich im Stillen die Heilung innerer Krankheiten erlauben und anmassen, Recepte vorschreiben, und allerlei Pflaster, Salben, Pillen, Wasser und Mixturen austheilen. Da der Pöbel aus

allen Ständen an diesen Charlatans, medicinischen Halbwissern und Ignoranten, Pfuschern, Quacksalbern, Afterärzten und Harnpropheten mit einer Art von Wuth, die weder Vernunftgründe noch Geseze bis jezt zu besiegen im Stande gewesen sind, hängt, der Bürger und Landmann gewöhnlich in Krankheiten ihre erste Zuflucht zu denselben nehmen, und der Arzt nur dann zu Rathe gezogen wird, wenn die Gefahr schon am höchsten gestiegen ist; so geschieht es, daß solche Kranke schreckliche Schlachtopfer der Unwissenheit und Aftermedicin werden müssen.

Um diesem schrecklichen Unfuge der medicinischen Pfuscherei, der im Stillen so viele Menschen dahin rafft, Einhalt zu thun, und das Gesundheitswohl so vieler Staatsbürger zu sichern, sollten

1) die allergnädigsten Verordnungen, und besonders jene vom 17ten Oktober 1804 genauer, als bisher geschehen, erfüllt werden; gemäß welcher

a) alle Bader und Wundärzte sich ohne Ausnahme aller innern Kuren enthalten, und diejenigen, welche durch Fleiß einige Kenntnisse in der Heilkunde sich verschaft haben, dieß niemals ohne Beirath des Arztes thun sollen;

b) die Pfuscher, im Betretungsfall, nachdrücklich bestraft werden;

c) alle Apotheker unter Eidesleistung angewiesen werden, keine Recepte anzunehmen und zu verfertigen, als solche, welche von adprobirten Aerzten unterschrieben sind, keine Gifte und andere gefährliche Mittel verabfolgen zu lassen, da dieselben in der Hand medicinischer Ignoranten und Pfuscher den größten Nachtheil stiften.

2) Alle fremde Verkäufer von Pillen, Salben, Pflastern, Essenzen und Mixturen, von allerlei Universalarzneien,

Arkanen und medicinischen Geheimnißkram sollten mit aller Schärfe behandelt, ihre Waaren weggenommen, mit Geld bestraft, und ihnen der Eintritt ins Land schärfest untersagt werden.

3) Alle Avertissements, Anpreisungen von Arkanen, medicinischer Geheimnißkram von Wunderkuren in öffentlichen Zeitungsblättern, sollten aufs strengste verboten seyn.

4) Sollten von Seite der Religionslehrer und Seelsorger die Kinder und Erwachsenen in den Schulen, das Volk bei gottesdienstlichen Belehrungen, beim öffentlichen Religions- und Privatunterricht und andern Gelegenheiten durch wirkende Beispiele über den Werth des Lebensgenusses, pflichtmässige Erhaltung ihrer Gesundheit belehrt, und ihnen die Hülfe des wahren Arztes im Krankenzustande auf das Gewissenhafteste empfohlen, und der gemeine Mann durch das eigene Beispiel der Seelsorger von dem Nutzen der ärztlichen Hülfe überzeugt werden.

5) Sollte die oberste medicinische Polizeibehörde auf die Verminderung der öfters leider zu theuern Kosten der Medikamente bedacht seyn, welche den Mittelmann aus Abscheu gegen die vielen Kosten veranlassen, zu Pfuschern und Quacksalbern seine Zuflucht zu nehmen, da es bei diesen wohlfeiler zu haben ist.

X.

Bemerkungen und Vorschläge
über
verschiedene medicinische Polizeigegenstände.

1) Da es eine der ersten Angelegenheiten des Staats ist, das öffentliche Gesundheitswohl seiner Bürger auf alle mögliche Art zu befördern, und dieser für den Staat so wesentliche Zweck mehr durch aufklärenden Unterricht und öffentliche gute Anstalten, als durch Strafe und Zwangsgeseze erreicht werden kann, und da uns die Erfahrung überhaupt lehrt, daß der Charakter des Menschen, so wie sein Handeln meistens von der Erziehung und von Beispielen, die er genießt und vor sich sieht, abhängt; so wäre es allerdings sehr nüzlich, wenn in den Volksschulen der Gesundheits-Katechismus des Herrn Doctor Faust, oder Doctor Mai's allgemein eingeführt; die kleine sowohl als erwachsene Jugend in den Werktags- und Feiertagsschulen sowohl von Seelsorgern als Schullehrern über den Werth und die Gefahren ihrer Gesundheit öffentlich belehrt, und die Anordnung schleuniger Hülfe des Arztes im Krankenzustande derselben ans Herz gelegt, und als eine Gewissenssache empfohlen würde.

2) Sehr nachtheilig für die Gesundheit der Menschen ist die bisherige Beschaffenheit so vieler Häuser und Wohnungen auf dem Lande. Nebst ihrer ungesunden und feuchten Lage sind sie nicht nur finster, enge, und die Men-

schen darinn in einem zu engen Raum bis zum Ersticken zusammengepreßt, sondern auch sehr baufällig und feuergefährlich. Alle diese Fehler haben auch mehrere öffentliche Schulgebäude im Landgerichtsbezirke Parckstein. Sie befinden sich in einem Zustande, der weder der Anzahl der Kinder, noch der Gesundheit derselben angemessen ist. Sie sind gewöhnlich kleine, elende, ungesunde, höchst baufällige, feuergefährliche, von Holz und Stroh zusammengefügte Hütten. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß bei den künftigen Bauten auf die Wohnungen der Schullehrer, dieser schäzungswerthen Klasse unserer Mitbürger, mehr Rücksicht genommen, und den oft tödlichen Folgen ihrer elenden und kleinen Wohnungen abgeholfen würde. Statt daß nach pädagogischen Grundsäzen beide Geschlechter in den Schulen von einander getrennt seyn sollten, versammeln sich, leider! noch daselbst Knaben und Mädchen zugleich in einer und der nämlichen Schulstube; welcher Fehler vielleicht dadurch am besten verbessert werden könnte, wenn entweder neue Schulhäuser auf Kosten des Staats und der Gemeinden geräumig, hell und ordentlich erbaut, und die alten weniger schlechtern beßtmöglichst erweitert würden, oder wenn einstweilen, falls obiger Plan in finanzieller Hinsicht jezt noch nicht ausführbar wäre, da ohnehin gemäß der simultanischen Verfassung unsers Landgerichtsbezirkes gewöhnlich in jedem Pfarrorte ein katholischer und ein protestantischer, also 2 Schullehrer wohnen, der eine die Knaben, und der andere die Mädchen unterrichten, und der Religionsunterricht einzig und allein von dem Seelsorger beider Religionen besorgt werden würde.

Gegenwärtig muß sich der Schullehrer mit einer einzigen Stube, worin er nicht nur die Schule hält, sondern auch mit seiner ganzen, gewöhnlich sehr zahlreichen Familie

wohnt, ißt und schläft, mühsam behelfen. Bei dem Mangel des nöthigen Brennholzes versperrt er nun im Winter der äussern Luft allen Zugang auf das Sorgfältigste, und so lebt er und die Kinder in einer Atmosphäre, die beim Eintritte in ein solches Zimmer jeden Fremden zu ersticken droht. Sehr oft ist auch die einzige Schulstube der Aufenthalt des nöthigen Hausgeflügels, und der Hausthiere, als: Enten, Tauben, Hühner, Gänse, Katzen ꝛc., oder die Schulmeisterin verrichtet darin während des Schulunterrichts verschiedene häusliche, nicht selten mit Getöse verbundene Arbeiten, oder liegt in den Wochen, wo häufige Besuche gutherziger Dorfmütterchen Statt haben, oder eines der Familie ist krank, schreit und lärmt. Wie kann in solchen Fällen wegen der zu grossen Anzahl und daraus erfolgenden Ausdünstung so vieler Kinder, die in einem engen Raum bis zum Ersticken zusammengepreßt sind, gesunde Luft, Gesundheit, und die beim Unterrichte so nöthige Aufmerksamkeit erhalten werden? Beherziget dieses, ihr Erzieher und obersten Schulbehörden, sorget allererst für geräumige, gesunde, helle, feuerfeste Schulgebäude, für die Auswahl sittlicher, religiöser und gesunder Schullehrer, für ihre hinreichende Besoldung, damit das wesentliche Geschäft des Jugend-Unterrichts in physischer und sittlicher Hinsicht zum Beßten des Staats eine vollkommnere, der Nationalbildung gedeihlichere, Richtung erhalten möge.

Auch alle jene Gefängnisse unsers Bezirkes, welche wegen ungesunder Lage und Bauart den Verhafteten gefährlich werden können, sollten abgeändert, und durch gesunde und reinliche Kerkerstuben ersezt werden; wie dieß schon weislich bei der königlichen Frohnfeste zu Parckstein geschehen ist. — Bei Herstellung neuer Gebäude und

Wohnungen für Menschen und Vieh sollte überhaupt von Seiten der Polizei und beeidigter Baumeister auf das nöthige Licht, gesunde Lage, gehörigen Raum, und feuerfeste Bauart vorzüglich gesehen werden.

3) Um so manchen Unglücksfällen, Beinbrüchen, und lebensgefährlichen Quetschungen vorzubeugen, welche durch schlechte Brücken, Stege, Gemeinds-Landfahrwege, durch übel beschaffenes Strassenpflaster, auf dem Lande veranlaßt werden, sollten alle Brücken, Stege, Fahrwege und Strassen in den beßten Stand hergestellt, das Strassenpflaster verbessert, von harten Wacken oder Kiesel- und Granitsteinen so dicht als möglich zusammengedrängt, in der Mitte erhöhet, die Strassenrinnen aber auf der Seite angebracht werden, wodurch zugleich der Steig für die Fußgänger von dem zum Fahren bestimmten Theile der Strasse abgesondert, und der Fußgänger vor den Wagen, schlüpfrigen Weg und Unvorsichtigkeit der Kutscher gesichert ist. Die Strassen und Fahrwege sollten auch, da bei anhaltendem Regen der Koth auf denselben so überhand nimmt, daß man oft an manchen Pläzen nicht zu Fuß durchkommen kann, von dem Hauseigenthümer öfters gekehret, gereiniget, und in gutem Stande erhalten, und der Schnee im Winter vor den Höfen der Häuser und auf Strassen fleissig weggeräumt werden.

4) Zur Verhütung aller gefährlichen Gewohnheiten, wodurch das Eigenthum und das Leben unserer Mitbürger in Gefahr gerathen könnte, sollte alles Werfen mit Steinen, alles schnelle Fahren und Reiten auf den Strassen in der Stadt und in den Flecken, besonders zur Winterszeit, wo man wegen des tiefen Schnees den Lärmen der Kutschenräder und Pferdehufen weniger hört; alle Schlitten ohne Schlit-

tengeläute, angespannte Pferde vor den Wägen ohne Aufsicht, Stehenlassung leerer Wägen des Nachts auf der Gasse, wodurch, wenn es dunkel ist, Menschen leicht beschädigt werden können, alles Baden, Schleifen und Schlittschuhelaufen an gefährlichen Orten, Ausgüsse flüssiger Sachen, Herunterwerfen des Kalks und Mauerschutts von Gebäuden, die abgetragen werden, und mehrere dergleichen schädliche Handlungen nicht allein aufs schärfeste verboten und abgestellt, sondern auch des Winters bei schlüpfrigen Wegen, einfallendem Glatteis, und den daher für Fußgänger entstehenden Gefahren, von Seiten jedes Hauseigenthümers das Bestreuen der Strasse mit Asche, Sägespänen oder Sand, unter der unnachlässigen Strafe des Schadenersazes, wenn etwa ein Vorübergehender aus Mangel des Bestreuens, durch einen Fall sich beschädigen oder beim Falle zerbrechliche Dinge zerschmettern würde, befohlen und sorgfältig unternommen, und überhaupt mehrere der Gefahr des Lebens vorbauende Maasregeln genommen, und der dagegen Handelnde nachdrücklich bestraft werden.

Zu den Gefahren und andern dem öffentlichen Gesundheitswohl schädlichen Einflüssen, die mit manchem Handwerk verbunden sind, gehören die Unachtsamkeit der Mauerer, Dachdecker und Zimmerleute bei Verfertigung ihrer Gerüste und Befestigung der Saile, die Unvorsichtigkeit der Steinhauer beim Sprengen der Steine und Felsen, unbedeckte Wasserhüllen und offene Brunnen, das Bettwärmen mit heißgemachtem Holze, Brettern und Sandflaschen, das Sitzen mancher Höckerweiber über mit glühenden Kohlen gefüllten Häfen und Töpfen, das Räuchern in Ställen, Röhren des Tobackfeuers, der so sehr in den Wohnstuben der Bauern auf dem Lande eingeschlichene

Gebrauch der Kienleuchten, Späne und Schleissenlichter, die Unachtsamkeit mit den Gewehren; sollte nicht nur wegen der Feuersgefahr, sondern wegen der vielen schon bemerkten Unglücksfälle und Beschädigungen der Einwohner verboten seyn und bleiben. Den Brandgefahren sollte durch bereitgehaltnen Wasservorrath in jedem Hause, durch gut eingerichtete Feuergeräthschaften, Herstellung gewölbter, feuerfester und mandatmässiger Bauten und Häuser vorgebeugt werden.

Das Herumführen wilder Thiere, die Seiltänzer, Gauckler, Puppenspieler und Kunstreiter sollten wegen der Gefahr eigner und fremder Beschädigung, als Waghälse, Schleichbettler und Faullenzer abgewiesen, und niemals geduldet werden. Das Umhergehen solcher Leute auf öffentlichen Pläzen, auf Spaziergängen und vor Kirchen, die durch Darstellung ihrer Gebrechen und Schäden in der Absicht Mitleiden und Wohlthätigkeit zu erwecken, Eckel, Schrecken und Abscheu erregen — sollte aufs schärfste geahndet werden. Der unerwartete Anblick *solcher* Menschen hat schon die nachtheiligsten Folgen auf reizbare und empfindliche Körper gehabt, und Krämpfe, Ohnmachten und frühzeitige Geburten veranlaßt. Es sollte daher die Polizei ihre Aufmerksamkeit vorzüglich auf öffentliche Sicherheit des Eigenthums und des Lebens, und auf Abhülfe der Nachtheile richten, auch dafür bei Tag und Nacht besorgt seyn, daß unsere Jugend schon in den Schulen gegen alle gefahrbringende Gewohnheiten unablässig gewarnt werde.

5) Nicht selten sterben Menschen durch Vergiftung. Mit Recht verdient daher der Mangel an Fürsorge, und die Nachlässigkeit, mit welcher man oft mit Giften um-

geht, eine öffentliche Rüge. Da theils durch Mangel an Vorsicht, theils auch wohl vorsäzlich und absichtlich Menschen durch Vergiftung dahin sterben, so dürfte der Verkauf giftiger Sachen so eingeschränkt werden, daß man vor jedem Mißbrauch gesichert wäre, und besonders wäre ein wachsames Auge auf jene Arbeiter zu heften, welche Gift gebrauchen. Die Apotheker und Materialhändler sind zwar auf das schärfeste angewiesen, mit dem Verkaufe giftiger Substanzen sehr vorsichtig zu seyn, und solche nicht an unbekannte Leute und Jedermann zu überlassen; aber auch solche Gewerbsleute, als: Färber, Goldschmiede, Gürtler und dergleichen Arbeiter, welche Gifte gebrauchen, und denen sie daher verkauft werden müssen, sollten mehr Vorsicht gebrauchen, und für jeden Unglücksfall verantwortlich gemacht werden.

Selbst bei dem Gebrauche der Gifte in der ausübenden Heilkunde ist von den Aerzten die größte Vorsicht und Strenge nöthig. Ein Giftmittel, als z. B. Merkurialsalze, Schierling, Opiate, spanische Fliegen, kann in der Hand eines geschickten Arztes grossen Nuzen, in der Hand eines unwissenden Quacksalbers nicht selten unheilbare Nachtheile stiften. Es sollten daher in den Apotheken keine andere, als von adprobirten Aerzten verschriebene Recepte gemacht werden dürfen.

6) Auch die Bleiglasur des Töpfergeschirrs gehört unstreitig zu den Giften, die zwar langsam und unmerklich, doch gefährlich und tödtlich auf die Gesundheit der Menschen wirken. Da nämlich durch die in den Speisen aufgelöste Bleiglasur des Töpfergeschirrs, Bleitheile verschluckt merden können, so könnte und sollte eine zweckmässigere und völlig unschädliche Methode, das Töpfer-

geschirr zu glasiren, öffentlich bekannt gemacht, und beßtens empfohlen werden.

7) Obschon unsere Gegend von giftigen Thieren frei ist, und keine Vorkehrung dagegen nöthig ist, so enthält doch das Gewächsreich bei uns viele betäubende und giftige Pflanzen, die nicht allein wild wachsen, sondern auch von manchen Unkundigen als Zierde in die Gärten verpflanzt werden, wodurch besonders Kinder leicht vergiftet werden können. Z. B. das Eisenhüttlein, der Fingerhut, der Nachtschatten, der Stechapfel, die Tollkirsche u. a. m.; giftige Schwämme und dergleichen giftige Pflanzen mehr sollten nicht nur in den Gärten und um die Wohnungen der Menschen herum nicht geduldet, sondern völlig ausgerottet werden.

8) Die Wirkungen einer verdorbenen Atmosphäre auf die Gesundheit, sind von der größten Wichtigkeit. Man entferne daher sorgfältig alle Ursachen, welche die gesunde Luft abändern, den respirabeln Theil derselben verzehren, und die Atmosphäre mit schädlichen Ausdünstungen erfüllen können; als alle Ausgüsse in die an manchen Orten sich befindlichen Flüsse und Bäche, die Ausleerung der Nachteimer, des Spülwassers auf die Strassen, offene Abtritte, Miststätten und Kehrichtmagazine vor den Wohnungen der Menschen, allerlei Ausflüsse und Ausdünstungen unreiner Gewerbe der Gerber, Seifensieder und Metzger, durch ihre Gerber- und Seifenlauge, Blut und Gedärme geschlachteter Thiere, Mistpfühle und Kloackenunrath; die Ausdünstungen stehender Wasser, Lohen und Moräste, der Schinderanger, der Gräber und Gewölbe auf Freudhöfen und in Kirchen, innerhalb der Orte, wo noch öfters Todte beigesezt oder be-

graben werden. Das Spühlwasser, die Mistpfühle, der Kloacken- und Auskehrichtsunrath sollten als luftverpestende Dinge sobald als möglich von den Strassen hinweggeschaft, in besondern Behältern verwahrt, aus dem Orte hinausgeschaft, und als ein nüzlicher Dünger auf das nahgelegene Ackerfeld gebracht werden. Das Ausgiessen flüssiger Dinge auf Gassen und in Flüsse und Bäche, woraus das Wasser zu Speisen und Volksgetränken genommen wird, so wie offne Abtritte und Mistgruben vor den Wohnungen sollten als ein der Gesundheit höchst schädlicher Mißbrauch schärfest geahndet und bestraft werden. — Alle Stätten unreiner Handwerker, als der Weiß- und Rothgerber, Seifen- und Leimsieder, die Bänke und Schlachthäuser der Metzger sollten nach und nach entweder ausserhalb der Ringmauern und Gränze eines Ortes, oder in einer von dem Orte abgelegenen Gasse in die Nachbarschaft des nahen Flusses verwiesen und verlegt werden. — Die hie und da noch in der Mitte oder in der Nähe der Ortschaften bestehenden Anger der Abdecker und die Freudhöfe sollten nicht nur ausserhalb und vom Orte entfernt, wo möglich in der Nachbarschaft eines strömenden Flusses oder Baches angelegt, sondern auch die Aeser und Todtenkörper, besonders in dem Zeitpunkt einer herrschenden Seuche, unter die Erde tief verscharrt werden. Oder könnte diese Klasse von Menschen, ich meine die Abdecker, nicht entbehrlich gemacht werden, wenn der Thierbesitzer sein gefallenes Vieh selbst auf seinem Grund und Boden verscharren würde? —

9) Eine sehr schädliche und nachtheilige Gewohnheit so mancher Einwohner der Stadt und auf dem Lande ist das Verunreinigen und Verderben der zum Athmen nöthigen Zimmerluft durch vernachlässigtes Lüften, Kehren

und Ausstauben, durch die Nachttöpfe und Leibstühle, durch den Aufenthalt zu vieler Menschen und Hausthiere, als Hunde, Hühner und Katzen in einer und der nämlichen Stube, durch Waschen, Wäschetrocknen am Ofen, durch Tobackrauchen, Lichterdampf, übermässiges Einheitzen, durch Kochen und Sieden für Menschen und Vieh in den sogenannten Höllhäfen, besonders durch den höchst schädlichen Gebrauch der Kienleuchten, Späne und Schleissenlichter, deren sich so manche Leute auf dem Lande statt der Unschlittkerzen bedienen. Durch diese leztere Gewohnheit ist nicht nur schon manche Feuersbrunst und Gefahr entstanden, sondern auch noch dazu der Gesundheit durch den Rauch, Dampf und böse Ausdünstung der größte Nachtheil zugefügt worden.

10) Die hohen Mauern hiesiger Stadt, die in unsern Zeiten unnütz sind, und das Wehen reinigender Winde hindern, sind zur Zeit weislich abgetragen, und ihre Materialien zu neuen Gebäuden verwendet worden. Desgleichen wird jezt auch der die hiesige Stadt von Nord nach Westsüd umgebende Wall und Graben eingeglichen, zu nützlichen Obst-, Gemüse- und Blumengärten und englischen Anlagen eingerichtet, und dient nun, nebst der schönen schon länger bestehenden Allee von Lindenbäumen, zu schattigten Spaziergängen für die Einwohner hiesiger Stadt. —

11) Da das Wohl eines Staats eines Theils in der physischen Nationalkraft besteht, diese aber durch gesunde Nahrungsmittel, Speisen und Volksgetränke erzielt, befördert und befestigt werden muß, so sollte die Polizeibehörde vorzüglich auf einen Vorrath von allerlei Getreidfrüchten in den Speichern und Kästen; auf gutes Getreid-

mehl in den Mühlen; auf die immer mehr überhandnehmende Gewinnsucht und den unchristlichen Betrug der Müller; auf gut und geschmackvoll bereitetes Haus- und Bäckerbrod; auf die oft schädlichen Waaren und Backwerke der Zuckerbäcker, welche oft mit schädlichen Farben angestrichen, oder mit Metallgold verziert zum Dessert gewählt, und auf das Weihnachtsfest für Kinder noch so häufig verkauft werden; auf Ausrottung der Giftpflanzen und andere giftartige Gewächse, die den eßbaren Obstarten und Küchenkräutern ähnlich sind, aus den Gemüsegärten — auf die nothwendige Belehrung der Jugend und des Volkes über die ihm zunächst schädlichen Pflanzen und Früchte; auf die Vorsicht beim Kaufe und Genuß der Schwämme, todter abgestandener Fische; auf die zu frühzeitige Aerndte der Kartoffeln; auf den Verkauf unreifen Obstes und ungesunden Schlachtviehes; auf das unerlaubte Aufblasen des magern Fleisches von Seite der Metzger; auf die Verfälschung der Milch, des Butters, der Käse und verschiedener Oelgattungen; auf die Verglasung der gemeinen irdenen Küchengeschirre; auf die Beschaffenheit der metallenen Tischgeschirre und Geräthe, wobei Auflösung der Metalle und Vergiftung der Gesundheit zu befürchten ist; auf die Einführung des Steinguts und Porzellans, die nur mit Kochsalz und Braunstein verglaset, und daher unschädlich sind; auf die schädliche Verfälschung und schlechte Behandlung der Volksgetränke, als der Biere, die oft mit Malzstaub verfälscht, oder mit Wasser aufgefüllt sind; des Bier- und Weinessigs; auf die Beschaffenheit und Reinheit des zum Trinken, Kochen, Bierbrauen und Tränken des Viehes bestimmten Quell- und Flußwassers; auf die Errichtung mehrerer Zieh- und Pumpbrunnen entfernt von Sümpfen, Dunggruben und Kloacken; Nothwendigkeit ihrer Einfassung, Bedeckung, Rei-

nigung und Ausfüllung ihres Bettes mit gewaschenem Kieß, zerschlagenem Schiefer, oder Granit, der Ableitung durch steinerne, eiserne oder hölzerne Röhren — auf die Beschaffenheit der Weingattungen, die oft mit schädlichen Ingredienzen verfälscht, versüßt oder verschwefelt sind; auf die Einschränkung des Branntweinbrennens vom Getreide; auf den übertriebenen und kostspieligen Genuß ausländischer Kolonialprodukte, als des Zuckers, Kaffees, und der Gewürze, sorgfältig wachen, und allen schädlichen Folgen zuvorkommen, welche aus ungesunden Nahrungsmitteln und Volksgetränken, und deren unmässigen übertriebenen Genuß für den Staat und dessen Glieder erwachsen müssen.

12) Die Nachtheile der bisherigen Kleidertrachten in der Stadt Weyden sowohl als auf dem Lande in Absicht auf Sittlichkeit und Gesundheit der Menschen, und der Luxus, der bisher in der Kleidertracht unter allen Ständen herrschte, und bisher so manche Familien schon ins Verderben gezogen hat, machen von Seite des Staats die Sorge für eine Nationalkleidung nothwendig, die sowohl der Gesundheit als dem Anstande und dem guten Geschmacke angemessen ist. Die gewöhnlichen Kinderfesseln, womit man neugeborne Kinder einpanzert, und alle enge Kleidungsstücke, die durch ihren schädlichen Druck die Entwickelung und den Wachsthum der zarten Glieder hindern, und zu manchen Krankheiten der Brust und des Unterleibes Gelegenheit geben, sollten von allen Vätern und Kindererziehern verworfen und ausgerottet werden.

Die Kinder sollten von der Zeit an, wo sie ohne Hülfe gehen können, bis ins 6te Jahr ohne Beinkleider, bloß in einem weiten Röckchen, ohne Hals- und Strumpf-

bänder aufwachsen und jede Luftart ertragen lernen. — Die Erwachsenen beider Geschlechter — besonders Frauenzimmer, welche oft ihre Reize darstellen wollen, sollten jede ungewöhnliche Entblössung der Brust, jede zu dünne und Erkältung veranlassende Kleidung und Luxus vermeiden, und sich bloß nach der Jahrszeit, nach der Vorschrift des sittlichen Anstandes, und der Gesundheit kleiden. Alle steifen fischbeinerne Mieder, Schnürbrüste, Leibchen und Korsetten, wodurch der Wuchs des weiblichen Körpers mißstaltet, und zu den Verrichtungen des künftigen Mutterstandes untauglich gemacht wird, alle zu engen Leib- und Beinkleider, welche den Kreislauf des Bluts auf der Oberfläche des Körpers hindern, alle zu engen und mit hohen Absätzen verunstaltete Schuhe, welche der Leibesfrucht der Schwangern durch Fallen nachtheilig werden können, sollten unter einer bestimmten Geldstrafe zum Beßten einer Wohlthätigkeitsanstalt verboten, und als naturwidrige Bekleidung des Körpers und der Füsse allen Schneidern und Schustern bei Strafe untersagt werden. Verfälschter Haarpuder, fremde Haare, und die weisse und rothe Schminke sollten wegen ihrer schädlichen Folgen durch die Polizei schärfest untersucht, und leztere dem Frauenzimmer als ein nachtheiliges erborgtes Verschönerungsmittel der Gesichtsbildung zur Beherzigung vorgetragen, und dafür gesundes Blut, gebildeter Verstand, und tugendhafter Lebenswandel, als die beßte und unschädlichste Schminke des liebenswürdigen Geschlechts empfohlen werden. Da ferner durch den Kauf und Verkauf alter Kleidungsstücke, Betten, Leibwäsche, Kanapee's von Personen, welche an bösartigen, ansteckenden, entweder hitzigen oder langwierigen Krankheiten verstorben sind, der Gesundheit ein grosser Nachtheil zugeht, so sollte die Polizei strenge Aufsicht darauf halten, und den Juden alles

Handeln und Hausiren mit solchen Dingen ernstlich und bei Strafe verbieten, und wenn Gefahr von Ansteckung vorhanden, dieselbe den Juden wegnehmen, und unter der Aufsicht des Polizeidieners auf freiem Felde verbrennen lassen.

13) Da Volksvergnügungen und anständige Leibesbewegungen zum vernünftigen und mässigen Lebensgenuß, zur Erholung von Berufsarbeiten, Ermunterung des Geistes, zur Stärkung der Gesundheit und Fertigkeit der Glieder dienen, so könnten bei der physischen Erziehung der Nationaljugend alle jene gymnastischen Spiele und ehrbaren Leibesbewegungen, welche die nach und nach eingeschlichene Verzärtlung von der Erziehung der Deutschen verdrängt hat, unter der Aufsicht der Lehrer oder Eltern wieder hergestellt werden, welche weder den sittlichen Anstand beleidigen, noch die Gesundheit beschädigen können; als Billard-, Ball-, Ballonspielen, Wettlaufen und Ringstechen, auf künstlichen Reitschulen, Gaunschen und Kegelspielen, militärische Exercitien, Marchiren, Waffenübungen, Fechten, Tanzen, Reiten, Baden und Schwimmen, Schleifen und Schlittschuhlaufen an seichten nicht gefährlichen Pläzen unter der Aufsicht verständiger Fischer, — Spazierenführen u. d. gl. —

14) Eine besondere Aufsicht und Aufmerksamkeit der Polizei verdient die heut zu Tage bei unserer kaum erwachsenen Jugend eingerissene, und schon zur Gewohnheit gewordene Tanztobesucht. Der Tanz ist zwar allerdings eine wohlthätige Erholung, kann aber durch Uebertreibung und Uebermaas sehr schädlich werden. Bei den Volkstänzen, woran die geringere Klasse bei Hochzeiten, Jahrtagen und Kirchweihen, und die Vornehmern bei Bällen und Redouten im Sommer und Winter, besonders zur

Faschingszeit, Theil nehmen, schweifen leider sehr viele, zumal das jüngere Frauenzimmer aus, und mehr wie eine, hat schon vom Tanze einen siechen Körper behalten, und selbst einen frühzeitigen Tod gefunden. Besonders sollten die teutschen Tänze oder sogenannten Walzer eingeschränkt werden, weil sie sowohl der Sittlichkeit durch Erregung der Leidenschaften, die in den Jahren, wo man gerne tanzt, schwer in Schranken zu halten sind, als der Gesundheit durch übermässige Erhitzung und Ermüdung des Körpers, besonders zur Zeit der monatlichen Reinigung sehr gefährlich sind. Zu frühe Erweckung des Geschlechts-Triebes, Husten, Blutspeien, Blutflüsse, hizige Fieber, Lungenentzündungen, Glieder- und Schwindsuchten, Auszehrungen, und ein frühzeitiger Tod sind häufige und unausbleibliche Folgen des übertriebenen Tanzens. Der größte Unfug geschieht bei Volksfesten und Kirchweihen auf dem Lande, wovon ich selbst schon öfters Augenzeuge war. Hier ist in den niedern engen Stuben des Wirthshauses eine sehr große Menge rohen Bauernvolkes versammelt; in einen engen Raum bis zum Ersticken zusammengepreßt, tanzen nun Pursche und Mädchen des Dorfes, ohne alle Ordnung, im größten Gedränge unter einer lärmenden Musik mit ungestümer Unmässigkeit unter fürchterlichen Rippenstössen und den gröbsten Neckereien in einem Luftkreise, der durch menschliche Ausdünstung, Staub, Tobacksrauch und Lichterdampf äusserst verdorben ist, bis zur größten Erhitzung und Ermattung fort, trinken dann, triefend vom Schweiß, eben nicht das beßte Bier in der Hitze hinein, und eilen, leicht bekleidet, mit entblößtem Kopfe und Brust in die freie Luft hinaus, oder kühlen sich am offenen Fenster und in der größten Zugluft ab, und werden an solchen Tagen das Opfer schrecklicher Krankheiten, oder gar eines schnellen Todes.

Sollte die Polizeibehörde diesem Unfuge nicht durch eine Tanzordnung, die unter dieser auch rohen und ungebildeten Menschenklasse eingeführt würde, abhelfen können, da die vornehmere Klasse sich ähnlichen Anordnungen unterwerfen muß? —

15) Wegen des Nachtheils für die Verehlichten sowohl als ihre Nachkommenschaft, sollten weder zu frühe noch zu späte und am Alter ungleiche Ehen gestattet werden. Und da es dem Vaterlande mehr an einer gesunden als bloß zahlreichen Bevölkerung gelegen seyn muß, so sollten alle Verlobte vor ihrer Verehlichung von geprüften Landgerichts- und Polizeiärzten über ihre Gesundheit und physische Fähigkeit zum Ehestande vorher untersucht, und ohne ein pflichtmässiges Zeugniß desselben niemals vom Ortspfarrer getraut werden können. Die Neuverehlichten sollten dann zur Vermeidung des ehlichen Kindermordes, unzeitiger Geburten, Blutflüsse und Verminderung so mancher traurigen Scenen des Ehestandes, über die wechselseitigen physischen Pflichten des Ehestandes in Absicht auf eine gesunde Fortpflanzung, über die Gefahren des übertriebenen Ehegenusses, über den ehlichen Kindermord, über das beiderseitige Verhalten in der Schwangerschaft und im Wochenbette, über die Pflicht des Selbststillens, über die Fehler bei der physischen Erziehung der Kinder in Absicht auf Schnuller, Kindsbrei, zu festes Wickeln und unsinniges Wiegen, 1 bis 2jähriges Stillen, das Zusammenliegen der Kinder mit ihren Müttern in einem Bette, das ungeschickte Ablösen des Zungenbandes mit den Fingern oder spizen Scheeren, das Baden im zu kalten Wasser u. d. gl., und über die moralisch-religiösen Pflichten gegen sich unter einander, ihre Kinder und Dienstbothen, von ihrem Seelenarzte besonders unterrichtet und belehrt werden.

16) Die Züchtigungsarten der Kinder und Lehrjungen mit Ohrfeigen, Schlagen auf den Kopf und in das Gesicht, mit Stockschlägen und Stossen auf den Rücken, besonders aber das — die Schamhaftigkeit beleidigende und frühzeitige Geilheit erweckende Ruthenpeitschen von Seiten der Eltern, Lehrer, Erzieher und Lehrmeister einer Kunst oder eines Handwerks sollten als Fehler und Mißbräuche der intellektuellen Bildung aus den öffentlichen Schulen, Privaterziehungen und Handwerksstätten verbannt, und statt dieser theils gefährlichen, theils unanständigen Bestrafungen, öffentlicher Tadel und Entziehung der Lieblingsnahrung und Vergnügungen eingeführt werden.

17) Die Gewohnheit mancher Eltern, die ihre fast noch unmündigen Kinder schon in alle Wirthshäuser und zu öffentlichen Lustbarkeiten entweder selbst mitnehmen, oder durch ihre Dienstboten mitnehmen lassen, und ihnen frühzeitig erhitzende Getränke darreichen, oder dieselben schon ein wenig erwachsen ohne alle Aufsicht auf der Gasse mit blossen Füssen herumlaufen, durch sie ihr Horn- und anderes Vieh hüten lassen, oder zu Hause allein einsperren, ist nicht nur der Gesundheit, sondern auch der Sittlichkeit höchst schädlich, und ein grosses Hinderniß der moralischen Erziehung.

18) Bei dem Unterrichte der erwachsenen Jugend beiderlei Geschlechtes in den hier und da schon eingeführten Feiertagsschulen könnte mancher, der Gesundheit und dem Leben des Menschen äusserst nachtheiliger Einfluß beseitigt und aus dem Wege geräumt werden. Wie sehr sollte daher nicht die oberste Polizeibehörde dafür Sorge tragen, daß diese gemeinnützige, allergnädigst anbefohlene Unterrichtsanstalt, wodurch die Jugend eben so angenehm

als nützlich beschäftigt wird, im ganzen Landgerichtsbezirke bei jeder Religionspfarrgemeinde allenthalben zum Wohl der gegenwärtigen und zukünftigen Generation eingeführt würde. —

19) Wenn man erwägt, wie viele Gefahr, Schaden und Nachtheile dem Wohle der bürgerlichen Gesellschaft durch verdorbene Ladendiener, Handwerksgesellen und Dienstboten zugefügt werden, so sollte jeder Kaufmann, Künstler, Handwerker und Herrschaft nur allzeit gesunde und rechtschaffene Individuen aufnehmen, und die oberste Polizeibehörde über ihre Gesundheit sowohl als Sittlichkeit und moralisches Betragen vorzüglich wachen, ein genaues tabellarisches Verzeichniß aller Individuen nach ihrem physischen und moralischen Gehalt führen, überzeugte Pflichtvergessene bekanntlich Unsittliche strafen, und brave rechtschaffene, treu und lang gediente Dienstbothen beschenken, belohnen, öffentlich auszeichnen, dieselben aussteuern, oder zu ihrer Aussteuer beitragen lassen. Dieses würde ein wirksames Mittel seyn, den Lebenswandel dieser Menschenklasse zu veredeln.

20) Eine wichtige Aufmerksamkeit verdienet die aus dem väterlichen Hause auswandernde, und im Auslande sich selbst überlassene Jugend von Seiten der Eltern, Erzieher und Staatspolizei. Damit diese jungen Pflanzen des Vaterlandes, entfernt von der Aufsicht ihrer Eltern, Erzieher und Pflegeväter, ihrer eigenen Selbstleitung überlassen, nicht als wurmstichige Früchte, krüppelhaft an Leib und Seele in ihr Vaterland zurückkommen mögen, so wäre es für das allgemeine Gesundheitswohl nothwendig und vortheilhaft, wenn alle diejenigen, die sich als Akademiker und Studirende auf öffentliche Schulen, Gymnasien und

Universitäten, als Handlungsdiener und Handwerker auf fremde Kaufmanns-Bureau's und Werkstätten, als Soldaten in den Militärstand, und als Dienstbothen in fremde Herrschaftsdienste auswandern und in die Fremde gehen, von ihren Eltern, Vormündern, Seelsorgern und Schullehrern, besonders aber von theilnehmenden Polizei- und Hausärzten über die Schicksale und Gefahren böser Gesellschaft und Schwelgerei in Absicht auf ihre Gesundheit, die gewöhnlich mit ihrem Berufe verbunden sind, bekannt gemacht und genau unterrichtet würden.

21) Da sich von der leider oft grossen Anzahl unehlicher Schwangerschaften und dergleichen Kinder bei gegenwärtiger Verfassung nicht sehr viel hoffen läßt, indem die unglücklichen Mütter solcher Kinder selbst oft von unehlicher Herkunft, theils durch Armuth, theils Schande niedergebeugt, meistens die erste nothwendigste physische, moralische und intellectuelle Ausbildung derselben verabsäumen, der Verführer oft den Vaterstand läugnet, und daher weder zur Erziehung etwas beiträgt, noch die Geschwächte ehlicht, und dieselbe vielmehr ihrem Schicksale überläßt, so wäre es für den Staat und die Religion besser, und der guten Menschen würden gewiß viel mehr werden, wenn es im Lande gewisse Gesetze gäbe, daß Findel-, unehliche und elternlose Waisenkinder auf Kosten des Staats unter kinderlose, unfruchtbare Eheleute nach Verhältniß ihres Vermögens zur bessern Erziehung und Moralität vertheilt, untergebracht, und von denselben bis ins 12te Jahr erzogen würden. Diese müßten dann alle Jahre ein genaues Verzeichniß über ihren physischen und moralischen Zustand, über die Entwicklung ihrer Körper- und Seelenfähigkeiten an das Polizeiamt einsenden. Denn die Erfahrung lehrt uns, daß die Erziehung hülfloser Findlings-

und Waisenkinder in Findlings- und Waisenhäusern zu nachtheilig für ihre Gesundheit sey. Das Resultat von dergleichen Anstalten ist fast überall sehr abschreckend — aus den Registern der Findelhäuser grosser Städte erhellet, daß von der Anzahl der darin aufgenommenen Kinder nur sehr wenige am Leben erhalten, und oft von 100 Kindern nur 12—15 auferzogen worden sind.

22) Unter viele andere üble Gewohnheiten und eingerissene Misbräuche, welche nicht selten dem Leben unserer Einwohner Gefahr drohen, und gegen welche mit erforderlicher Strenge zu verfahren ist, gehört die zu grosse Anzahl von Hunden, die hier und da im Bezirke gehalten werden. Diese Thiere verzehren nicht nur ohne Nutzen einen grossen Antheil von Nahrung, und können auch durch das freie Herumlaufen derselben auf den Strassen schwangere Weiber, Kinder und andere Menschen durch das Bellen oder Anspringen derselben zum Nachtheil ihrer Gesundheit erschreckten, sondern man hat auch Beispiele, wo Menschen durch den Biß eines tollgewordenen Hundes der grausamsten Todesart ausgesezt worden sind.

Der Nutzen dieser Thiere liegt zwar am Tage, aber schädlich ist auch die zu grosse Anzahl derselben, besonders der Hündinnen. Wie wohlthätig wäre daher nicht eine Polizeiverordnung, welche die zu grosse Anzahl der überflüssigen, und zum blossen Zeitvertreib bestimmten Haus- und Schooshunde durch eine jährliche Abgabe von 1 Gulden zur Armenkasse für jeden Hund einschränkte, und allen Einwohnern bei namentlicher Strafe befähle, keinen ihnen nothwendigen Hund frei und ohne Aufsicht herumlaufen zu lassen, sondern solchen stets anzuketten, oder mit einem Maulkorbe zu versehen, und an einem Bande oder einer Schnur zu führen.

führen. Niemand sollte unentgeldlich einen Hund halten dürfen, als Bewohner isolirter Bauernhöfe und Gartenhäuser, Jäger, Metzger und Hirten; und da das Fleisch des gehezten Schlachtviehes ohnehin ungesund ist, so ist auch die gar zu große Menge der Metzgershunde entbehrlich. Dadurch könnte die zu grosse Anzahl der Hunde vermindert, und die nothwendigen unschädlich gemacht werden. Das sogenannte Wurmschneiden, welches man bisher zur Verhütung des Tollwerdens der Hunde anwendete, ist eine unnüze, unzweckmässige und selbst lächerliche Operation. Statt dieser sollte vielmehr das Castriren der Hunde als das wahrscheinlichste, und vielleicht einzige Vorbauungsmittel gegen die Hundswuth eingeführt werden.

23) Aus den jährlichen Sterbelisten erhellet, daß mehrere Menschen im Wasser ertrinken, sich erstürzen, durch Kälte erfrieren, verbrennen, ersticken, oder durch andere Unglücksfälle ums Leben kommen. — Durch eine zweckmässige und schnelle Hülfe könnten manche dieser Unglücklichen, die oft nur scheintodt sind, vom Tode gerettet, dem Staate und den Ihrigen wieder gegeben werden. In allen diesen Fällen, wo oft noch Hoffnung zur Belebung ist, alles aber von der Benuzung der ersten Augenblicke, und der rechten Anwendung der Rettungsmittel abhängt, fehlt es bei uns noch an einer zweckmässigen Anstalt und Einrichtung. Bis die nöthigen Vorkehrungen dazu getroffen werden, und der Arzt herbeigeruffen wird, verstreicht die Zeit der Hülfe, oder es werden bis dahin verkehrte Mittel angewendet, durch welche der lezte Funke des Lebens anstatt vorsichtig angefacht zu werden, zum völligen Verlöschen gebracht wird. Die verbesserte und nach wissenschaftlichen Grundsätzen angeordnete Fürsorge für die Rettung und Wiederherstellung plözlich verunglückter, scheintodter Menschen,

gehört zu den wohlthätigsten Einrichtungen und Anstalten dieses Zeitalters, wodurch sich viele grosse Städte, als: London, Hamburg, Wien und Amsterdam ausgezeichnet haben. Der glückliche Erfolg, mit dem in grossen Städten Europens solche Anstalten bestehen, und errichtet wurden, sollte den Staat reizen, auch bei uns ähnliche Rettungsanstalten zu bewirken. Wohlthätig und zweckmässig wäre für das Land eine allerhöchste Verordnung wegen schleuniger Rettung der durch plözliche Unglücksfälle leblos gewordenen, im Wasser oder sonst verunglückten, und für todt gehaltenen Personen, die zugleich einen Unterricht über die Mittel enthalten würde, wodurch in den meisten Fällen Scheintodte gerettet werden könnten, und demjenigen Belohnungen versicherte, der eine für todt gehaltene Person in den zunächst gelegenen Ort oder Haus unterbringt, und die zur Wiederbelebung empfohlenen Versuche anwendet. Da aber dergleichen Hülfsmittel, wenn sie selbst bei dem bestimmtesten Unterrichte von den in der Heilkunde Unkundigen nicht gehörig ausgeübt werden, oft zum Nachtheil der Verunglückten gereichen, und solche Versuche einzig unter der Aufsicht kunstverständiger Männer glücken können, so sollte einem eigens dazu bestimmten Arzte, oder hinlänglich unterrichteten, und mit den nöthigsten Belebungsmitteln versehenen Wundarzte und Hebamme zur besondern Pflicht gemacht werden, in solchen Fällen eiligst herbei zu eilen; es müßte ein Ort bestimmt werden, wo dergleichen Verunglückte hingebracht werden könnten, und ein öffentlicher Instrumenten-Apparat angeschafft werden. Solche Rettungsanstalten sollten in jedem beträchtlichen Orte etablirt seyn. Verordnungen allein reichen bei weitem nicht hin, da, wo ein solcher Zweck beabsichtet wird, und sind für den gemeinen Mann schon deßwegen von wenigem Nuzen, weil er dieselben selten liest, indem sie nicht die

Quellen sind, aus welchen er Belehrung zu schöpfen glaubt. Unsere am unnüzen Gewäsche, Aderlaßtafeln u. d. gl. noch immer reichen Kalender und die hier und da schon mit gutem Erfolge bereits eingeführten Feiertags-Schulen könnten am schicklichsten dergleichen Unterricht enthalten. Auch die Vertheilung der von dem Doctor Struve in Görlitz herausgegebenen Noth- und Hülfstabellen unter den gemeinen Mann, würde gewiß sehr nüzlich seyn.

24) Viele der Religionsgebräuche haben den mächtigsten Einfluß auf unsere Gesundheit; daher ich auch hier über denselben meine Bemerkungen anzureihen, für nüzlich und nothwendig erachte. In unsern Kirchen macht das Simultaneum, und der mit solchem verbundene zweifache Gottesdienst nie ein zu grosses Gedränge Menschen nöthig. Nur ist dieß manchmal der Fall bei den Festen, welche die Katholiken einseitig, besonders in hiesiger Stadt in der kleinen St. Sebastianskirche begehen. Hier wird so wenig, als in andern grossen Kirchen an Luftreinigung durch Eröffnung der Fenster, Anbringung von Ventilatoren und dergleichen Anstalten zur Luftverbesserung gedacht, obschon dieses kleine Gebäude vorhin noch der Begräbnißort mehrerer Menschen war, und durch die Ausdünstung der unterirdischen dumpfen Grüfte, dem hier versammelten Volke sehr schädlich ist. —

25) Die hier und da in der Mitte der Ortschaften bestehenden Kirchhöfe sollten nicht nur als der Gesundheit der Einwohner nachtheilige Plätze ausserhalb des Ortes und der Ringmauern verlegt, sondern auch die absterbenden Geistliche und Vornehmere nicht in besondere Grüfte, viel weniger in die vom Volke besucht werdende Kirche, sondern auf die gemeinschaftlichen Gottesäcker, wie

die Leichen der übrigen Christen, 5 bis 6 Schuhe tief beerdiget werden.

Der Misbrauch und die Gewohnheit, Leichen in Kirchen, oder Grüfte und Kreuzgänge eines Klosters zu begraben, so auch das Beisetzen der Leichen in denselben, ist schon längstens durch eine allerhöchste königliche Verordnung abgeschaft und verboten. Diese Verordnung wird auch zum wirklichen Vortheil der Menschheit so viel möglich und in der Folge allgemein befolgt werden, wenn das Beispiel der Vornehmern, das immer vom grössern Gewichte, als das der Vernünftigen ist, hierin nicht mehr Statt findet.

Die unlängst erschienene wohlthätige allerhöchste Verordnung, daß die Kirchhöfe aus dem Umkreise der Wohnorte von Menschen verlegt werden, bleibt leider von mehrern Gemeinden noch unerfüllt. Von unsern Kirchhöfen sind zwar schon mehrere ausserhalb der Orte, einige aber noch innerhalb derselben befindlich, und dieß wird auch so fort bleiben, bis nicht das Vorurtheil, daß es ehrenvoller sey, in leztern zu vermodern, ausgerottet seyn wird. Es ist gewiß und unstreitig wahr, daß Freudhöfe, wenn sie noch besonders an feuchten dumpfigen Pläzen liegen, und je mehr der natürliche Fäulungsproceß thierischer Leichen unterbrochen wird, schädliche Dünste verbreiten. Weit grösser ist die Gefahr, wenn bösartige epidemische Krankheiten einreissen, und eine grössere Sterblichkeit eintreten sollte, da der Ansteckungsstoff demnach durch die Gräber unterhalten wird. —

26) Noch muß ich hier einer sehr nüzlichen und wohlthätigen Anstalt erwähnen, die, da sie jezt fast allgemein eingeführt wird, unsrer beiderseitigen Religionsgeist-

lichkeit gewiß zur Ehre und zum größten Lobe gereicht. Sie besteht darin, zur Winterszeit die Neugebornen, besonders schwächliche Kinder im Hause zu taufen.

27) So kann ich ferner nicht umhin, alle im Physikatsbezirke Weyden befindliche Seelsorger zu erinnern, bei dem Besuche der Kranken ihre Gesundheit mit mehr Vorsicht gegen Ansteckung zu verwahren, und eine freundschaftliche, mehr aufheiternde als abschreckende Miene bei den Zusprüchen der Sterbenden zu führen. Die übertriebene Thätigkeit und der Religionseifer der Geistlichen am Krankenbette sterbender Christen, als Ohrenschreien, das Lorettoglöckchen, nebst der brennenden Sterbekerze können manchen, bloß ohnmächtigen Kranken durch Furcht tödten, den man ohne diese eben so überflüssige, als unwesentliche Zeremonien vielleicht noch hätte retten können.

28) Da die Heilkunde doch auch einigen Einfluß auf die Verwaltung des Pastoralamts und auf die praktische Seelsorge hat, so ist allen Seelsorgern unsers Bezirkes Franz Xav. Metzler's Pastoral-Medicin. Ulm, 1794. (Preis 2 fl.) freundschaftlich zu empfehlen, damit sie sich aus diesem sehr nützlichen Werke für die Ausübung ihres Faches mehrere Kenntnisse in medicinisch-theologischer Hinsicht sammeln, und wohlthätige Seelen- und Leibärzte zugleich seyn möchten.

29) Eine öffentliche Rüge verdient hier die bisherige Behandlung der Sterbenden und Todten. Eine Scene, die uns allen bevorsteht, verdient gewiß eine genauere Aufmerksamkeit, und es wäre einmal Zeit, daß der Schleier über diesen wichtigen Gegenstand aufgedeckt, und derselbe in seiner wahren Gestalt dargestellt würde. Wie oft wird nicht durch widrige Vorurtheile, ja manchmal durch Un-

behutsamkeit der Umstehenden das Leiden eines Sterbenden vergrössert? Wenn auch schon alle Hoffnung des Wiederauflebens dahin ist, so liegt uns ja die Pflicht noch ob, die lezten Augenblicke des Daseyns nicht noch mehr zu verbittern, und jede zu grosse Geschäftigkeit und übertriebene Theilnahme, die neue Leiden erregen, oder wohl gar das Leben verkürzen kann, möglichst zu verhindern. Höchst beschwerlich ist dem Sterbenden das Weheklagen der Umstehenden, so wie es auch demselben sehr nachtheilig ist, wenn sich viele Menschen zu seinem Sterbebette hindrängen. Wenn ein Werfen mit den Armen, ein röchelnder Ton beim Athemholen, und Beschwerden des Schluckens erfolgen, so muß alles unnöthige Geräusch und Lärmen unterbleiben, und wofern der Kranke nicht selbst eine offenbar beschwerliche Lage annimmt, derselbe ganz ungestört gelassen werden. Das Händeringen, und die Ausrufungen der Betrübniß seiner Angehörigen ums Bette dienen nur zur Beunruhigung des Sterbenden. Läßt sich einmal aus den Umständen, oder dem Gefühle des Kranken auf die Annäherung des Todes mit Gewißheit schließen, so ist es höchst unüberlegt, den sich auflösenden Körper mit reizenden Arzneien zu martern.

Die Länge des Zwischenraumes zwischen Fühllosigkeit und gänzlichem Aufhören des Lebens, welche man sehr oft bemerken kann, hat zu mehrern Vorurtheilen und schändlichen Misbräuchen Anlaß gegeben. Wie grausam ist nicht jenes Verfahren, wovon ich selbst mehrmals Augenzeuge war, wenn nämlich der Kranke nach der Meinung des gemeinen unvernünftigen Mannes im Sterben ist, ihm die Küssen und Polster unter dem Kopfe mit solcher Heftigkeit wegzuziehen, daß der Kopf rückwärts sinkt, die Beschwerde des Athemholens sehr vermehrt, und der Tod befördert wird.

Eine eben so unschickliche als schädliche Gewohnheit ist das eilfertige Herausschaffen des Körpers, sobald der Tod erfolgt zu seyn scheint. Es ist hier zu Lande fast allgemein gebräuchlich, nach dem plötzlichen Tode, den Körper aus der Bettwärme herauszubringen, auch im kältesten und stürmischen Wetter sogleich zu entkleiden, Thüren und Fenster zu öffnen, ihn mit einem kalten Hemd bekleidet, oder in ein Betttuch eingeschlagen, auf ein Bret oder Strohlager zu legen, und in eine kleine kalte Kammer zu tragen. Wie leicht kann wohl auf solche Art durch eine so rauhe Behandlung des Körpers, oder durch plözliche Aenderung der gemässigten Bettwärme mit der strengen Kälte einer Winternacht in manchen Fällen der schwache Lebensfunke ausgelöscht worden seyn, der bei einer gelindern Behandlung noch erhalten worden wäre? Man muß mit einer solchen Person, die einmal zu athmen aufhört, allzeit so verfahren, als ob dieselbe nur in einem vorübergehenden Schlummer, und nur scheinbar todt wäre, man lasse sie in ihrer Bettwärme, sorge für Erneuerung der Luft und eine etwas erhöhte Lage des Kopfes, und öffne die Fenster der Stube nur bei heißer Witterung, man warte, und lasse mehrere Stunden verstreichen, bis die Leiche ganz kalt wird, die Gelenke steif werden, und alle Ueberbleibsel von Sinnenreiz erlöscht sind.

Sehr oft werden durch eine andere schreckliche Gewohnheit die noch schwachen Spuren des zurückbleibenden Lebens nach dem vermeintlichen Hinscheiden des Kranken unterdrückt, da sie ihm Mund, Nasenlöcher, Augen und Ohren, so wie andere Zugänge verbinden, und gleichsam verstopfen, wodurch sie ihn, so zu sagen, zu ersticken suchen. —

30) Die Gebräuche, welche uns vormals erlaubten, bloß nur 24 Stunden, manchmal noch kürzere Zeit nach dem Tode das Begraben aufzuschieben, wodurch uns also die tadelnswürdige Eilfertigkeit einer zu frühen Beerdigung allerdings zu Schulden kam, sind glücklicherweise durch eine allergnädigste königliche Verordnung, welche die Leiche 48 Stunden unbeerdigt zu lassen festsezt, nun gänzlich aufgehoben. Zu dieser Zeit finden sich gewiß Merkmale einer anfangenden Fäulniß ein, die uns gegen das Wiederaufleben im Grabe hinreichende Sicherheit verschaffen und gewähren.

31) Unter allen patriotischen Vorschlägen, den Scheintodten gegen das zu frühzeitige Begraben und schreckenvolle Erwachen in der Ruhestätte der Todten zu sichern, sind die zweckmässigsten:

1) die Todtenbeschau, vermöge welcher kein Mensch beerdigt werden sollte, ohne von einem Arzte vorher besichtiget worden zu seyn, und zu erforschen, ob die Zeichen des wirklich erfolgten Todes Statt finden oder nicht.

2) Die Errichtung schicklicher Leichenkammern, wohin die erblaßten Personen in geöffneten Särgen hingestellt, Tag und Nacht bewacht, und so lange unter den Lebenden aufbewahrt würden, bis alle sinnliche Kennzeichen der wahren Verwesung eintreten.

3) Endlich die Anbringung eines hohlen über den Grabhügel hervorragenden Schlauches von Holz oder Blech an den obern Theil des Todtensarges, wo der Kopf und Mund einer Leiche sich befindet, wodurch der im Grabe etwa wieder Auflebende nicht nur frische Lebensluft ein-

athmen, sondern sich auch dieses Schlauches bedienen könnte, oder falls der Wiederbelebte zum Rufen kraftlos wäre, die Anbringung einer Schelle an dem obern Theil des Schlauches, mit einem in den Sarg hinabgehenden an der einen Hand der Leiche befestigten Drathzuge oder Schnur, durch welche der scheinbar Todte, wenn er ins Leben zurückkehrt, die Schelle bei der geringsten Bewegung seines Körpers anziehen, und so die Aufmerksamkeit der zunächst Wohnenden erregen müsse.

32) Zur Entfernung epidemischer ansteckender Krankheiten der Menschen, und gegen anfangende Viehkrankheiten und ihre weitere Ausbreitung werden sogleich die beßten Anstalten gemacht, und die zweckmässigsten Vorkehrungen getroffen. Nur sollte noch zur Verhütung alles Unglückes und schlimmen Folgen allen Pfuschern, Schmieden, Abdeckern und Hirten das Heilen der Thierkrankheiten ernstlich und bei Strafe verboten werden, und bloß den Aerzten und Wundärzten erlaubt seyn.

33) Alle jene Menschen, die ausser Stand sind, sich und die Ihrigen zu ernähren, als alte, gebrechliche Arme und Kranke, deren es in unserm Bezirke immer genug giebt, verdienen unser gänzliches Mitleiden und thätigste Unterstüzung. Für die Verpflegung solcher Hülflosen sollte der Staat auf das menschenfreundlichste zu sorgen, und ihrem Elende beßtens zu steuern, ernstlich beflissen seyn. Oder sollte sich zum Behufe dieser unglücklichen Menschenklasse nicht auch bei uns eine Gesellschaft edler Menschenfreunde finden, wie in Sulzbach, welche sich Glied für Glied entschliessen würde, alle Monate bestimmte Beiträge zum Beßten der wahrhaft Armen und Kranken zu leisten, und unter sich ein förmliches Institut zu bilden?

Man sollte, nebst den vorhandenen Armenstiftungen, auch alle Kirchenspenden, Almosen, fromme Vermächtnisse und andere milden Beiträge und Wohlthätigkeitsanstalten des ganzen Bezirkes sämmtlich zu einem gemeinschaftlichen Zwecke vereinigen, und daraus die wahrhaft Armen ohne Unterschied der Religion (nicht einmal nothleidende Juden ausgenommen) nach dem Verhältniß ihrer Dürftigkeit unterstützen, oder sie auch gänzlich unterhalten.

Die Armen könnten in 3 Klassen eingetheilt werden, 1) in Arme, die unvermögend sind, etwas durch Arbeit zu verdienen; 2) in Hausarme, die häuslicher Verhältnisse wegen Unterstützung bedürfen, und 3) in die Armen der Armen- und Krankenhäuser. Die Austheilung der Gabe könnte wöchentlich nach Verhältniß der Umstände durch eine Armenkommission, die nach den Localumständen, aus dem Magistrate und der beiderseitigen Religions-Pfarrgeistlichkeit bestünde, geschehen. Da aber zugleich untersucht werden müßte, ob die Unvermögenheit oder Hülflosigkeit eines Armen und Kranken selbst herbeigeführt, oder ohne seine Schuld entstanden, so sollte der Orts- und Landgerichts-Physikus ein Mitglied der Armenkommission seyn. Alles Betteln in den Häusern müßte dann unter schärfester Strafe verboten, und alle Gassenbettler, Landstreicher und Müssiggänger von der Polizei ergriffen, und in das vaterländische Zucht- und Arbeitshaus ausgeliefert werden.

34) Da das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft ohne Mitwirkung der arbeitsamen geringern Volksklasse der Handwerksgesellen, Taglöhner und Dienstboten nicht bestehen kann, so sollte die Polizei vorzüglich auf die schnelle Wiederherstellung der Gesundheit, die gute Pflege und Wartung in ihrer Krankheit, und die thätige Unterstützung

in ihrem kraftlosen Alter Bedacht nehmen. Es könnte und sollte daher in jedem Physikatsbezirke ein allgemeines Armen- und Krankenhaus auf Kosten des Staats und der Gemeinden errichtet werden, worin nicht nur Alte, Verwundete, zum Dienst unfähig gewordene Soldaten, sondern auch hauptsächlich die im Dienste des Vaterlandes mit Ehren grau gewordenen, ohne ihr Verschulden in Armuth gerathene, kranke Bürger, Bauern, Taglöhner und Wittwen, elternlose Kinder, Dienstboten und Handwerksgesellen, wenn dieselben aller Unterstützung von Seite ihrer Eltern, Vormünder und Anverwandten beraubt sind, aufgenommen, unentgeldlich geheilt und verpflegt werden können.

35) Da für arme Kranke besonders auf dem Lande ausser unentgeldlicher Hülfe des Arztes, Wundarztes und der Arznei noch nicht gehörig für ihre Pflege und Wartung gesorgt ist, und Kranke sowohl von der reichern als ärmern Klasse oft aus Mangel gehöriger Pflege und Wartung, oft auch und zwar meistens aus Ungeschicklichkeit und Nachlässigkeit unwissender Krankenwärter dahinsterben, so sollten eigne hiezu bestimmte Personen vom guten Rufe und edler Theilnahme von dem Physikus oder den Wundärzten des Bezirkes genau von der Krankenwärterkunst unterrichtet, und in Spitäler-Krankenhäuser für den Krankenwärtersdienst unentgeldlich aufgenommen und verpflegt werden.

Diese über medicinische Polizeigegenstände gemachte Bemerkungen und Vorschläge (andere sind schon im Verfolge dieser Schrift gemacht worden) verdienen von Seite jeder Polizeibehörde und obrigkeitlichen Stelle nicht nur reife Beherzigung, sondern auch baldmöglichste Vollziehung. Vorzüglich gönne man dem Arzte im Gerichtshofe der obersten medicinischen Polizeigesetzgebung, und bei allen land-

gerichtischen Berathschlagungen und Verhandlungen, die sich auf medicinische Polizeigegenstände beziehen, eine Stimme, und verschaffe ihm, um die der ganzen Einrichtung des Medicinalwesens im Physikatsbezirke Weyden entgegenstehenden Hindernisse und so bedeutend schädlichen Einflüsse aus dem Wege räumen, und alle jene Entwürfe, die zum physischen Wohl des Staats und seiner Bürger abzwecken, ausführen zu können, hinlängliche Vollmacht und einen freien ungehinderten Wirkungskreis. —

Berichtigung.

Da die allerhöchste königliche Entschliessung vom 12ten März dieses Jahres, welche einen kleinen Distrikt gegen Norden des königlich baierschen Landgerichts Parckstein dem königlich baierschen Landgerichte Türschenreuth einverleibt, eben eingetreten ist, als obige topographische Beschreibung von Seite 10 bis 39 schon ganz vollendet war, und theils wegen Mangel an Zeit, theils Enge des Raumes keine neuere mehr verfaßt werden konnte, so hat man die vom Landgerichte Parckstein getrennte, und dem Landgerichte Türschenreuth einverleibte Orte, als: Geißmühle, Geißleuthen, Plößberg, Prennenhof, Schönkirchen, Schürnbrunn, Wildenau und Winklmühle zur Einsicht des günstigen Lesers bloß mit einem Sternchen und grössern Buchstaben bezeichnet.

Verbesse-

Bayerische Staatsbibliothek München

Verbesserungen.

Seite

— 15. sub Nro. 19. statt geringer Feldbau, lies geringer Getreidbau.
— 22. Zeile 2. Nro. 49. statt Hammersgrün, lies Hannersgrün.
— 24. sub Nro. 65. Kaltenbrunn statt 129 Seelen. lies 729.
— 26. Nro. 67. statt Kühlbach lies Kühbach.
— 30. Nro. 82. statt 1½ Hof, lies ½.
— — Nro. 88. statt Neundorf, lies Neuesdorf.
— 38. Nro. 121. statt Schattein lies Schlattein.
— 53. in der Summe der elternlosen Kinder, statt 271. lies 521.
— 73. die 1805 herrschende Krankheitsformen statt Ophtalime, lies Ophtalmie.
— 114. Z. 35. statt Ribes viva crispa, lies uva crispa.
— — — 20. nach ulmus campestris ist gentiana lutea 1. gentiana centaureum. 24. gentiana amarella. 33. und gentiana cruciata. 36. beizusetzen.
— 116. Nro. 98. st. Enia, lies Erica vulgaris.
— — — 101. st. Polygonum hyoropipper, lies hydropipper.
— — — 102. st. — — persicana, lies persicaria.
— 117. — 142. st. Nymphea lueta, lies lutea.
— 118. Z. 21. st. Chinopodium, lies Clinopodium.
— 119. — 3. st. Redicularis, lies Pediçularis.
— 121. No. 235. st. Chrysanthemum bucanthemum, lies leucanthemum.
— 150. ist Georg Holst zu Rottenstadt und gegenwärtig auch Jakob Lang unter die Wundärzte erster Klasse beyzusetzen.
— 176. Z. 18. st. erschreckten, lies erschrecken.

Verbesserungen.

[illegible] lies [illegible] Nostoch.

[illegible]

[illegible] lies 179.

[illegible] lies [illegible]

[illegible]

[illegible] lies 521.

[illegible]

[illegible] lies inermem.

[illegible]

[illegible] lies hydropipper.

[illegible]

[illegible] lies [illegible]

[illegible] lies Caespitosum.

[illegible] lies Pedicularis.

[illegible] No. 265. [illegible] Chrysanthemum leucanthemum, lies Leucanthemum.

[illegible]

[illegible] lies erschrecken.

Handbuchbinderei
H. B. Schiedeck 19

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Steiner, Joseph

Versuch einer medizinischen Topographie vom Landgerichtsbezirke Parckstein und Weiden in der Obern Pfalz

Sulzbach 1808

Don.Lud. 383
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10727955-4